

Prüfungsbericht

Stadt Oelde

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

Band I von II

Prüfungsbericht

Stadt Oelde

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

Band I von II

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSauftrag UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	1
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	10
III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	11
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	12
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	12
II. Auftragsweiterungen	12
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	13
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
I. Rechnungslegungsnormen	16
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	17

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

	<u>Anlage</u>	I
Bilanz	Seite 6 - 7	
Ergebnisrechnung	Seite	8
Finanzrechnung	Seite	9
Anhang	Seite 10 - 50	

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

<u>Anlage</u>	II
Seite	1 - 32

Analysierende Darstellungen

	<u>Anlage</u>	III
Haushaltssatzung 2024	Seite	1
Ertragslage	Seite 2 - 4	
Vermögenslage	Seite 5 - 7	
Finanzlage	Seite	8
Analyse der Finanzrechnung	Seite	9

Besondere Auftragsbedingungen der BDO und Allgemeine Auftrags-
bedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

<u>Anlage</u>	IV
Seite	1 - 4

In Band II enthalten

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

	<u>Anlage</u>	
Ergebnisrechnung	Seite	1
Finanzrechnung	Seite	2
Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	Seite 3 - 542	

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Haushaltsjahr geltende Fassung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
BAB e. V.	Besondere Auftragsbedingungen der BDO eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISAE	International Standard on Assurance Engagements
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Rechnungsprüfungsausschuss der

Stadt Oelde

(im Folgenden auch „Stadt“ genannt)

hat uns am 19. Februar 2024 zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Daraufhin beauftragten uns die gesetzlichen Vertreter der Stadt mit der Prüfung

- des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung sowie
- des Lageberichts

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nach § 102 GO NRW.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der Prüfungspflicht nach § 102 Abs. 1 Satz 1 GO NRW.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Stadt Oelde gerichtet.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt D.II. „AUFTRAGSERWEITERUNGEN“.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB), die diesem Bericht als Anlage IV beigefügt sind.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten und den in Band II (Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen) enthaltenen Fassungen den am 30. Januar 2026 in Münster unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Oelde

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Oelde – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES

ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf

der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Stadt aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt sowie der zukünftigen Entwicklung der Stadt mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Die Bilanzsumme der Stadt Oelde beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 296.980 (Vorjahr TEUR 283.266) und ist damit um etwa TEUR 13.713 gestiegen. Das Gesamtvermögen besteht weiterhin zu einem sehr hohen Anteil aus Anlagevermögen, das sich auf TEUR 276.234 beläuft (93,0 % der Bilanzsumme) und damit die hohe Anlagenintensität der Kommune widerspiegelt.
- In der Bilanz zum 31. Dezember 2024 ist das Eigenkapital mit insgesamt TEUR 84.332 ausgewiesen. Es setzt sich zusammen aus der Ausgleichsrücklage (TEUR 23.788), der Allgemeinen Rücklage (TEUR 70.789), der Sonderrücklage (EUR 231,09) und dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2024 (TEUR -10.245).
- Die ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 101.300) auf TEUR 104.912 gestiegen und liegen damit um TEUR 3.227 über dem Planwert (TEUR 101.685). Zwar konnte das Ergebnis aus 2023 bei der Gewerbesteuer nicht vollständig erreicht werden, dennoch beträgt der Wert für 2024 mit TEUR 28.879 – bei einem Planansatz von TEUR 29.640 – weiterhin ein sehr hohes Niveau. Auch im Haushaltsjahr 2024 stellt die Gewerbesteuer damit erneut die wichtigste Einnahmequelle dar, gefolgt vom Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der bei TEUR 18.727 liegt (Vorjahr TEUR 16.475).
- Im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen gab es Abweichungen in Höhe von TEUR 544. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten um rund TEUR 2.506 gesenkt werden. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus Minderaufwendungen im Bereich der Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des Infrastrukturvermögens (TEUR -868). Auch die Aufwendungen im Bereich der Hausanschlüsse konnten reduziert werden (TEUR -482). Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen minderten sich um TEUR 756. Dieser Bereich erstreckt sich über alle Fachbereiche der Stadtverwaltung Oelde.
- Der Anfangsbestand an Finanzmitteln von TEUR -3.768 konnte den Finanzmittelbedarf aus der Verwaltungstätigkeit und den Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (TEUR 119.246) und für die Tilgung von Investitionskrediten (TEUR 428) nicht decken. Trotz der notwendigen Aufnahme von neuen Investitionskrediten in Höhe von TEUR 9.500 sind die liquiden Mittel um TEUR 269 auf TEUR 1.628 gesunken.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die Stadt Oelde hat kaum noch finanzielle Reserven, um zukünftige Haushaltslöcher auszugleichen. 2026 wird die Ausgleichsrücklage voraussichtlich vollständig aufgebraucht sein – es verbleiben dann nur noch etwa TEUR 2.116. Danach kann die Stadt ausschließlich auf die „Allgemeine Rücklage“ zurückgreifen, die Ende 2023 noch knapp TEUR 70.773 betrug. Die Allgemeine Rücklage bildet jedoch das Eigenkapital der Stadt und steckt überwiegend im Wert wichtiger städtischer Sachwerte wie Grundstücke, Gebäude, Straßen oder Abwasseranlagen. Das Gesetz erlaubt nur in sehr begrenztem Rahmen, diese Rücklage für laufende Kosten zu nutzen – und nur bis zu bestimmten Höchstgrenzen. Ansonsten müsste die Stadt ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, das mit erheblichen finanziellen Auflagen und Einschränkungen verbunden ist. Die Prognosen zeigen jedoch, dass die künftigen Defizite der Stadt so hoch sein werden, dass diese zulässigen Grenzen ab 2026 überschritten würden. Deshalb nutzt die Stadt Oelde ein neues gesetzliches Instrument: den „Verlustvortrag“. Dies bedeutet, dass erwartete Verluste in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden, anstatt sie sofort auszugleichen. Diese Möglichkeit wurde durch eine Gesetzesänderung 2024 (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz, § 79 Abs. 3 GO NRW) eingeführt.
- Die von der Bundesregierung für 2025 beschlossenen Steuerentlastungen führen zu erheblichen Einnahmeausfällen bei der Einkommen- und Umsatzsteuer. Das hat negative Folgen für die finanziellen Spielräume der Länder und die Ausstattung zukünftiger Förderprogramme sowie Gemeindefinanzierungsgesetze. Auch das geplante Investitionssofortprogramm des Bundes wird zu Mindereinnahmen bei den Kommunen führen. Angesichts hoher Fixkosten können diese zusätzliche Ausfälle kaum verkraften. Ein Risiko besteht darin, dass Ausfälle nicht individuell kompensiert, sondern pauschal oder verspätet ausgeglichen werden.
- Die Stadt Oelde sieht sich vor finanzielle Herausforderungen gestellt und hat daher beschlossen, einen langfristigen „Masterplan Finanzen“ für die Jahre 2026 bis 2035 zu entwickeln. Ziel dieses Masterplans ist es, den Haushalt nachhaltig und auf freiwilliger Basis zu konsolidieren, also finanzielle Stabilität zu erreichen, ohne zwangsweise Steuererhöhungen vorzunehmen. Zur Erarbeitung der Konsolidierungsmaßnahmen arbeiten die städtische Verwaltung und Vertreter aller Ratsfraktionen gemeinsam in vier Arbeitsgruppen. Diese durchleuchten sämtliche Handlungsfelder des Haushalts auf Sparpotenziale und Verbesserungsmöglichkeiten. Betrachtet werden insbesondere die Bereiche Personal, Arbeitsorganisation, Aufgaben- und Prozessoptimierung, Digitalisierung sowie die Standards kommunaler Pflichtaufgaben. Auch freiwillige Leistungen der Stadt, etwa für Einrichtungen wie das Forum Oelde, die Stadtbücherei oder die Volkshochschule, werden kritisch überprüft. Ebenso steht die gesamte kommunale Infrastruktur (Hoch- und Tiefbau) auf dem Prüfstand. Neben Einsparungen durch Prozessoptimierung, Aufgabenreduktion oder die Absenkung bestimmter Leistungsstandards werden auch Möglichkeiten zur Erhöhung der Einnahmen bedacht. Das Ziel ist, einen möglichst umfassenden Überblick über sämtliche Konsolidierungsoptionen zu gewinnen.
- Eine Betrachtung der Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung und -planung) für die Jahre 2023 bis 2029 belegt ebenfalls die Notwendigkeit eines finanzwirtschaftlichen

Gegensteuerns. Eine strukturelle Betrachtung des Cash-Flows zeigt eine strukturelle Unterfinanzierung der städtischen Aufgaben im Kernhaushalt der Stadt Oelde.

- In den nächsten Jahren müssen weiterhin große Projekte wie die Fertigstellung der multifunktionalen Dreifachsporthalle und des Umkleidegebäudes am Jahnstadion, die Sanierung und Erweiterung der Albert-Schweitzer-Grundschule, die Sanierung der Stadtbücherei, die Umsetzung des Masterplans Innenstadt, die Erneuerung der Zentralkläranlage Oelde sowie zahlreiche Kanal- und Brückensanierungen finanziert werden. Dadurch steigt auch der Bedarf an Investitionskrediten spürbar an.
- Als Chance für die Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit wird gesehen, dass EUR 100 Mrd. des vom Bund beschlossenen Investitionspakets verteilt über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren den Ländern und damit auch den Kommunen zugutekommen sollen. Die Aufteilung dieser Gesamtsumme auf die Länder erfolgt über den sogenannten „Königssteiner Schlüssel“, sodass die dem Land NRW zustehenden Teilbeträge hinreichend bezifferbar sind. Es ist aber aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit erneut zu erwarten, dass auch NRW die erhaltenen Mittel aus diesem Topf nicht vollumfänglich an die Kommunen durchleiten wird. Derzeit ist ein Vorweg-Landeseinbehalt von rund 40 % im Gespräch.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen trotz nachstehend beschriebenen Unregelmäßigkeiten in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Gemäß § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW und § 30 Abs. 2 KomHVO NRW sind mindestens alle fünf Jahre die körperlich beweglichen und alle zehn Jahre die körperlich unbeweglichen Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW ist in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme für die Festwerte durchzuführen. Die Stadt ist zum 31. Dezember 2024 ihrer gesetzlichen Verpflichtung, eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände und/oder Festwerte durchzuführen, nicht nachgekommen.

Da diese Unregelmäßigkeiten ausschließlich die Buchführung betreffen und keine Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben, haben sie nicht zu einer Modifizierung unserer Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Infolge eines Systemwechsels und damit verbundener Migrationsdifferenzen lässt sich das testierte Vorjahr der Teilrechnungen nicht abstimmen.

Im Rahmen der Abstimmungsprüfungshandlungen von Gesamtrechnungen sowie Teilrechnungen wurde festgestellt, dass aufsummierte Posten der Teilfinanzrechnungen vereinzelt nicht mit der Finanzrechnung korrespondieren. Die Ursachen für die Differenzen konnten vom Mandanten plausibel und lückenlos erläutert werden. Eine Auswirkung auf das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss hat diese Feststellung nicht.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilergebnisrechnungen und die Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

III. FESTSTELLUNGEN ZU BEREICHEN, DIE SICH NICHT UNMITTELBAR AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG BEZIEHEN

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB wie folgt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 7. April 2024 festgestellt. Entgegen der Verpflichtung des § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 daher nicht innerhalb der gesetzlichen Frist festgestellt.

Entgegen der Verpflichtung des § 95 Abs. 5 GO NRW hat die Stadt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nicht innerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt und dem Rat zur Feststellung zugeleitet.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. GESETZLICHER PRÜFUNGSGEGENSTAND

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW aufzustellende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilergebnisrechnungen,
- den Teilfinanzrechnungen sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Entsprechend § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob die stetige Aufgabenerfüllung der geprüften Stadt oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage III zu diesem Bericht dargestellt.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Existenz, Bewertung und Genauigkeit des Anlagevermögens sowie der Sonderposten und
- Prüfung der Migration des Zahlenwerks von MPS nach Infoma.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte von für die Stadt tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter genutzt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter

Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten November 2025 bis Januar 2026 bis zum 30. Januar 2026 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 30. Januar 2026 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Stadt erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Der Jahresabschluss war nach den für Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen geltenden gemeinderechtlichen Vorschriften aufzustellen.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 45 KomHVO NRW beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

- Die Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Für den Aufwuchs in den Parkanlagen wurde ein Festwert gebildet. Die Festsetzung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.
- Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit Nennbeträgen bilanziert worden. Den Ausfallrisiken wurde durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Erforderliche Abschreibungen wurden bei Notwendigkeit vorgenommen.
- Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen enthalten Erstattungsansprüche gemäß § 107b Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamVG NRW), die analog der Vorgehensweise bei den Pensionsrückstellungen zum Barwert angesetzt sind.
- Durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO NRW wurde den am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.
- Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt in Anlage III.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Stadt Oelde haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Münster, 30. Januar 2026

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

Schulz
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Jahresabschluss

zum

31.12.2024



**Stadt
Oelde**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Inhaltsverzeichnis.....	3
Bilanz Aktiva zum 31.12.2024	6
Bilanz Passiva zum 31.12.2024.....	7
Ergebnisrechnung	8
Finanzrechnung	9
Anhang.....	11
<u>Anlagen zum Anhang</u>	
Anlage 1: Forderungsspiegel.....	30
Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel.....	31
Anlage 3: Bürgschaftsspiegel	32
Anlage 4: Rückstellungsspiegel.....	33
Anlage 5: Eigenkapitalspiegel	34
Anlage 6: Haushaltsermächtigungen.....	35
Anlage 7: Übersicht nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Maßnahmen	39
Anlage 8: Anlagespiegel.....	40
Anlage 9: Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder.....	41
Lagebericht.....	51
<u>Anlagen zum Lagebericht</u>	
NKF-Kennzahlen NRW	76

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung

Schlussbilanz der Stadt Oelde zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024 in EUR	31.12.2023 in EUR	Differenz in EUR
0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	180.543,19	180.543,19	0,00
0.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	180.543,19	180.543,19	0,00
1. Anlagevermögen	276.233.972,53	266.428.878,10	9.805.094,43
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.272.028,04	2.266.894,23	1.005.133,81
1.2 Sachanlagen	256.883.661,45	248.231.948,03	8.651.713,42
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.090.675,24	36.308.065,94	-2.217.390,70
1.2.1.1 Grünflächen	23.119.275,16	22.410.638,41	708.636,75
1.2.1.2 Ackerland	8.944.932,93	11.850.043,13	-2.905.110,20
1.2.1.3 Wald, Forsten	451.838,89	451.838,89	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.574.628,26	1.595.545,51	-20.917,25
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.006.450,93	80.091.919,75	-1.085.468,82
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	1.490.279,39	1.516.553,62	-26.274,23
1.2.2.2 Schulen	40.748.166,00	41.095.042,50	-346.876,50
1.2.2.3 Wohnbauten	7.690.088,82	7.981.607,94	-291.519,12
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.077.916,72	29.498.715,69	-420.798,97
1.2.3 Infrastrukturvermögen	98.775.661,67	97.051.955,97	1.723.705,70
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.407.485,21	17.223.243,62	184.241,59
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.380.762,82	1.217.655,11	163.107,71
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	49.809.663,67	50.008.600,13	-198.936,46
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanl.	29.361.057,00	27.769.902,55	1.591.154,45
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	816.692,97	832.554,56	-15.861,59
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.022.246,75	2.218.769,63	-196.522,88
1.2.5 Kunstgegenstände	3,00	3,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.073.141,22	8.474.530,79	598.610,43
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3.050.060,41	2.868.993,72	181.066,69
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.865.422,23	21.217.709,23	9.647.713,00
1.3 Finanzanlagen	16.078.283,04	15.930.035,84	148.247,20
1.3.1 Anteile an verbundenden Unternehmen	10.969.833,00	10.969.833,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen/Übrige Beteiligungen	63.619,16	61.108,68	2.510,48
1.3.3 Sondervermögen	2.027.378,66	2.114.149,59	-86.770,93
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.053.244,04	1.837.298,53	215.945,51
1.3.5 Ausleihungen	964.208,18	947.646,04	16.562,14
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	95.960,00	60.995,00	34.965,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	868.248,18	886.651,04	-18.402,86
2. Umlaufvermögen	16.066.436,56	12.447.541,32	3.618.895,24
2.1. Vorräte	6.286.424,48	3.856.051,92	2.430.372,56
2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	6.286.424,48	3.856.051,92	2.430.372,56
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.151.850,84	6.694.788,63	1.457.062,21
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	5.316.410,46	5.326.803,07	-10.392,61
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.178.948,94	1.367.905,56	811.043,38
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	656.491,44	80,00	656.411,44
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	1.628.161,24	1.896.700,77	-268.539,53
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.498.668,17	4.209.451,79	289.216,38
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	296.979.620,45	283.266.414,40	13.713.206,05

Passiva	31.12.2024 in EUR	31.12.2023 in EUR	Differenz in EUR
1. Eigenkapital	84.332.178,23	94.560.808,16	-10.228.629,93
1.1 Allgemeine Rücklage	70.788.684,05	70.772.684,29	15.999,76
1.2 Sonderrücklage	231,09	0,00	231,09
1.3 Ausgleichsrücklage	23.788.123,87	22.721.220,78	1.066.903,09
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.244.860,78	1.066.903,09	-11.311.763,87
2. Sonderposten	73.760.220,61	76.403.420,13	-2.643.199,52
2.1 für Zuwendungen	48.397.696,45	48.819.665,58	-421.969,13
2.2 für Beiträge	22.938.631,02	24.886.792,73	-1.948.161,71
2.3 für den Gebührenaussgleich	171.970,79	200.000,00	-28.029,21
2.4 Sonstige Sonderposten	2.251.922,35	2.496.961,82	-245.039,47
3. Rückstellungen	53.755.525,40	52.151.625,34	1.603.900,06
3.1 Pensionsrückstellungen	48.075.227,00	45.261.618,00	2.813.609,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	715.256,76	730.000,00	-14.743,24
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.965.041,64	6.160.007,34	-1.194.965,70
4. Verbindlichkeiten	84.734.921,23	59.357.441,58	25.377.479,65
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.807.171,56	39.933.955,47	6.873.216,09
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	46.807.171,56	39.933.955,47	6.873.216,09
4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.000.000,00	5.650.000,00	6.350.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.641.333,04	21.939,89	4.619.393,15
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.300.282,59	-34.606,07	2.334.888,66
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.650.587,26	126.486,68	2.524.100,58
4.8 Erhaltene Anzahlungen	16.335.546,78	13.659.665,61	2.675.881,17
5. Passive Rechnungsabgrenzung	396.774,98	793.119,19	-396.344,21
Summe Passiva	296.979.620,45	283.266.414,40	13.713.206,05

Ergebnisrechnung 2024 der Stadt Oelde

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	59.605.190,48	59.841.000,00	0,00	59.532.560,79	-308.439,21	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.812.981,34	14.330.533,00	0,00	17.960.257,57	3.629.724,57	0,00
3	Sonstige Transfererträge	447.677,14	416.988,00	0,00	375.405,10	-41.582,90	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.277.843,34	18.947.487,00	0,00	18.221.003,79	-726.483,21	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.343.231,14	609.800,00	0,00	771.044,17	161.244,17	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.799.015,15	3.359.200,00	0,00	3.658.201,52	299.001,52	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.484.769,02	3.494.468,00	0,00	3.696.071,67	201.603,67	0,00
8	Aktiviere Eigenleistungen	529.205,65	685.500,00	0,00	697.503,11	12.003,11	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	101.299.913,26	101.684.976,00	0,00	104.912.047,72	3.227.071,72	0,00
11	Personalaufwendungen	23.983.351,30	27.366.723,00	0,00	27.014.241,89	-352.481,11	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	2.191.165,63	2.020.242,00	0,00	2.916.668,64	896.426,64	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.632.131,21	27.129.433,03	1.507.183,03	24.623.724,09	-2.505.708,94	752.475,68
14	Bilanzielle Abschreibungen	8.623.699,27	8.129.654,00	0,00	8.310.632,99	180.978,99	0,00
15	Transferaufwendungen	40.498.550,60	43.755.935,70	303.235,70	46.410.790,23	2.654.854,53	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.435.606,43	4.505.591,27	244.988,27	4.560.841,16	55.249,89	40.714,70
17	Ordentliche Aufwendungen	99.364.504,44	112.907.579,00	2.055.407,00	113.836.899,00	929.320,00	793.190,38
18	Ordentliches Ergebnis	1.935.408,82	-11.222.603,00	-2.055.407,00	-8.924.851,28	2.297.751,72	-793.190,38
19	Finanzerträge	114.367,60	117.232,00	0,00	100.230,42	-17.001,58	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	982.873,33	1.497.384,00	0,00	1.420.239,92	-77.144,08	0,00
21	Finanzergebnis	-868.505,73	-1.380.152,00	0,00	-1.320.009,50	60.142,50	0,00
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.066.903,09	-12.602.755,00	-2.055.407,00	-10.244.860,78	2.357.894,22	-793.190,38
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Jahresergebnis	1.066.903,09	-12.602.755,00	-2.055.407,00	-10.244.860,78	2.357.894,22	-793.190,38
27	globaler Minderaufwand	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.066.903,09	-12.602.755,00	-2.055.407,00	-10.244.860,78	2.357.894,22	-793.190,38
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträge und Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
29	Verrechnete Ertr. bei Vermögensgegenst.	280.297,14	56.392,00	0,00	211.183,91	154.791,91	0,00
30	Verrechnete Ertr. bei Finanzanlagen	20.437,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenst.	1.472.139,88	53.978,00	0,00	108.413,22	54.435,22	0,00
32	Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	86.770,93	86.770,93	0,00
33	Verrechnungssaldo	-1.171.404,75	2.414,00	0,00	15.999,76	13.585,76	0,00

Finanzrechnung 2024 der Stadt Oelde

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	59.954.073,58	60.045.950,27	0,00	61.222.800,64	1.176.850,37	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.826.813,27	11.150.770,00	0,00	14.039.357,37	2.888.587,37	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	17.389.420,23	416.988,00	0,00	794.243,99	377.255,99	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.839.437,40	17.701.580,00	0,00	16.408.079,63	-1.293.500,37	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	610.723,61	710.682,02	0,00	782.853,40	72.171,38	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.473.783,43	3.359.200,00	0,00	3.134.432,99	-224.767,01	0,00
7	Sonstige Einzahlungen	1.406.770,76	1.708.000,00	0,00	3.118.734,22	1.410.734,22	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	114.403,48	117.232,00	0,00	92.702,83	-24.529,17	0,00
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.615.425,76	95.210.402,29	0,00	99.593.205,07	4.382.802,78	0,00
10	Personalauszahlungen	22.209.420,84	25.763.756,00	0,00	24.270.999,13	-1.492.756,87	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	2.473.983,79	2.540.000,00	0,00	2.595.328,88	55.328,88	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.674.614,58	27.373.505,12	1.543.069,10	23.093.308,50	-4.280.196,62	752.475,68
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	955.030,23	1.497.384,00	0,00	1.436.550,09	-60.833,91	0,00
14	Transferauszahlungen	62.834.179,84	43.749.368,88	303.235,70	45.580.349,35	1.830.980,47	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	3.416.406,28	4.237.540,36	244.988,27	3.778.708,51	-458.831,85	40.714,70
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.563.635,56	105.161.554,36	2.091.293,07	100.755.244,46	-4.406.309,90	793.190,38
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.948.209,80	-9.951.152,07	-2.091.293,07	-1.162.039,39	8.789.112,68	-793.190,38
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.023.109,76	7.097.460,00	0,00	4.496.710,02	-2.600.749,98	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.442.425,78	2.715.000,00	0,00	1.113.339,16	-1.601.660,84	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	18.397,88	18.300,00	0,00	13.410,67	-4.889,33	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.291.194,02	2.394.000,00	0,00	345.909,94	-2.048.090,06	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	10.000,00	0,00	137.509,11	127.509,11	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.775.127,44	12.234.760,00	0,00	6.106.878,90	-6.127.881,10	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.175.432,60	7.996.696,11	2.469.696,11	245.153,91	-7.751.542,20	289.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.284.204,60	49.323.517,81	28.273.995,37	12.932.587,52	-36.390.930,29	28.322.352,51
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.089.256,06	6.111.358,13	0,00	3.068.290,83	-3.043.067,30	1.615.983,83
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.641,94	35.000,00	2.432.985,69	37.475,48	2.475,48	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.086.542,55	4.012.194,50	1.602.272,50	1.442.185,78	-2.570.008,72	1.306.200,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	750.371,16	1.027.146,28	750.371,16	764.745,78	-262.400,50	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.387.448,91	68.505.912,83	35.529.320,83	18.490.439,30	-50.015.473,53	31.533.536,34
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.612.321,47	-56.271.152,83	-35.529.320,83	-12.383.560,40	43.887.592,43	-31.533.536,34
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-20.560.531,27	-66.222.304,90	-37.620.613,90	-13.545.599,79	52.676.705,11	-32.326.726,72
33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	5.875.000,00	20.426.832,00	0,00	9.500.000,00	-10.926.832,00	0,00
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	23.150.000,00	0,00	0,00	53.150.000,00	53.150.000,00	0,00
35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.701.329,39	2.369.707,00	0,00	2.559.743,91	190.036,91	0,00
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	17.500.000,00	0,00	0,00	41.150.000,00	41.150.000,00	0,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.823.670,61	18.057.125,00	0,00	18.940.256,09	883.131,09	0,00
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-10.736.860,66	-48.165.179,90	-37.620.613,90	5.394.656,30	53.559.836,20	-32.326.726,72
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln (Stand: 01.01.)	6.969.246,47	-3.767.614,19	0,00	-3.767.614,19	0,00	0,00
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00		1.119,13	1.119,13	0,00
41	Liquide Mittel	- 3.767.614,19	- 51.932.794,09	- 37.620.613,90	1.628.161,24	53.560.955,33	-32.326.726,72

Anhang

Anhang zum Jahresabschluss 2024 der Stadt Oelde

I. Vorbemerkungen

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Oelde wurde nach § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Maßgaben der KomHVO NRW entsprechend aufgestellt.

Die Stadt Oelde hat gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 45 KomHVO NRW. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalspiegel und die Übersicht über die Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Vorab sei angeführt, dass bei den nachfolgenden Darstellungen aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügige Abweichungen auftreten können.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadt Oelde hat im Haushaltsjahr 2024 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 33 KomHVO NRW erfüllt. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln ermittelt worden.

Die Bewertung der zu aktivierenden Bilanzierungshilfe erfolgt gemäß § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG).

Die Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Für den Aufwuchs in den Parkanlagen wurde ein Festwert gebildet. Die Festsetzung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Der Komponentenansatz gemäß § 36 Abs. 2 KomHVO NRW wurde nicht angewendet.

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen bis 800,-- € ohne Umsatzsteuer ist von der Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr des Zugangs Gebrauch gemacht worden (vgl. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW).

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Vorräte werden mit dem zum 31.12.2024 ermittelten Bilanzwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit Nennbeträgen bilanziert worden. Den Ausfallrisiken wurde durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Erforderliche Abschreibungen wurden bei Notwendigkeit vorgenommen. Im Forderungsspiegel wurde auf die eingeräumte Möglichkeit, die Unterposition der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen wegfällen zu lassen, aus Gründen der Transparenz verzichtet.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen enthalten Erstattungsansprüche gemäß § 107b Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamVG NRW), die analog der Vorgehensweise bei den Pensionsrückstellungen zum Barwert angesetzt sind.

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete bzw. erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten beinhalten vereinnahmte Zuwendungen und Beiträge sowie den Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Kostenunterdeckungen sind nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW anzugeben.

Durch die Bildung von Rückstellungen gem. § 37 KomHVO NRW wurde den am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgend werden Besonderheiten bei einzelnen Bilanzpositionen im Berichtsjahr erläutert. Unberücksichtigt von den in der Bilanz ausgewiesenen Wertveränderungen bleiben hier u.a. die Abschreibungen. Für die Entwicklung des Anlagevermögens siehe Anlage 8 zum Anhang.

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	180.543,19 €	180.543,19 €	- €
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.266.894,23 €	3.272.028,04 €	1.005.133,81 €
Sachanlagen	248.231.948,03 €	256.883.661,45 €	8.651.713,42 €
Finanzanlagen	15.930.035,84 €	16.078.283,04 €	148.247,20 €
Vorräte	3.856.051,92 €	6.286.424,48 €	2.430.372,56 €
Forderungen	6.694.708,63 €	7.495.359,40 €	800.650,77 €
sonst. Vermögensgegenstände	80,00 €	656.491,44 €	656.411,44 €
Liquide Mittel	1.896.700,77 €	1.628.161,24 €	- 268.539,53 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.209.451,79 €	4.498.668,17 €	289.216,38 €
SUMME AKTIVA	283.266.414,40 €	296.979.620,45 €	13.713.206,05 €
PASSIVA	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Eigenkapital	94.560.808,16 €	84.332.178,23 €	- 10.228.629,93 €
Sonderposten	76.403.420,13 €	73.760.220,61 €	- 2.643.199,52 €
Rückstellungen	52.151.625,34 €	53.755.525,40 €	1.603.900,06 €
Verbindlichkeiten	59.357.441,58 €	84.734.921,23 €	25.377.479,65 €
Passive Rechnungsabgrenzung	793.119,19 €	396.774,98 €	- 396.344,21 €
SUMME PASSIVA	283.266.414,40 €	296.979.620,45 €	13.713.206,05 €

II. Aktiva

Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinderechtlichen Leistungsfähigkeit § 33a KomHVO NRW i.V.m. NKF-Covid-19 Isolierungsgesetz

Diese beinhalten die in 2024 entstandenen corona- und/oder ukrainebedingten Schäden. Es wurde ein außerordentlicher Ertrag eingestellt und die Bilanzierungshilfe gemäß § 6 NKF-CUIG aktiviert. Die weitere bilanzielle Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Haushaltsjahren nach 2024 richtet sich nach § 6 des NKF-CUIG.

Im Jahr 2024 wurde kein Schaden nach CUIG aktiviert.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen stellt die größte Aktivposition (86,50 % (Vorjahr: 87,63%) der Bilanzsumme) der Stadt Oelde dar. Insgesamt ist das Sachanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was hauptsächlich auf die geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau zurückzuführen ist. So bestehen nicht abgeschlossene Anlagen im Bau insbesondere im Bereich Abwasser und Gebäudemanagement. Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von 21.141 TEUR geleistet. Wesentliche Zugänge liegen innerhalb der geleisteten Investitionen für bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken dienen. Daher werden hier u.a. wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Oelde (inkl. Sondervermögen) sowie die damit zusammenhängenden Ausleihungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens angesetzt.

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2023	Zugang	Abgang	31.12.2024
Anteile WBO GmbH	10.969.833,00 €	- €	- €	10.969.833,00 €
	10.969.833,00 €	- €	- €	10.969.833,00 €

Beteiligungen	31.12.2023	Zugang	Abgang	31.12.2024
Beteiligung AUREA	20.000,00 €	- €	- €	20.000,00 €
Sonstige Anteilsrechte	41.108,68 €	2.510,48 €	- €	43.619,16 €
	61.108,68 €	2.510,48 €	- €	63.619,16 €

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Ausgewiesen wird die 100%ige Beteiligung der Stadt an der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH. Über die WBO-Anteile ist mittelbar auch die 20,23%ige Beteiligung an der Stadtwerken Ostmünsterland GmbH enthalten.

Beteiligungen / Übrige Beteiligungen.

Ausgewiesen werden die 40%ige Beteiligung an der AUREA DAS A2 WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH.

Wertpapiere des Anlagevermögens.

Ausgewiesen werden Anteile der Stadt Oelde am Versorgungsfonds der Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (+ 215.945,51 €).

Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2023	Zugang	Abgang	31.12.2024
Versorgungsfond	1.837.298,53 €	215.945,51 €	- €	2.053.244,04 €
	1.837.298,53 €	215.945,51 €	- €	2.053.244,04 €

Als Sondervermögen wird die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde ausgewiesen.

Die Bewertung des Sondervermögens Forum Oelde erfolgt gemäß § 56 Abs. 6 KomHVO NRW mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals.

Sondervermögen	31.12.2023	Zugang	Abgang	31.12.2024
Forum Oelde	2.114.149,59 €	- €	86.770,93 €	2.027.378,66 €
	2.114.149,59 €	- €	86.770,93 €	2.027.378,66 €

Sonstige Ausleihungen

Die Werte zum 31.12.24 unterscheiden sich zum letzten Jahresabschluss, da es im Vorjahr zu einem Übertragungsfehler kam und hiermit korrigiert werden.

Sonstige Ausleihungen	31.12.2023	Zugang	Abgang	31.12.2024
Darlehn sozialer Wohnungsbau	778.150,39 €	- €	11.007,60 €	767.142,79 €
Wohnungsbaudarlehn	2.447,29 €	- €	95,26 €	2.352,03 €
Sonstiges	106.053,36 €	- €	7.300,00 €	98.753,36 €
	886.651,04 €	- €	18.402,86 €	868.248,18 €

Vorräte/Waren

Die aktuell zur Veräußerung stehenden Immobilien und die zum Verkauf anstehenden Grundstücke werden unter den Vorräten ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Position um 2.430 TEUR gestiegen.

Forderungen

Zur Entwicklung der Forderungen wird auf die Anlage 1 zum Anhang verwiesen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen umfassen insbesondere die Forderungen aus Gebühren und Beiträgen (1.159.070,87 €), aus Steuern (993.970,09 €), aus Transferleistungen (2.547.320,26 €) und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (646.031,78 €).

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen werden die bestehenden aber bis zum 31.12.2024 noch offenen kurz- und langfristigen Steuer- und Abgabeforderungen ausgewiesen.

Die Steuer- und Abgabeforderungen sind um 1.522.379,25 € gesunken. Zum Bilanzstichtag wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 304.878,12 € (Vorjahr: 188.678,68 €) und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 70.132,20 € (Vorjahr: 119.763,47 €) auf die Steuer- und Abgabeforderungen vorgenommen.

Die privatrechtlichen Forderungen sind um 811.043,38 € gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus deutlich gestiegenen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich. Der Forderungsbestand in Gänze ist um 1.457.062,21 € gestiegen.

Liquide Mittel

Zum Bilanzstichtag liegen liquide Mittel und Kassen- bzw. Kontokorrentkredite wie folgt vor:

Liquide Mittel	1.628.161,24 €
Kassen- bzw. Kontokorrentkredite:	12.037.691,39 €

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 sind im Bestand der Kassen- und Kontokorrentkredite Zinsbestandteile in Höhe von 37.691,39 Euro enthalten (gemäß Saldenbestätigung). Diese werden zum 02.01.2025 im Wege der Umbuchung bereinigt. Der zum 31.12.2024 in der Bilanz auszuweisende Kreditbestand ohne Zinsbestandteile beläuft sich auf 12.000 TEUR.

Aktive Rechnungsabgrenzung

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Zugänge aus Zuwendungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen (z. B. Forum Oelde) in Höhe von 886 TEUR sowie aus Zuwendungen an private Unternehmen (Sportvereine) in Höhe von 405 TEUR enthalten.

III. Passiva

Eigenkapital

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen werden nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW von 15.999,76 € (Vorjahr: - 1.171.404,75 €) direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Es wird entsprechend der vermögensbezogenen Sichtweise verfahren, d.h. dass sämtliche Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Bezeichnung	Betrag	Bemerkung
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	211.183,91 €	Verkauf/ Korrektur von Grundstücken aus dem Anlagevermögen (147.679,15 EUR) Veräußerung/Abgangsbuchung von Anlagevermögen (46.629,25 EUR), Auflösung PRAP (16.875,51 EUR)
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00 €	
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	108.413,22 €	Veräußerung/Abgangsbuchung von Anlagevermögen (60.365,64 EUR), Auflösung ARAP (48.047,58 EUR)
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	86.770,93 €	Wertanpassung Forum Oelde
Verrechnungssaldo	15.999,76 €	

Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein Jahresfehlbetrag von 10.244.860,78 € erzielt. Die voraussichtliche Entwicklung der Allgemeinen Rücklage ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	voraussichtliche Entwicklung von Allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage				
	2023	2024	2025	2026	2027
	T€	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Rücklage 31.12.	70.773	70.789	71.949	71.951	71.954
Sonderrücklage 31.12.	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage 31.12.	22.721	23.788	13.543	6.208	-381
Jahresergebnis 31.12.	1.067	-10.245	-7.335	-6.589	-6.145
Summe Eigenkapital 31.12.	94.561	84.332	78.157	71.570	65.428

Sonderposten

Die Sonderposten aus Zuwendungen beinhalten die vom Land gewährten Mittel aus der Schul-, Sportstätten-, Feuerschutz- und Investitionspauschale sowie Zuwendungen für einzelgeförderte Baumaßnahmen. Die Auflösung erfolgt analog der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Bei den Sonderposten für Beiträge werden unter anderem die Erschließungsbeiträge im Innenbereich sowie die Beitragseinnahmen für Kanäle und Anliegerbeiträge bei Straßenbaumaßnahmen nachgewiesen.

Unter den Sonderposten werden auch die bereits erhaltenden aber noch nicht verwendeten Pauschalen, Zuwendungen und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Diese werden erst bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Unter den Sonderposten für den Gebührenhaushalt werden die zum Bilanzstichtag bestehenden Überschüsse aus den Gebührenhaushalten ausgewiesen. Für den Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen gilt nach § 6 Abs. 2 KAG NRW der Vierjahreszeitraum. Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenunterdeckungen, die künftig ausgeglichen werden sollen, anzugeben. Der Sonderposten für den Bereich der Abfallentsorgung reduzierte sich um 28.029,21 €. Bei den anderen kostenrechnenden Einrichtungen gibt es keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Der Gebührenhaushalt „Friedhof Lette“ wurde im Jahr 2019 unter externer Fachbeteiligung abgerechnet und für das Jahr 2020 seitens der Verwaltung ein Gebührevorschlag unterbreitet. Durch politischen Beschluss wurden die vorgeschlagenen Gebührenanpassungen weiterhin zurückgestellt, so dass auch in den Folgejahren eine deutliche Kostenunterdeckung im Gebührenhaushalt besteht.

Rückstellungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Versorgungskasse angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2024 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtung erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung 2023, veröffentlicht von der BaFin am 17.12.2024). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte.

Im Beamtenbereich ergaben sich durch die geforderte Zusatzqualifikation der Feuerbeamten auch als Notfallsanitäter zahlreiche höhere Stelleneingruppierungen, die verbunden mit einem erfolgten „Generationenwechsel“ auch im Bereich der Feuerwehrbeamt*innen zu einem deutlich erhöhten Zuführungsbedarf auch bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für diese Beschäftigtengruppe führten.

Die übrigen Rückstellungen sind im gesetzlich erforderlichen Umfang gebildet.

Verbindlichkeiten

Zur Entwicklung der Verbindlichkeiten wird auf die Anlage 2 zum Anhang verwiesen. Gesondert ausgewiesen werden die bisher getätigten Verbindlichkeiten aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere die erhaltenen Friedhofsgebühren ausgewiesen. Aufgrund des Wechsel der Finanzsoftware wäre die Ermittlung der einzelnen Abgrenzungsposten mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Es wurde daher beschlossen, die bereits vorhandenen Zahlungen linear über einen Zeitraum von 10 Jahren aufzulösen. Weiterhin enthalten sind hier Abgrenzungen im Bereich der Steuern und Abgaben sowie aus erhaltenen Gebühren und Beiträgen.

IV. Ergebnisrechnung

Erträge

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres getrennt nach Ertrags- und Aufwandsarten ausgewiesen. Erträge und Aufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung (insbesondere Steuern) werden gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW nach dem Bescheidprinzip veranschlagt. Dies entspricht der hierzu veröffentlichten Auffassung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Gewerbesteuererträge der Stadt Oelde belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf rund 28.879.000 €. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang um rund 2.755.800 €. Die Entwicklung ist im Wesentlichen durch von der Finanzverwaltung in einer Vielzahl von Fällen verfügte Herabsetzungen von Festsetzungen und Vorauszahlungen geprägt; in den Jahren 2021 bis 2023 waren demgegenüber vielfach Nachzahlungen zu verzeichnen.

Die Erträge aus der Grundsteuer B sind im Jahr 2024 um rund 565.000 € gestiegen. Davon entfallen etwas mehr als 200.000 € auf die zum 01.01.2024 wirksam gewordene Erhöhung des Hebesatzes von 474 v. H. auf 490 v. H. Weitere rund 320.000 € resultieren aus im Jahr 2024 vorgenommenen Nachveranlagungen für die Jahre 2018 bis 2023. Diese Effekte erklären maßgeblich den Mehrertrag im Jahr 2024.

Der Anstieg der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

Der deutliche Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist im Wesentlichen auf höhere Benutzungsgebühren in der Abfallbeseitigung sowie auf gestiegene Entwässerungsgebühren zurückzuführen.

Ordentliche Erträge	2023	2024	Veränderung
Steuern und ähnliche Erträge	59.605.190,48 €	59.532.560,79 €	- 72.629,69 €
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	16.812.981,34 €	17.960.257,57 €	1.147.276,23 €
+ Sonstige Transfererträge	447.677,14 €	375.405,10 €	- 72.272,04 €
+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	16.277.843,34 €	18.221.003,79 €	1.943.160,45 €
+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	2.343.231,14 €	771.044,17 €	- 1.572.186,97 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.799.015,15 €	3.658.201,52 €	859.186,37 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.484.769,02 €	3.696.071,67 €	1.211.302,65 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	529.205,65 €	697.503,11 €	168.297,46 €
= Ordentliche Erträge	101.299.913,26 €	104.912.047,72 €	3.612.134,46 €
+ Finanzerträge	114.367,60 €	100.230,42 €	- 14.137,18 €
+ Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €
= Gesamterträge	101.414.280,86 €	105.012.278,14 €	3.597.997,28 €

Im Zuge der Einführung der neuen Finanzsoftware wurden die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens von den privatrechtlichen Leistungsentgelten in die sonstigen ordentlichen Erträge umgegliedert und werden zukünftig immer unter der Position dargestellt. Die hierdurch entstehenden Abweichungen in beiden Positionen sind daher systembedingt.

Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen	2023	2024	Veränderung
Personalaufwendungen	23.983.351,30 €	27.014.241,89 €	3.030.890,59 €
+ Versorgungsaufwendungen	2.191.165,63 €	2.916.668,64 €	725.503,01 €
+ Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	20.632.131,21 €	24.623.724,09 €	3.991.592,88 €
+ Bilanzielle Abschreibungen	8.623.699,27 €	8.310.632,99 €	- 313.066,28 €
+ Transferaufwendungen	40.498.550,60 €	46.410.790,23 €	5.912.239,63 €
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.435.606,43 €	4.560.841,16 €	1.125.234,73 €
= Ordentliche Aufwendungen	99.364.504,44 €	113.836.899,00 €	14.472.394,56 €
+ Zinsen und Finanzaufwendungen	982.873,33 €	1.420.239,92 €	437.366,59 €
= Gesamtaufwendungen	100.347.377,77 €	115.257.138,92 €	14.909.761,15 €

Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 3.031 TEUR auf insgesamt 27.014 TEUR gestiegen. Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus laufenden Auszahlungen und Erhöhungen von Personalrückstellungen für aktiv Beschäftigte. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist insbesondere auf die enorm gestiegenen Entgelte für tariflich Beschäftigte und den damit verbundenen gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen zurückzuführen. Weiterhin sind auch die Bezüge der Beamtinnen und Beamten gestiegen. Die Tarif- und Besoldungsverhandlungen im Jahr 2023 haben unter Berücksichtigung der Inflation bis zu zweistellige prozentuale Erhöhungsbeträge erzielt. Die daraus resultierenden Entgelt- und Besoldungserhöhungen spiegeln sich langfristig in den Personalaufwendungen wieder.

Die **Versorgungsaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 726 TEUR auf insgesamt 2.917 TEUR gestiegen. Die Versorgungsaufwendungen setzen sich zusammen aus laufenden Auszahlungen und Rückstellungen für Versorgungsempfänger.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** belaufen sich auf 24.624 TEUR und liegen damit über dem Vorjahresniveau von 20.632 TEUR (+ 3.992 TEUR). Den größten Anteil daran haben die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen sowie die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens.

Die **bilanziellen Abschreibungen** liegen mit 8.311 TEUR leicht unter dem Niveau des Vorjahres (8.624 TEUR). Im Jahr 2024 sind keine außerplanmäßigen oder überplanmäßigen Abschreibungen aus einem unerwarteten Anlagenabgang erfolgt.

Unter den **Transferaufwendungen** erhöhte sich die Gewerbesteuerumlage gegenüber dem Vorjahr um 675 TEUR auf insgesamt 2.917 TEUR. Die Aufwendungen für die Kreisumlage stiegen um 1.173 TEUR auf insgesamt 17.743 TEUR.

Im Bereich der sozialen Leistungen an natürliche Personen, sowohl innerhalb als auch außerhalb von Einrichtungen, verursachten insbesondere die „Hilfen zur Erziehung“ Mehraufwendungen in Höhe von 2.061 TEUR. In diesem Bereich gab es Kostensteigerungen von etwa 12 %. Zudem stiegen die Dolmetscherkosten um rund 47 %, was auf die Zunahme von Arbeitsmigration und Fluchtbewegungen zurückzuführen ist.

Die Zuweisungsquote für die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) erhöhte sich im vierten Quartal 2023 sowie im Jahr 2024 von 11 auf 19 zugewiesene Personen.

Im Bereich „Leistungen für Asylbewerber“ beliefen sich die Aufwendungen auf 473 TEUR. Von 2023 auf 2024 wurden die Regelbedarfe um etwa 50,00 € pro Monat und Person erhöht. Damit stiegen auch die damit verbundenen Bedarfe für Bildung und Teilhabe sowie etwaige Mehrbedarfe, da diese prozentual an die Regelbedarfe gekoppelt sind. Außerdem wurden Krankenhilfekosten aus dem Jahr 2023 erst im Jahr 2024 abgerechnet.

Im Jahr 2023 wurden durchschnittlich 144 Personen mit jeweils rund 386,00 € pro Monat unterstützt; im Jahr 2024 waren es durchschnittlich 182 Personen mit jeweils rund 523,00 € pro Monat.

Die geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 732 TEUR.

Die Mehraufwendungen bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** betreffen viele verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung. Hierunter fallen z.B. Nachberechnungen von Konzessionsabgaben, die Entrichtung von Billigkeitsleistungen (Stärkungspakt NRW) oder Aufwendungen im Bereich des Flüchtlingsaufnahmegesetzes.

Durch gestiegene Zinsen aufgrund einer erhöhten Aufnahme von Liquiditätskrediten sowie der Aufnahmen von Investitionsdarlehen, stiegen die **Finanzaufwendungen** (+437 TEUR)

V. Finanzrechnung (Investitions- und Finanzierungstätigkeit)

Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.628.161,24 € ab. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich zunächst eine Erhöhung um 5.395.775,43 €. Allerdings ist zu beachten, dass im Jahr 2023 der Liquiditätskredit in Höhe von 5.650.000 € irrtümlich den liquiden Mitteln zugerechnet wurde. Korrigiert man den Vorjahresbestand um diesen Betrag, ergibt sich tatsächlich eine Minderung von 268.539,53 €.

	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Veränderung
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 9.951.152,07 €	- 1.162.039,39 €	8.789.112,68 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-56.271.152,83 €	-12.383.560,40 €	43.887.592,43 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.057.125,00 €	18.940.256,09 €	883.131,09 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-48.165.179,90 €	5.394.656,30 €	53.559.836,20 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	- 3.767.614,19 €	- 3.767.614,19 €	- €
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmittel	- €	1.119,13 €	1.119,13 €
Liquide Mittel	-51.932.794,09 €	1.628.161,24 €	53.560.955,33 €

Die Einzahlungen aus **Investitionstätigkeiten** sind gegenüber dem Vorjahr um 2.668 TEUR gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Einzahlungen im Bereich der Veräußerungen von Sachanlagen und Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Beiträgen sind zu einem großen Teil Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) oder Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). In Abhängigkeit von den getätigten Grundstücksgeschäften, aber auch entsprechend dem Abschluss von Erschließungsmaßnahmen variieren diese Einzahlungen.

Die Investitionsauszahlungen sind deutlich hinter dem Vorjahresergebnis zurückgeblieben. Ursächlich hierfür waren im Regelfall nicht tatsächliche Einsparungen bei der Projekt-Realisierung gegenüber den ursprünglichen Kostenschätzungen, sondern im Regelfall Minderausgaben infolge zeitlicher Verschiebungen von Baumaßnahmen, was die Auszahlungsbedarfe nur in künftige Jahre verschiebt, aber insgesamt keine echte Haushaltsentlastung herbeiführt. Zahlreiche Bauprojekte konnten nicht im zunächst angedachten Zeitplan begonnen bzw. abgeschlossen werden. Teilweise wurde der Maßnahmenbeginn auf künftige Haushaltsjahre verschoben. Ursächlich waren mangelnde eigene Personalressourcen oder nicht verfügbare Handwerker.

Die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2023	2024	Veränderung
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.023.109,76 €	4.496.710,02 €	- 526.399,74 €
+ Einzahlung Veräußerung Sachanlagen	2.442.425,78 €	1.113.339,16 €	- 1.329.086,62 €
+ Einzahlung Finanzanlagen	18.397,88 €	13.410,67 €	- 4.987,21 €
+ Einzahlungen Beiträge u.ä- Entgelte	1.291.194,02 €	345.909,94 €	- 945.284,08 €
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	137.509,11 €	137.509,11 €
	8.775.127,44 €	6.106.878,90 €	- 2.668.248,54 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2023	2024	Veränderung
Auszahlungen Erwerb Grundstücke & Gebäude	7.175.432,60 €	245.153,91 €	- 6.930.278,69 €
+ Auszahlungen Baumaßnahmen	15.284.204,60 €	12.932.587,52 €	- 2.351.617,08 €
+ Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	3.089.256,06 €	3.068.290,83 €	- 20.965,23 €
+ Auszahlung Erwerb Finanzanlagen	1.641,94 €	37.475,48 €	35.833,54 €
+ Auszahlungen aktivierbaren Zuwendungen	1.086.542,55 €	1.442.185,78 €	355.643,23 €
+ Sonstige Investitionsauszahlungen	750.371,16 €	764.745,78 €	14.374,62 €
	27.387.448,91 €	18.490.439,30 €	- 8.897.009,61 €

Zu den Einzahlungen aus der **Finanzierungstätigkeit** zählen die Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen, die getätigten investiven Kreditaufnahmen und die Einzahlungen aus der Umschuldung investiver Kredite.

Die Auszahlungen betreffen die Tilgung und Gewährung von Darlehen, die ordentliche Tilgung investiver Kredite und die Auszahlungen durch Umschuldungen.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden Investitionsdarlehen i.H.v. insgesamt 9.500 TEUR aufgenommen. Für die Kredite zur Liquiditätssicherung wird analog der Investitionsdarlehen vorgegangen. Zum Stichtag 31.12.2024 betrug der Bestand an Liquiditätskrediten 12.000 TEUR.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2023	2024	Veränderung
Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehn	5.875.000,00 €	9.500.000,00 €	3.625.000,00 €
+ Aufnahme Krediten zur Liquiditätssicherung	23.150.000,00 €	53.150.000,00 €	30.000.000,00 €
- Tilgung und Gewährung von Darlehn	1.701.329,39 €	2.559.743,91 €	858.414,52 €
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	17.500.000,00 €	41.150.000,00 €	23.650.000,00 €
	9.823.670,61 €	18.940.256,09 €	9.116.585,48 €

Sonstige Angaben

Gleichstellungsplan

Nach § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW hat jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan aufzustellen. Nach Ablauf ist der Gleichstellungsplan fortzuschreiben.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Gegenstand	Vertragspartner	Aufwand / Jahr
Canon image Runner Advance DX C3571	Bürosysteme Münstermann GmbH	2.167,14 €
Canon image Runner Advance DX C3571	Bürosysteme Münstermann GmbH	2.962,81 €
Leasing Volkswagen ID.3	Volkswagen Leasing	2.984,52 €
Leasing WAF-OE 147 (Ford)	ALD-Autoleasing	5.234,82 €
Leasing WAF-OE 60 (Renault-Batterie)	RCI Banque S.A.	948,00 €
Leasing WAF-OE 105 (Opel)	Mobility Concept GmbH	3.233,88 €
Leasing WAF-OE 142 (Volkswagen)	Volkswagen Leasing	2.965,48 €
Leasing WAF-OE 44E (Mercedes)	Mercedes Leasing	13.143,00 €
Lexmark XC4150	De Lage Landen Leasing	607,53 €
VHS-Kopierer (Dozenten)	MLF Mercator-Leasing	481,42 €
Durckersysteme	MLF Mercator-Leasing	15.649,68 €
Canon Drucksystem Druckerei	BND PARIBAS NDL.	19.237,44 €
		69.615,72 €

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Alle geplanten Ausbaubeiträge nach § 8 KAG sowie Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2024 erhoben (Anlage 6).

Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Sämtliche Bürgschaften der Stadt Oelde zum Bilanzstichtag 31.12.2024 sind als Anlage zum Anhang aufgeführt (Anlage 3).

Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses

Der Rat der Stadt Oelde hat in der Sitzung vom 08. September 2025 festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2024 gemäß § 116a GO NRW vorliegen und daher beschlossen, keinen Gesamtabchluss aufzustellen.

Angabe der Leistungsbeziehungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche

Zwischen dem städtischen Kernhaushalt und den vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen bestehen Leistungsbeziehungen und Erstattungsvereinbarungen, durch welche für die Stadt Oelde Erträge und Aufwendungen anfallen.

Die Stadt Oelde leistet einen Betriebskostenzuschuss an Forum Oelde, durch den Forum Oelde in 2024 einen Ertrag in Höhe von 1.800 TEUR erzielte. Im Bereich Citymanagement leistete die Stadt Erstattungen in Höhe von 161 TEUR (z.B. für Straßentheater, Weinabend und Winterleuchten). Neben den sonstigen geringfügigen Erstattungen (< 20 TEUR; z.B. für Forumsgutscheine für Dienstjubiläen, weitergeleitete Nutzungsentgelte für die Trauungen im Vier-Jahreszeiten-Park, Ferienspieltage) wurden für schulische Veranstaltungen Erstattungen in Höhe von 4 TEUR durch die Stadt Oelde ans Forum Oelde geleistet.

Forum Oelde leistete Beihilfe- und Personalkostenerstattungen an die Stadt Oelde für Leistungen der städtischen Mitarbeiter gegenüber Forum. Dadurch erzielte die Stadt Oelde in 2024 einen Ertrag in Höhe von 92 TEUR. Weiterhin zahlte Forum Oelde neben geringfügigen Erstattungszahlungen (< 10 TEUR), z.B. für Leistungen des Baubetriebshof 16 TEUR und für städtische Abgaben 22 TEUR an die Stadt Oelde.

Die Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO) leistet Personal- und Verwaltungskostenerstattungen für Leistungen städtischer Mitarbeiter gegenüber der WBO an die Stadt Oelde. In 2024 betrug der nach Vorsteuerabzug verbleibende Aufwand 643 TEUR. Weitere Erträge entstanden der Stadt Oelde in 2024 durch die Vereinnahmung der von der WBO zu leistenden Steuern und Gebühren in Höhe von insgesamt rund 15 TEUR. Die WBO stellte der Stadt Oelde in 2024 rd. 33 TEUR für die Schwimmbadnutzung, u.a. das Schulschwimmen, in Rechnung. Die von der WBO GmbH aufgenommenen Darlehen sind von der Stadt Oelde verbürgt. Die WBO GmbH leistete hierfür eine Bürgschaftsprovision i.H.v. 44 TEUR.

Von Forum Oelde erhielt die WBO für 2024 eine Zahlung für die „Freibadnutzung“ in Höhe von ca. 116 TEUR.

Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind die folgenden Anlagen beigelegt:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------|----------|
| • Forderungsspiegel | Anlage 1 |
| • Verbindlichkeitspiegel | Anlage 2 |
| • Bürgschaftsspiegel | Anlage 3 |
| • Rückstellungsspiegel | Anlage 4 |
| • Eigenkapitalsspiegel | Anlage 5 |
| • Haushaltsermächtigungen | Anlage 6 |
| • Nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen | Anlage 7 |
| • Anlagespiegel | Anlage 8 |
| • Aufstellung der Organe und Mitglieder | Anlage 9 |

Aufgestellt:
Oelde, den 09. Januar 2026



Nadine Steinberg
Fachdienstleiterin
m.d.W.d.G.b.

Bestätigt:
Oelde, den 09. Januar 2026



Karin Rodéheger
Bürgermeisterin

VI. Anlagen

Anlage 1: Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.316.410,46	4.422.051,46	270.361,00	623.998,00	5.326.803,07
1.1 Gebühren	1.159.070,87	1.156.869,87	2.201,00	0,00	760.411,98
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	803.801,53
1.3 Steuern	993.970,79	993.970,79	0,00	0,00	2.112.207,40
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.547.320,26	1.655.162,26	268.160,00	623.998,00	1.046.036,41
darin enthalten "Gute Schule 2020"	959.198,00	67.040,00	268.160,00	623.998,00	1.026.238,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	646.031,78	646.031,78	0,00	0,00	604.345,75
1.6 Wertberichtigung durch Niederschlagung	-29.983,24	-29.983,24	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	2.178.948,94	2.139.432,58	36.631,18	2.885,18	1.367.905,56
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.178.248,55	2.138.732,19	36.631,18	2.885,18	1.370.077,90
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	700,39	700,39	0,00	0,00	-382,34
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.790,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	656.491,44	656.242,67	0,00	248,77	80,00
4. Summe aller Forderungen	8.151.850,84	7.217.726,71	306.992,18	627.131,95	6.694.788,63

Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.807.171,56	1.244.764,53	1.059.440,28	44.502.966,75	39.933.955,47
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	46.807.171,56	1.244.764,53	1.059.440,28	44.502.966,75	39.933.955,47
darin enthalten "Gute Schule 2020"	959.198,00	67.040,00	268.160,00	623.998,00	1.026.238,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.000.000,00	12.000.000,00	0,00	0,00	5.650.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.641.333,04	4.641.321,29	11,75	0,00	21.939,89
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.300.282,59	2.300.282,59	0,00	0,00	-34.606,07
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.650.587,26	2.639.799,01	726,74	10.061,51	126.486,68
8. Erhaltene Anzahlungen	16.335.546,78	16.335.546,78	0,00	0,00	13.659.665,61
9. Summe aller Verbindlichkeiten	84.734.921,23	39.161.714,20	1.060.178,77	44.513.028,26	59.357.441,58
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften*)	7.693.183,00				8.460.547,85

Anlage 3: Bürgschaftsspiegel

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Bürgschaftsverpflichtungen											
lfd. Nr.	Darlehensnehmer	Darlehensgläubiger	Ursprungsbetrag des Darlehens	Datum der Bürgschaftserklärung	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Umfang der Bürgschaft	Stand der Darlehensverpflichtung			Stand der Bürgschaftsverpflichtung	
							Zum Ende des Vorjahres 31.12.2023	zum Ende des Jahres 31.12.2024	Zum Ende des Vorjahres 31.12.2023	Zum Ende des Jahres 31.12.2024	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1	WBO Wirtschaftsförderungsbetrieb Oelde GmbH	Sparkasse Münsterland-Ost	1.613.794,28 €	28.11.2013	1.291.035,42 €	80%	1.030.867,93 €	964.943,75 €	824.694,34 €	771.955,00 €	
2	WBO Wirtschaftsförderungsbetrieb Oelde GmbH	Deutsche Genossenschaftsbank AG, Hamburg	1.022.583,76 €	13.12.1999	1.022.583,76 €	100%	566.529,63 €	(Umschuldung auf lfd. Nr. 3)	566.529,63 €	(Umschuldung auf lfd. Nr. 3)	
3	WBO Wirtschaftsförderungsbetrieb Oelde GmbH	Volksbank Beckum-Lippstadt	537.103,51 €	20.01.2025	429.682,81 €	80%	(Umschuldung von lfd. Nr. 2)	537.103,51 €	(Umschuldung von lfd. Nr. 2)	429.682,81 €	
4	WBO Wirtschaftsförderungsbetrieb Oelde GmbH	Landesbank Hessen-Thüringen	1.000.000,00 €	13.10.2005	1.000.000,00 €	100%	394.048,63 €	347.199,63 €	394.048,63 €	347.199,63 €	
5	WBO Wirtschaftsförderungsbetrieb Oelde GmbH	Hypo Vereinsbank	6.283.752,22 €	10.09.2010	6.283.752,22 €	100%	4.790.943,93 €	4.571.890,71 €	4.790.943,93 €	4.571.890,71 €	
6	WBO Wirtschaftsförderungsbetrieb Oelde GmbH	Hypo Vereinsbank	3.210.000,00 €	25.07.2013	3.210.000,00 €	100%	1.524.750,00 €	1.364.250,00 €	1.524.750,00 €	1.364.250,00 €	
7	WBO Wirtschaftsförderungsbetrieb Oelde GmbH	Sparkasse Münsterland-Ost	300.000,00 €	13.04.2015	240.000,00 €	80%	39.476,64 €	7.756,07 €	31.581,31 €	8.204,86 €	
8	WBO Wirtschaftsförderungsbetrieb Oelde GmbH	Sparkasse Münsterland-Ost	1.250.000,00 €	18.09.2018	1.000.000,00 €	80%	410.000,00 €	250.000,00 €	328.000,00 €	200.000,00 €	
Summe:							8.756.616,76 €	8.043.143,67 €	8.460.547,84 €	7.693.183,01 €	

Anlage 4: Rückstellungsspiegel

Bilanzposition	Rückstellungsgrund	Gesamtbetrag	Veränderung im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag
		01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung / Neubildung	31.12.2024
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Pensions- rückstellungen	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	16.870.171,00	0,00	283.003,00	2.401.012,00	18.988.180,00
	Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.894.213,00	0,00	85.304,00	468.137,00	5.277.046,00
	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	17.623.820,00	0,00	96.729,00	331.992,00	17.859.083,00
	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	5.873.414,00	0,00	66.215,00	143.719,00	5.950.918,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	730.000,00	14.743,24	0,00	0,00	715.256,76
Instandhaltungs- rückstellungen	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	661.891,90	661.891,90	0,00	711.901,35	711.901,35
	Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.004.096,16	1.004.096,16	0,00	1.170.766,95	1.170.766,95
	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	247.160,00	131.156,02	0,00	0,00	116.003,98
	Rückstellungen für Zahlungen an Beamte / tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellungen Jubiläumszuwendung	80.720,19	625,94	0,00	0,00	80.094,25
	Prüfungsgebühren (u.a. GPA)	170.919,70	5.523,98	0,00	64.500,00	229.895,72
	Prozesskostenrückstellungen	32.500,00	0,00	15.800,00	8.500,00	25.200,00
	Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
	Andere Rückstellungen	3.783.904,39	1.337.650,00	0,00	0,00	2.446.254,39
	Steuerrückstellungen für Betriebe gewerblicher Art		0,00	0,00	0,00	0,00
	§ 107b BeamtVG	69.815,00	0,00	0,00	6.110,00	75.925,00
	Rückstellungen Kibiz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	39.000,00	0,00	0,00	0,00	39.000,00
		Summe der Rückstellungen	52.151.625,34	3.155.687,24	547.051,00	5.306.638,30

Anlage 5: Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss der Ergebnisverwendung EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	70.772.684,29 €	- €	15.999,76 €	- €		70.788.684,05 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €		231,09 €		231,09 €
1.3 Ausgleichsrücklagen	22.721.220,78 €	1.066.903,09 €				23.788.123,87 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.066.903,09 €	- 1.066.903,09 €			- 10.244.860,78 €	- 10.244.860,78 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 1.5 (Gegenposten zu Aktiva)	- €	- €				- €
Summe Eigenkapital	94.560.808,16 €	- €				84.332.178,23 €
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €				- €

Anlage 6: Haushaltsermächtigungen**Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025 für Aufwendungen / Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Haushaltsposition			Übertragung nach 2025 in EUR	Grund / Zweck
Kostenträger	Sachkonto	Bezeichnung		
010901000	52930001	Beratungsleistungen	22.428,20	Die Beratungsleistungen wurden in Auftrag gegeben und die Abrechnung steht noch aus.
010902000	52930001	Beratungsleistungen	48.439,81	Beauftragung Beratungsleistungen im Zuge der Gründung eines Eigenbetriebes Abwasser wurde in 2024 erteilt. Die Beratungsleistungen werden termingerecht erst in 2025 erbracht.
010903000	52930001	Beratungsleistungen	16.000,00	Auftrag wurde in 2024 erteilt.
011001000	52150001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26.821,91	Din in 2024 beauftragte Maßnahme zur Dachsanierung der Edith-Stein-Schule wird in 2025 fortgesetzt.
011001000	52150001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	28.922,35	Die in 2024 beauftragte Maßnahme zur Sanierung des Feuerwehr-Gerätehauses Stromberg wird in 2025 fortgesetzt.
011001000	52150001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26.613,18	Die in 2024 beauftragte Maßnahme zur Ertüchtigung des Brandschutzes an der Edith-Stein-Schule wird in 2025 fortgesetzt.
011001000	52410001	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	226.000,00	Die Baumaßnahme zur Schadstoffsanierung auf dem Overbergareal erfolgt erst im Sommer 2025.
011001000	52410001	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	16.503,52	Die in 2024 beauftragte Maßnahme zur Abdichtung der Kelleraußenwand an der Edith-Stein-Schule wird in 2025 fortgesetzt. .
011001000	52910001	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	25.596,88	Die in 2024 beauftragte Maßnahme "Abriss Altstandort Feuer- und Rettungswache" wird in 2025 fortgesetzt.
020201000	52318001	Erstattungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	7.500,00	Verdienstausfälle für Feuerwehreinätze der freiwilligen Feuerwehr in 2024 sind durch die Arbeitgeber noch abschließend in 2025 in Rechnung gestellt worden.
020201000	54290001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	25.000,00	Die Begleitung des Brandschutzbedarfsplanes und des Löschwasserkonzepts wurde im April 2024 beauftragt. Im April 2025 erfolgt erst die Rechnungsstellung
030101000	54310001	Geschäftsaufwendungen	10.714,70	Die VHS führt in den Schulen Sprachkurse für Kinder mit Migrationshintergrund durch. Die Kurse aus der 2. Hälfte 2024 wurden noch nicht abgerechnet.
090102000	52910001	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	33.000,00	Bereits in 2024 beauftragte planungsrechtliche Gutachten wie Umweltberichte artenschutzrechtliche Prüfungen, schalltechnische Untersuchungen sollen erst in 2025 abgeschlossen und kassenwirksam werden.
090106000	52910001	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.648,43	Die Erforschung der erhaltenwerten Bausubstanz konnte, nach einer Erweiterung des Auftrages in 2024, zeitbedingt bisher noch nicht abgeschlossen werden. Mit einer Fertigstellung in 2025 ist zu rechnen.
110102000	52910001	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	81.593,83	Zentraler Abwasserplan wurde 2024 beauftragt und erstellt, Schlussrechnung ist noch ausstehend; Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes nach Fertigstellung des zentralen Abwasserplanes
120101000	52150001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	145.949,02	Bereits in 2024 beauftragte Umrüstungen bestehender Straßenbeleuchtung auf LED sollen in 2025 fortgesetzt werden. Zudem erfolgt für ein in 2024 beauftragtes Schadensbehebungs-konzept für Brücken die Rechnungsstellung in 2025.
120101000	52410001	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.058,55	Der Zeitpunkt der Leistungserbringung (Pflege Straßenbegleitgrün sowie P&R und B&R-Anlage nördl. des Bahnhofs) ist erst im Frühjahr 2025.
130101000	52160001	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	2.400,00	Eine im November 2024 beauftragte Lieferung von Schildern erfolgt erst im Frühjahr 2025.
130201000	52150001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	14.000,00	Der Auftrag für die Gestaltung des Friedhofes in Lette wurde in 2024 erteilt. Die Umsetzung erfolgt im Frühjahr 2025.
140101000	52910001	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	10.000,00	Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung ist eine städtische Pflichtaufgabe nach dem Wärmeplanungsgesetz vom 01.01.2024. Die Oelder Wärmeplanung wurde durch den Dienstleister Stadtwerke Ostmünsterland erstellt und ist größtenteils abgeschlossen und abgerechnet. Im ersten Quartal 2025 sind zusätzliche Workshops und Informationsveranstaltungen für Bürger*innen und Unternehmen geplant, um die Ziele und Ergebnisse der Wärmeplanung für Oelde zu kommunizieren.
150101000	54330101	Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00	Es ist ein Hinweis seitens der Polizei ans Ordnungsamt erfolgt, dass Schutzeinrichtungen für Veranstaltungen erforderlich sind. Hierzu sind "Kanister" geordert worden, die mit Wasser befüllt werden können, um z.B. das unerlaubte Befahren der Veranstaltungsflächen zu verhindern. Aufgrund dessen, dass Veranstaltungen aus diesem Sachkonto gezahlt werden, sollen auch die für den Schutz der Veranstaltungen notwendigen Einrichtungen hieraus gezahlt werden.
		SUMME:	793.190,38	

Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025 für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Haushaltsposition				Übertragung nach 2025	Grund / Zweck
Kostenträger	Investitionsnr.	Sachkonto	Bezeichnung	in EUR	
010801000	I010801999	08110002	Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.750,00	Die für 2024 geplante Ausstattung und Möblierung von Büroräumen im Rathaus kann aufgrund von Verzögerungen beim Gebäudeneubau für den Eigenbetrieb Forum sowie durch spätere Lieferungen erst in 2025 umgesetzt werden.
010802000	I010802001	01310002	Einführung Dokumentenmanagement- und Archivsystem	102.697,73	Die Maßnahme wurde in Auftrag gegeben und wird sukzessive in 2025 umgesetzt.
010802000	I010802020	01310002	Beschaffung Leitstellen-Programm Ordnungswesen	10.536,36	Die Maßnahme wurde gestartet, aber noch nicht abschließend umgesetzt.
010802000	I010802999	08110002	Ausstattung der Besprechungsräume	17.000,00	Die Lieferung kann aufgrund von Lieferengpässen erst in 2025 erfolgen.
010902000	I010902002	19117002	Investitionskostenzuschuss an Eigenbetrieb Forum zur Attraktivitätssteigerung	1.100.000,00	Die Baumaßnahmen "Neues Verwaltungsgebäude/ Halle" im Park sowie der Umbau des Kindermuseums ziehen sich zeitlich ins Jahr 2025 rein. In der ersten Hälfte des Jahres 2025 sollen diese Maßnahmen beendet werden. Es sind noch immer erhebliche Abrechnungen zu erwarten.
011001000	I011001006	09140002	Wiederherstellung Pausendach an der Gesamtschule	75.000,00	Die Umsetzung der in 2023 veranschlagten Maßnahme wurde in 2024 begonnen und soll in 2025 fortgesetzt werden. Die Dachbegrünung steht noch aus.
011001000	I011001009	09140002	Neubau einer Mehrfachsporthalle	9.384.397,10	Die Maßnahme zur Errichtung der multifunktionalen Dreifachhalle läuft in 2025 weiter.
011001000	I011001014	09140002	Neubau Umkleidegebäude Jahnstadion	2.065.475,30	Die Maßnahme zur Errichtung des Umkleidegebäudes am Jahnstadion läuft in 2025 weiter.
011001000	I011001018	09140002	Bauliche Erweiterung der OGS an der Albert-Schweitzer-Schule	2.609.300,00	Die Maßnahme zur Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule läuft in 2025 weiter.
011001000	I011001021	09140002	Anbau 2. baulicher Rettungsweg "Alte Post"	30.000,00	Die Restzahlungen stehen noch aus.
011001000	I011001024	09140002	Wiederherstellung Verbindungsgang Schulgebäude zur OGS an der Lambertusschule	5.000,00	Die Restzahlungen stehen noch aus.
011001000	I011001032	09160002	Zubau von Photovoltaik-Flächen auf städt. Immobilien	19.507,37	Die Maßnahme zur Installation der PV-Anlage auf der Dreifachsporthalle ist noch nicht abgeschlossen.
011001000	I011001038	07210002	Anschaffung Notstromaggregat Löschzug Stromberg	34.715,70	Die Lieferung und Rechnungstellung des in 2024 bestellten Notstromaggregates erfolgt erst in 2025.
011001000	I011001043	09140002	Herstellung von Räumlichkeiten für das Projekt der Gesamtschule "Wir bauen ein Haus"	100.000,00	Die in 2024 veranschlagte Maßnahme soll in 2025 umgesetzt werden.
011001000	I011001044	09160002	Herstellung baulicher Hochwasserschutz Kramers Mühle	38.000,00	Der Hochwasserschutz an Kramers Mühle wird in 2025 weiter umgesetzt.
011002000	I011002003	02420002	Grundstücksgeschäfte Gewerbeflächen	70.000,00	Restzahlung Kaufpreis in 2025, vertraglich verpflichtet.
011002000	I011002005	02440002	Grundstücksgeschäfte sonstige Flächen	219.000,00	Zahlung bzw. Restzahlung Kaufpreise in 2025, vertraglich verpflichtet
020201000	I020201005	07430002	Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für den Löschzug Lette	37.510,00	Die Beauftragung ist erfolgt, Lieferung voraussichtlich Mitte 2025.
020201000	I020201009	07430002	Beschaffung Feuerwehrfahrzeug HLF 10 für Löschzug Keitlinghausen-Sünninghausen	170.000,00	Für das in 2024 bestellte Fahrzeug erfolgt die Lieferung voraussichtlich in 2025.
020201000	I020201011	07430002	Beschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 10 für Löschzug Stromberg	230.000,00	Für das in 2024 bestellte Fahrzeug erfolgt die Lieferung voraussichtlich in 2025.
020201000	I020201013	08110002	Beschaffung von Möbeln für das Feuerwehrgerätehaus Stromberg	10.000,00	Die Umsetzung der Beschaffungsmaßnahme ist in 2024 aufgrund von Verzögerungen nicht möglich gewesen.
020201000	I020201015	07110002	Ersatzbeschaffung Pressluftatmer	56.760,62	Die Lieferung der bereits in 2024 beauftragten Pressluftatmer erfolgt erst im 1. Quartal 2025.
020201000	I020201016	07430002	Wechselladerfahrzeug als Trägerfahrzeug für Löschwassercontainer	193.200,00	Für das in 2024 bestellte Fahrzeug erfolgt die Lieferung voraussichtlich in 2025.
020201000	I020201018	07110002	Ersatzbeschaffung Waschmaschine Feuerwehrwache	38.500,00	Die Beauftragung ist erfolgt. Lieferung und Rechnungsstellung erst Anfang 2025.
020201000	I020201999	08110002	Investitionen unter der Wertgrenze (Beschaffungsliste Feuerwehr)	53.112,39	Die Beschaffungen sind aktuell noch nicht umgesetzt und sollen in 2025 erfolgen.
020202000	I020202006	07110002	Ausrüstung Rettungswagen mit Telenotarztechnik	30.000,00	Die Umsetzung der in 2023 veranschlagten Telenotarztechnik ist aktuell noch ausstehend, allerdings nicht mehr im vollen Umfang.
030202000	I030202999	08110002	Investitionen unter der Wertgrenze	44.856,20	Die weiteren Schritte zur Ausstattung/Umgestaltung der Räume OGS und Schule stehen für 2025 an, um dem gesetzlichen Platzanspruch auf einen OGS-Platz gewappnet zu sein.
030203000	I030203999	08110002	Investitionen unter der Wertgrenze	16.090,06	Weitere Maßnahmen für die Lehrerzimmerumgestaltung sollen in 2025 umgesetzt werden.

Haushaltsposition				Übertragung nach 2025	Grund / Zweck
Kostenträger	Investitionsnr.	Sachkonto	Bezeichnung	in EUR	
030206000	1030206999	08110002	Investitionen unter der Wertgrenze	7.000,00	Weitere Maßnahmen für die Ausstattung neu geschaffener Schulklassen sollen in 2025 umgesetzt werden, da die Schule nun eine zusätzliche Eingangsklasse erhalten wird.
030304000	1030304999	08110002	Investitionen unter der Wertgrenze	8.833,44	Seit Herbst 2024 wird unter anderem die Neumöblierung des Eingangsbereiches der Mensa zur besseren Führung der Schülerströme geplant. Die Planungen sollen nun im März 2025 abgeschlossen und dann umgesetzt werden.
030306000	1030306999	08110002	Investitionen unter der Wertgrenze	20.000,00	Die Maßnahmen zur Einrichtung eines Digiraumes und der Neumöblierung aufgrund eines angepassten pädagogischen Konzeptes konnten Ende 2024 nicht mehr realisiert werden und sollen nun zum Schuljahr 25/26 umgesetzt werden.
040103000	1040103002	19119002	Investitionszuschuss an Förderverein Marienhospital	200.000,00	Aufgrund fusionsbedingter Unklarheiten wurde der Zuschuss bisher nicht ausgezahlt. Die Auszahlung soll erst erfolgen, wenn der Standort des Marienhospitals dauerhaft gesichert ist.
090103000	1090103001	19119002	Förderprogramm Fassaden-/Dachbegrünung privater Gebäude	6.200,00	Bei dem Betrag handelt es sich um die bereits bewilligten Fördergelder aus dem Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung der Stadt Oelde.
110102000	1110102005	09160002	Rechengutwaschpresse - Ersatzgerät	486,06	Es muss 2025 ein Softwareupdate ausgeführt werden.
110102000	1110102006	09160002	Installation Trafo Alte Kläranlage Gröningsweg	97.353,67	Der Trafo muss 2025 installiert werden.
110102000	1110102007	09160002	Erneuerung Schaltschrank Pumpwerk Unterberg	170.000,00	Die bereits in 2023 veranschlagte Maßnahme soll jetzt in 2025 erfolgen.
110102000	1110102008	09160002	Erneuerung Schaltschrank Pumpwerk Oberstromberg	200.000,00	Die bereits in 2023 veranschlagte Maßnahme soll jetzt in 2025 erfolgen.
110102000	1110102012	09160002	Umrüstung Frequenzumformer Zwischenpumpwerk Kläranlage	20.000,00	Es werden zwei Frequenzumformer benötigt und 2025 eingebaut.
110102000	1110102017	09150002	Kanalerneuerung "Lange Wende" Stromberg	512.423,09	Es liegt noch keine Schlussrechnung vor und es sollen noch Nachträge mit den übertragenen Mitteln abgedeckt werden.
110102000	1110102018	09150002	Kanalerneuerung Ermländer-/Pommern-/Schlesierweg	307.284,19	Die Maßnahme ist noch nicht beendet.
110102000	1110102019	09150002	Erschließung Gewerbegebiet A2	897.440,82	Die Maßnahme ist noch nicht beendet.
110102000	1110102026	09150002	Druckrohrleitung von der Pumpstation Lette zur Kläranlage Oelde	511.253,86	Aufgrund von Wasserhaltungsmaßnahmen verzögert sich die Baumaßnahme.
110102000	1110102027	09150002	Erschließung eines neuen Baugebietes in Oelde - Weitkamp II	1.459.383,74	Die Maßnahme wird im 3. Quartal 2025 beendet.
110102000	1110102032	08110002	Kanalausbau Schmale Gasse	143.964,40	Das Bauvorhaben wird in 2025 umgesetzt.
110102000	1110102036	09150002	Sanierung Pumpwerk für Schmutzwasser Am Landhagen	514.965,44	Die Maßnahme wird 2025 umgesetzt.
110102000	1110102037	09150002	Voruntersuchung Um-/Neubau Klärwerk Oelde	1.589.892,43	Die Vergabe der Ingenieurleistungen zur Planung und Baubegleitung ist für Oktober 2025 geplant.
110102000	1110102040	09150002	Erneuerung vorhandener Schieberkreuze Druckleitung Lette-Oelde	90.000,00	Die Maßnahme kann erst nach Fertigstellung der neuen Druckrohrleitung umgesetzt werden.
110102000	1110102041	09150002	Schachtabdeckung RUB Münsterstraße	40.000,00	Die Maßnahme wird in 2025 umgesetzt.
110102000	1110102042	09150002	Anbindung neues Pumpwerk Lette - Kanalbau Lönsweg	289.810,97	Aufgrund von Wasserhaltungsmaßnahmen verzögert sich die Baumaßnahme.
110102000	1110102044	09160002	Einzäunung technischer Anlagen Regenrückhaltebecken	128.259,42	Austausch, Ersatz und Reparatur von alten defekten Maschendrahtzäunen sowie Neubau von Stabgitterzäunen inkl. Toreinfahrten.
110102000	1110102046	09150002	Erschließung Overbergareal	70.000,00	Die Maßnahme wird nach dem Abriss der Feuerwache und der Bodensanierung begonnen.
110102000	1110102050	08110002	Investition Kanalsanierung geschlossene Bauweise	209.362,09	Das Bauvorhaben wurde in 2024 begonnen und wird erst in 2025 beendet.
110102000	1110102999	08110002	Investitionen unter der Wertgrenze	5.000,00	Die Anschaffung in 2024 geplanter Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt erst Anfang 2025.
110102000	1110102999	09160002	Investitionen unter der Wertgrenze	40.000,00	In 2024 geplante Maßnahmen u.a. Erneuerung Pumpwerk I Möwig und Erneuerung Schaltschrank Pumpwerk Bergeler können erst in 2025 umgesetzt werden.
120101000	1120101003	09150002	Lichtwellena. Kläranlage Leerrohrtr. Widenbrücker Straße	35.000,00	Die Maßnahme wird in 2025 umgesetzt.
120101000	1120101009	09150002	Ergänzung/Erweiterung Radwegenetz in Oelde	194.291,78	Die Maßnahme wird in 2025 umgesetzt.
120101000	1120101011	09150002	Bau Minikreisverkehr Zum Sundern / Berliner Ring	250.000,00	Die Maßnahme hat im Jahr 2024 begonnen und wird in 2025 abgeschlossen sein.
120101000	1120101013	09150002	Straßenendausbau "Mies-van-der-Rohe-Weg"	40.000,00	Die Anfrage und die Gespräche mit der DG laufen. Wenn bis Ende Februar keine Einigung erzielt wurde, werden zusätzlich Leerrohre verlegt, um die Anbindung mit dem LWL ohne Aufbruch des neuen Asphaltweges umsetzen zu können.
120101000	1120101014	09150002	Sanierung Brücke OE14 über Axtbach Sudb.	156.300,91	Umsetzung in 2025
120101000	1120101015	09150002	Sanierung der Brücke OE05 an der JVA	717.109,61	Die Maßnahme wird in 2025 umgesetzt.

Haushaltsposition				Übertragung nach 2025	Grund / Zweck
Kostenträger	Investitionsnr.	Sachkonto	Bezeichnung	in EUR	
120101000	I120101017	07210002	LED Straßenbeleuchtung	100.000,00	In den nächsten 8 Jahren müssen die vorhandenen Leuchten gegen LED Technik getauscht werden. Die Konzeptentwicklung je Straßenzug sowie darauf basierend die Beantragung von Fördergeldern des KAG geschieht in 2025. Zudem sollten die ersten Maßnahmen umgesetzt werden.
120101000	I120101017	09110002	LED Straßenbeleuchtung	182.921,33	In den nächsten 8 Jahren müssen die vorhandenen Leuchten gegen LED Technik getauscht werden. Die Konzeptentwicklung je Straßenzug sowie darauf basierend die Beantragung von Fördergeldern des KAG geschieht in 2025. Zudem sollten die ersten Maßnahmen umgesetzt werden.
120101000	I120101019	09150002	Anbindung Baugebiet Weitkamp Bergelerweg / Wiedenbrücker Straße	14.204,55	Die Maßnahme wird in 2025 fertiggestellt.
120101000	I120101022	09150002	Straßenendausbau Baugebiet Benningloh	974.729,33	Die Maßnahme wird in 2025 fertiggestellt.
120101000	I120101023	09150002	Mitarbeiterstellplatz Fahrräder Tiefgarage Rathaus	2.672,16	Es soll zur Sicherheit noch eine Leuchte installiert werden.
120101000	I120101028	09150002	Straßenerneuerung Lange Wende Stromberg	157.321,99	Die Maßnahme wird in 2025 umgesetzt.
120101000	I120101029	09150002	Straßenerneuerung Ermländer-/Pommern-/Schlesierweg	892.341,68	Die Maßnahme wird in 2025 umgesetzt.
120101000	I120101031	09150002	Erschließung Gewerbegebiet A2	107.283,35	Die Maßnahme ist noch nicht beendet.
120101000	I120101035	09150002	Entw. Grünzug Rathausbach Projekt Nr. 8 Masterplan	26.263,00	Masterplan Projekt, welches sich noch in der Planung befindet.
120101000	I120101036	09150002	Umgestaltung Herrenstraße	1.375.344,56	Fortsetzung der Maßnahme in 2025.
120101000	I120101040	09150002	Kreisverkehr L 792 Paulsburg /Ennigerloher Straße /Wallstraße / Herrenstraße	17.278,26	Schlussrechnung der Maßnahme in 2025 erwartet.
120101000	I120101041	09150002	Erschließung eines neuen Baugebietes in Oelde - Weitkamp II	690.995,33	Die Maßnahme wird erst im Quartal 3 2025 beendet.
120101000	I120101045	07210002	Straßenausbau Schmale Gasse	374.495,34	Die Maßnahme wird in 2025 umgesetzt.
120101000	I120101046	09150002	Umbau Fahrrad-Außenstellplatz von der Radstation	238.691,00	Die Maßnahme wird gefördert und in 2025 umgesetzt.
120101000	I120101048	09150002	Angl. Radwegführung an Kreisverkehren	30.000,00	Die Maßnahme wird in 2025 umgesetzt.
120101000	I120101049	09150002	Erschließung Overbergareal	120.000,00	Die Maßnahme kann erst nach Abriss des Feuerwehr Hauses umgesetzt werden.
120101000	I120101053	09150002	Straßenendausbau Teilstück Heinrich-Hertz-Straße	149.469,71	Fertigstellung nachdem auf dem Hammelmann-Gelände deren Erschließung abgeschlossen ist.
120201000	I120201007	07110002	Beschaffung eines Nachlaufstreuerautomaten (233)	53.000,00	Der Auftrag für das Nachlaufstreugerät wurde am 03.01.2025 erteilt. Lieferung erst im Herbst 2025
120201000	I120201008	07110002	Beschaffung eines Nachlaufstreuerautomaten (234)	53.000,00	Der Auftrag für das Nachlaufstreugerät wurde am 03.01.2025 erteilt. Lieferung erst im Herbst 2025
120201000	I120201009	07110002	Beschaffung eines Nachlaufstreuerautomaten (235)	53.000,00	Der Auftrag für das Nachlaufstreugerät wurde am 03.01.2025 erteilt. Lieferung erst im Herbst 2025
130101000	I130101001	09160002	Beschaffung v. Kombi-Spielgeräten/Seilbahnen	85.000,00	Der Auftrag für das Spielgerät Uthof wurde am 18.12.2024 erteilt. Lieferung erst im Frühjahr 2025
130101000	I130101002	09120002	Freizeitanlage Bergelerweg	25.000,00	Zu einem im November 2024 erfolgten Auftrag zur Lieferung von 4 Solarleuchten für die Freizeitanlage Bergelerweg erfolgte die Lieferung und Rechnung erst im Januar 2025
130101000	I130101999	08110002	Investitionen unter der Wertgrenze	7.500,00	Die Ausführung erfolgt erst im Frühjahr 2025.
130301000	I130301026	07110002	Anbaugeräte Schlegelmäher/Mulcher	48.000,00	Zu einem im Mai 2024 erfolgten Auftrag zur Lieferung eines Mulchgerätes für den Baubetriebshof erfolgte die Lieferung und Rechnung erst im Januar 2025.
130401000	I130401003	09160002	Maßnahme hydraul./ökolog. Verbesserung des Westbachs	30.000,00	Für die Erstellung von Flutmulden und Regenrückhaltebecken.
SUMME:				31.533.536,34	

Anlage 7: Nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Erläuterungen zu den noch nicht erhobenen Beiträgen nach KAG und BauGB für fertiggestellte Erschließungsanlagen für den Jahresabschluss 2024

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmen nach KAG/BauGB	derzeitiger Stand der Maßnahme	voraussichtliche Abrechnung der Maßnahme	Einnahmeerwartung
1	BPlan Nr. 114 „Westlich Zur Polterkuhle“	Erschließung 2013 2020: Endausbau erledigt	Ablösung der Beiträge seit 2013 ff. je nach Verkauf der Grundstücke, 1 Restgrundstück	2025: 0 Euro 2026: 15.000 Euro (Erschließungsbeitrag) 5.500 Euro (Kanalanschlussbeitrag) 1.000 Euro (Kostenerstattung) 0 Euro 2027 - 2028: 0 Euro
2	KAG-Maßnahme „Am Rosendahl“	Herstellung abgeschlossen, Schlussrechnung liegt vor	Abrechnung der Maßnahme und Stellung des Förderantrages in 2025 erfolgt	2025: 470.642 Euro 2025 - 2027: 0 Euro
3	KAG-Maßnahme „Lange Wende“ Nord	Herstellung in 2025 abgeschlossen, Schlussrechnung liegt vor	Abrechnung der Maßnahme und Stellung des Förderantrages in 2025 geplant	2025: 500.000 Euro 2026 - 2028: 0 Euro
4	KAG-Maßnahme „Lange Wende“ Süd	Herstellung abgeschlossen, Schlussrechnung folgt in Kürze, Maßnahme daher noch im Bau	Abrechnung der Maßnahme und Stellung des Förderantrages in 2025 geplant, erfolgt zeitlich nach Vorlage der geprüften Schlussrechnung durch den FD Tiefbau und Umwelt	2025: 320.000 Euro 2026 – 2028: 0 Euro

Anlage 8: Anlagenspiegel

	Stand am 01.01. Haushaltsjahres	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Wertkorrektur in Periode	Stand am 31.12. Haushaltsjahres	Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres	Buchwert am 31.12. des Vorjahres
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Werkkorrektur in Periode			Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr		
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.965.303,53 €	943.765,00 €	- €	427.700,92 €	- €	5.336.769,35 €	366.332,01 €	- €	- €	2.064.741,31 €	3.272.028,04 €	2.266.894,23 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.965.303,53 €	943.765,00 €	- €	427.700,92 €	- €	5.336.769,35 €	366.332,01 €	- €	- €	2.064.741,31 €	3.272.028,04 €	2.266.894,23 €
2	Sachanlagen	363.120.888,08 €	20.159.879,18 €	3.643.899,36 €	427.700,92 €	- 17.610,92 €	379.191.336,16 €	7.944.300,98 €	525.346,32 €	- €	122.307.694,71 €	256.883.661,45 €	248.231.948,03 €
2.1	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	39.498.766,07 €	306.362,19 €	2.966.930,35 €	804.005,78 €	- 17.610,92 €	37.624.453,32 €	343.217,40 €	- €	- €	3.533.917,53 €	34.090.535,84 €	36.308.065,94 €
2.1.1	Grünflächen	25.600.836,34 €	286.485,87 €	39.240,14 €	804.005,78 €	- €	26.652.087,85 €	342.614,76 €	- €	- €	3.532.812,69 €	23.119.275,16 €	22.410.638,41 €
2.1.2	Ackerland	11.850.043,13 €	19.876,32 €	2.907.375,60 €	- €	- €	8.944.932,93 €	- €	- €	- €	8.944.932,93 €	11.850.043,13 €	11.850.043,13 €
2.1.3	Wald, Forsten	451.838,89 €	- €	- €	- €	- €	451.838,89 €	- €	- €	- €	451.838,89 €	451.838,89 €	451.838,89 €
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.596.047,71 €	20.314,61 €	- €	20.314,61 €	- €	1.575.733,10 €	602,64 €	- €	- €	1.104,84 €	1.574.628,26 €	1.595.545,51 €
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	108.925.422,04 €	84.841,04 €	1.103.189,62 €	1.103.189,62 €	- €	109.991.144,70 €	2.232.336,04 €	81.144,56 €	- €	30.984.693,77 €	79.006.450,93 €	80.091.919,75 €
2.2.1	Kindertageseinrichtungen	1.797.201,74 €	- €	- €	- €	- €	1.797.201,74 €	26.274,23 €	- €	- €	306.922,35 €	1.490.279,39 €	1.516.553,62 €
2.2.2	Schulen	57.174.824,87 €	40.137,39 €	758.334,21 €	758.334,21 €	- €	57.973.296,47 €	1.145.348,10 €	- €	- €	17.225.130,47 €	40.748.166,00 €	41.095.042,50 €
2.2.3	Wohnbauten	10.723.387,88 €	- €	- €	- €	- €	10.723.387,88 €	291.519,12 €	- €	- €	3.033.299,06 €	7.690.088,82 €	7.981.607,94 €
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	39.230.007,55 €	44.703,65 €	122.308,00 €	344.855,41 €	- €	39.497.921,86 €	769.194,59 €	81.144,56 €	- €	10.419.341,89 €	29.077.576,72 €	29.498.715,69 €
2.3	Infrastrukturvermögen	164.173.291,40 €	198.869,67 €	84.353,66 €	5.076.225,83 €	- €	169.364.033,24 €	3.526.620,95 €	59.584,81 €	- €	70.588.371,57 €	98.775.661,67 €	97.051.955,97 €
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.223.243,62 €	164.241,59 €	- €	- €	- €	17.407.485,21 €	- €	- €	- €	17.407.485,21 €	17.223.243,62 €	17.223.243,62 €
2.3.2	Brücken und Tunnel	1.898.292,37 €	- €	60.027,80 €	227.993,45 €	- €	2.066.285,02 €	40.117,90 €	35.259,96 €	- €	688.495,20 €	1.380.782,82 €	1.217.655,11 €
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	75.273.562,67 €	- 2.284,89 €	24.325,86 €	1.338.540,19 €	- €	76.585.492,11 €	1.535.190,75 €	24.324,85 €	- €	26.775.828,44 €	49.809.663,67 €	50.008.600,13 €
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkung	68.442.811,73 €	4.390,40 €	3.500.259,59 €	9.432,60 €	- €	71.947.461,72 €	1.913.495,54 €	- €	- €	42.566.404,72 €	29.381.057,00 €	27.769.902,55 €
2.3.6	Sonstige Bauten/Aufbauten des Infrastrukturvermögens	1.335.581,01 €	12.522,57 €	- €	9.432,60 €	- €	1.357.336,18 €	37.816,76 €	- €	- €	540.643,21 €	816.692,97 €	832.554,56 €
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.763.843,28 €	- €	- €	- €	- €	4.763.843,28 €	196.522,88 €	- €	- €	2.741.396,53 €	2.022.246,75 €	2.218.769,63 €
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00 €	- €	- €	- €	- €	3,00 €	- €	- €	- €	- €	3,00 €	3,00 €
2.6	Maschinen und technische Anlagen	6.254.694,53 €	134.625,86 €	66.087,34 €	189.578,76 €	- €	6.512.811,81 €	398.338,93 €	66.082,34 €	- €	3.225.186,67 €	3.287.625,14 €	3.361.764,45 €
2.6.1	Fahrzeuge	9.207.187,61 €	119.416,15 €	302.315,97 €	1.230.904,65 €	- €	10.255.192,44 €	673.558,31 €	298.303,22 €	- €	4.469.676,36 €	5.785.516,08 €	5.112.766,34 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen	9.079.970,92 €	727.094,32 €	34.295,58 €	41.743,03 €	- €	9.814.512,69 €	573.706,47 €	20.231,39 €	- €	6.764.452,28 €	3.050.060,41 €	2.868.993,72 €
2.8	Gekaufte Anzahlungen, Anlagen im Bau	21.217.709,23 €	18.568.669,95 €	67.608,46 €	- 8.873.348,49 €	- €	30.865.422,23 €	- €	- €	- €	30.865.422,23 €	30.865.422,23 €	21.217.709,23 €
3	Finanzanlagen	15.930.035,84 €	37.475,48 €	18.402,86 €	- €	129.174,58 €	16.078.283,04 €	- €	- €	- €	16.078.283,04 €	15.930.035,84 €	15.930.035,84 €
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.969.833,00 €	- €	- €	- €	- €	10.969.833,00 €	- €	- €	- €	- €	10.969.833,00 €	10.969.833,00 €
3.2	Beteiligungen	61.108,68 €	2.510,48 €	- €	- €	- €	63.619,16 €	- €	- €	- €	63.619,16 €	61.108,68 €	61.108,68 €
3.3	Sondervermögen	2.114.149,59 €	- €	- €	- €	- €	2.027.378,66 €	- €	- €	- €	- €	2.027.378,66 €	2.114.149,59 €
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.837.298,53 €	- €	- €	- €	- €	2.053.244,04 €	- €	- €	- €	- €	2.053.244,04 €	1.837.298,53 €
3.5	Ausleihungen	947.646,04 €	34.965,00 €	18.402,86 €	- €	- €	984.208,18 €	- €	- €	- €	- €	947.646,04 €	947.646,04 €
3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	60.995,00 €	34.965,00 €	- €	- €	- €	95.960,00 €	- €	- €	- €	- €	95.960,00 €	60.995,00 €
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	886.651,04 €	- €	- €	- €	- €	888.248,18 €	- €	- €	- €	- €	888.248,18 €	886.651,04 €
Gesamt		383.016.027,45 €	21.141.119,66 €	0,00 €	3.662.302,22 €	- €	400.606.408,55 €	8.310.632,99 €	525.346,32 €	- €	124.372.436,02 €	276.233.972,53 €	266.428.878,10 €

Anmerkung zum Anlagenspiegel

Im Finanzanlagevermögen wurden für die Anlagensachgruppen 3.1, 3.3 und 3.4 Wertkorrekturen erfasst. Diese werden ab dem Jahr 2024 in der Spalte „Wertkorrektur in Periode“ im Anlagenspiegel ausgewiesen (siehe Anlagenspiegel 2023 im Anhang).

Da die Wertberichtigungen für diese Anlagensachgruppen bis zum Jahr 2023 fehlerhaft als Abschreibungen verbucht wurden, ist eine nachträgliche Korrektur der Differenz nicht möglich. Folglich wird es in zukünftigen Jahresabschlüssen in den Anlagensachgruppen 3.1, 3.3 und 3.4 zu Abweichungen im Anlagenspiegel kommen.

Anlage 9: Organe und Mitgliedschaften

Verwaltungsvorstand		Mitgliedschaften in Gremien
Name	Berufsausübung	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten
Rodeheger, Karin	Bürgermeisterin	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten</p> <p>AUREA – DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH (Aufsichtsratsvorsitzende)</p> <p>BEGO – BürgerEnergieGenossenschaft Oelde eG (Aufsichtsratsvorsitzende)</p> <p>Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW) (Mitglied im Aufsichtsrat)</p> <p>Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG (Mitglied im Aufsichtsrat)</p> <p>Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG (SO) (Mitglied im Aufsichtsrat)</p> <p>Wasserversorgung Beckum GmbH (Mitglied im Aufsichtsrat)</p> <p>Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO) (Aufsichtsratsvorsitzende)</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</p> <p>AUREA – DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH (Mitglied in der Gesellschafterversammlung)</p> <p>Gemeindeversicherungsverband (GVV) (Mitglied des Regionalbeirates Münster)</p> <p>Gemeinschaftsstiftung DRK-Oelde (Mitglied des Kuratoriums)</p> <p>Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW) (Mitglied der Gesellschafterversammlung)</p> <p>Katholische Hospitalvereinigung Ostwestfalen gGmbH (KHO gGmbH) (Mitglied im Verwaltungsrat, Mitglied in der Gesellschafterversammlung)</p> <p>Kulturstiftung Sparkasse Münsterland-Ost (Mitglied des Kuratoriums)</p> <p>Marienhospital Oelde (Vorsitzende des Kuratoriums)</p> <p>Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund (NWStGB) (Mitglied der Mitgliederversammlung)</p> <p>Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (Mitglied der Gesellschafterversammlung)</p> <p>Sparkasse Münsterland-Ost (Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied der Zweckverbandversammlung, Mitglied des Beirates)</p> <p>Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG (SO) (Mitglied in der Gesellschafterversammlung)</p> <p>Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH (Mitglied im Verwaltungsrat)</p> <p>Vereinigte Gas- und Wasserversorgung Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG (VGW) (Mitglied des Beirates)</p> <p>Wasserverband Aabach-Talsperre (Mitglied in der Verbandsversammlung)</p> <p>Wasserversorgung Beckum GmbH (Mitglied der Gesellschafterversammlung)</p> <p>Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO) (Mitglied der Gesellschafterversammlung)</p>

Verwaltungsvorstand		Mitgliedschaften in Gremien	
Name	Anschrift	Berufsausübung	Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
			Akademische Gesellschaft Lippstadt (AGL) (Mitglied des Vorstandes bis 24.04.2024, Mitglied des Kuratoriums ab 24.04.2024) Initiativkreis Wirtschaft Oelde (IWO) (Mitglied) Kreisweiter Planungs- und Lenkungsausschuss Glasfaser (Mitglied) Kulturrat Münsterland (stellv. Mitglied) Münsterland e. V. (Mitglied der Mitgliederversammlung) Regionales Bildungsnetzwerk Kreis Warendorf (Mitglied des Lenkungskreises) Touristische Arbeitsgemeinschaft „Parklandschaft Kreis Warendorf“ (Mitglied) Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (Ortsverbandvorsitzende)
Jathe, Michael	Von-Brachum-Str. 26 59302 Oelde	Erster Beigeordneter und Kämmerer	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied) Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (Mitglied, ab 01.08.2024)
Leson, André	Velsen 3a 48231 Warendorf	Technischer Beigeordneter	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (Geschäftsführer) Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form AUREA – DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied) Bauverein Oelde GmbH, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied) Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB), Gesellschafterversammlung (Mitglied) Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (stellv. Mitglied, ab 01.08.2024) Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung (Erschwerer, Verwaltung) Wasserversorgung Beckum GmbH, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Geschäftsführer)

Ratsmitglieder		Mitgliedschaften in Gremien	
Name	Anschrift	Berufsausübung	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten
Austrup, Norbert	Ostarpstraße 20 59302 Oelde	Selbstständiger Landwirt	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten AUREA – DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH, Aufsichtsrat (Mitglied) Stadtwerke Ostmünsterland GmbH (SO), Aufsichtsrat (Mitglied, ab 01.07.2024) Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (stellv. Mitglied) Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung (Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
Berkenkötter, Achim	Wilhelm-Cordes- Straße 30 59302 Oelde	Polizeivollzugsbeamter Bundesministerium des Inneren	
Bovekamp, Wolfgang	Helmuth-Rahn-Straße 4 59302 Oelde	Pensionär	
Brede, Silvia	Mörrikestraße 5 59302 Oelde	Angestellte Fachbereich Kultur Stadt Beckum	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (Mitglied, ab 01.08.2024) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied)
Brinkmann, Antonius	Sudbergweg 13 59302 Oelde	Selbstständig Friedhofsgärtnerei Antonius Brinkmann	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied)
Brinkmann, Sebastian-Josef	Im Bulte 12 59302 Oelde	Privatkundenberater Sparkasse Münsterland-Ost	
Diekmann, Nadine	Auf der Brede 22 59302 Oelde	Schulsozialarbeiterin Caritasverband Gütersloh	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
Drinkuth, André	Bernhard-Klocken- busch-Straße 10 59302 Oelde	Kaufmännischer Angestellter Haver & Boecker	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten AUREA – DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH, Aufsichtsrat (Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

Ratsmitglieder Name	Anschrift	Berufsausübung	Mitgliedschaften in Gremien
Geiger, Andrea	Von-Manger-Straße 5 59302 Oelde	Selbständig Kosmetikstudio MBR-Studio	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (stellv. Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (Mitglied, 1. Stellv. Bürgermeisterin) Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied) Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
Grünebaum, Alfons	Auf dem Borgkamp 47 59302 Oelde	Pensionär	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
Hagemeier, Daniel	Prozessionsweg 15 59302 Oelde	Abgeordneter des Landtages Nordrhein-Westfalen	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied) Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (Mitglied)
Hellweg, Peter	Geiststraße 42 59302 Oelde	Selbständig Raumträume Hellweg	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied)
Horstmann, Kerstin	Stifterstraße 22 59302 Oelde		Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (stellv. Mitglied, ab 01.08.2024) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied)
Kaup, Winfried	Im Ketzeln 17 59302 Oelde-Stromberg	Pensionär	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (Mitglied)
Klashinrichs, Birgit	Heibrink 6 59302 Oelde	Management Assistentin Gustav Wolf GmbH	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied)

Ratsmitglieder		Berufsausübung		Mitgliedschaften in Gremien	
Name	Anschrift				
Knop, Felix	Ludwig-Niedick- Straße 5 59302 Oelde	Angestellter Gea Westfalia		Mitgliedschaften in Aufsichtsräten Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Aufsichtsrat (Mitglied) Mitgliedschaften in Organen von verselbständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)	
Köß, Barbara	Carl-von Ossietzky- Straße 11 59302 Oelde	Koordinatorin IWO Initiativkreis Wirtschaft e.V.		Mitgliedschaften in Aufsichtsräten Bauverein Oelde GmbH, Aufsichtsrat (Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (Mitglied, 2. stellv. Bürgermeisterin)	
Krause, Hiltrud	Lange Wende 19 59302 Oelde	Monitor für klinische Prüfungen Fresenius Medical Care Deutschland GmbH		Mitgliedschaften in Organen von verselbständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied) Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung (Mitglied) Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)	
Leifeld, Dirk	Stromberger Schweiz 5 59302 Oelde	Freiberuflich tätiger naturschutzfach- licher Gutachter		Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Beirat (stellv. Mitglied) Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied)	
Liljel, Sven	Wibberich 1 59302 Oelde	Verkaufsleiter Dekra Automobil		Mitgliedschaften in Aufsichtsräten Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) Mitgliedschaften in Organen von verselbständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung (Mitglied) Mitgliedschaften in Organen von verselbständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung (Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)	

Ratsmitglieder	Anschrift	Berufsausübung	Mitgliedschaften in Gremien
Lücke, Ludger	Ambrosiusstraße 12 59302 Oelde	Rentner	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) Mitgliedschaften in Organen von verselbständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wasser- und Bodenverband Oelde, Vereinsversammlung (stellv. Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied)
Meinders-Koeper, Elisabeth	Kantstraße 38 59302 Oelde	Lohn- und Finanzbuchhalterin Caro Spezialfutter GmbH	
Poch, Michael	Stromberger Straße 38 59302 Oelde	Technischer Vertrieb Siemens Gas and Power GmbH	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Aufsichtsrat (Mitglied) Mitgliedschaften in Organen von verselbständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (Mitglied) Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung (stellv. Mitglied) Wasserversorgung Beckum GmbH, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
Poppenberg, Bernhard	Batenhorster Straße 5 59302 Oelde	selbstständiger Landwirt	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (Mitglied) Mitgliedschaften in Organen von verselbständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied) Wasser- und Bodenverband Oelde, Vereinsversammlung (Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied)
Reckmann, Ludger	Lange Wende 8 59302 Oelde	Freiberuflich tätiger Prozess- und Innovationsberater	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied)

Ratsmitglieder		Mitgliedschaften in Gremien	
Name	Anschrift	Berufsausübung	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Retzlaff, Thorsten	Anton-Mormann-Straße 6 59302 Oelde	Selbstständig Handelsvertreter § 84 HGB Bausparkasse Schwäbisch Hall	RWE AG, Hauptversammlung (stellv. Mitglied) Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung (stellv. Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
Ringhoff, Niklas	Herzebrocker Straße 6 59302 Oelde	Selbstständig Josef Ringhoff GmbH	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied)
Rodriguez Ramos, Juan-Francisco	Ferdinand-Krüger-Straße 9a 59302 Oelde	Vertriebsingenieur Trützschler Nonwovens GmbH	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (Mitglied)
Rumpold, Frank	Bismarckstraße 16 59302 Oelde	päd. Fachdienstleitung für Flexible Erziehungshilfe Innosozial GmbH	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied) Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung (stellv. Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
Schwieder, Uli	Müselerstraße 16 59302 Oelde	Lehrer Bezirksregierung Detmold	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten AUREA – DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH, Aufsichtsrat (Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (Mitglied)
Scuderi, Pia	Auf der Brede 20 59302 Oelde	Exportkauffrau Pollmann Elektrotechnik	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)

Ratsmitglieder			
Name	Anschrift	Berufsausübung	Mitgliedschaften in Gremien
Siebert, Christoffer	Joseph-Cardijn-Straße 14 59302 Oelde	Selbstständiger Unternehmensberater Patzenhaus GmbH	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (Mitglied) Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Kreis Warendorf mbH (GfW), Gesellschafterversammlung (Mitglied) Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (Mitglied)
Sonneborn, Peter	Zum Hellbrink 13 59302 Oelde	Selbstständiger Landwirt	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (stellv. Mitglied) Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) Wasserversorgung Beckum GmbH, Gesellschafterversammlung (Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied)
Steuer, Manuela	Paula-Schwichtenhövel-Straße 21 59302 Oelde	Selbstständige Ingenieurdienstleisterin CAD Plan	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten AUREA – DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH, Aufsichtsrat (Mitglied) Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (Mitglied) RWE, AG, Hauptversammlung (Mitglied) Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung (Mitglied)
Westbrock, Markus	Im Ketzelt 24 59302 Oelde	Selbstständiger Handelsvertreter Signal Iduna Gruppe	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (Mitglied) Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)

Ratsmitglieder		Anschrift	Berufsausübung	Mitgliedschaften in Gremien
Westerwalbesloh, Florian	Kreuzstraße 13 59302 Oelde	Geschäftsführer des SPD-Landesverband NRW	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten AUREA – DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH, Aufsichtsrat (Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)	
Wiemeyer, Anne	Geiststraße 44 59302 Oelde	Freiberufliche Organisationsberaterin für Bürodienstleisterin ORGA plus Oelde	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (Mitglied) Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandversammlung (stellv. Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied)	
Wiesch, Ludger	Im Vogeldreisch 17 59302 Oelde		Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW), Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied) Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung (stellv. Mitglied)	
Zummersch, Michael	Meienbrockstraße 27 59302 Oelde	Palliativ Care Fachkraft Verein katholischer Altenhilfeeinrichtungen	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied)	
Zurbrüggen, Arno	Mühlenweg 1 59302 Oelde	Controller v. Bodelschwingshschen Stiftungen Bethel	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)	
			Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung (Mitglied) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung (Mitglied)	

Lagebericht

Lagebericht **zum Jahresabschluss der Stadt Oelde** **für das Haushaltsjahr 2024**

1. Einleitung

Die Gemeinden in NRW stellen zum Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss auf, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln muss. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stadt Oelde finden die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW Anwendung. Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen ist für den Jahresabschluss 2024 hinsichtlich der Bildung nicht zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 war letztmalig die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln und als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell zu aktivieren. Beginnend im Haushaltsjahr 2026 ist die Bilanzierungshilfe linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Die Höhe der in Oelde ausgewiesenen Bilanzierungshilfe beträgt 180.543,19 €.

Im Jahr 2025 besteht für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des zuständigen Organs für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen. Um die im kommunalen Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen angelegte Generationengerechtigkeit bestmöglich aufrecht zu erhalten, sieht die Stadtverwaltung Oelde vor, die gesetzlich vorgeschriebene Bilanzverlängerung einmalig in Gänze zurückzuführen und mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

2. Verlauf des Jahres 2024

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland laut ersten Zahlen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die gesamte Bruttowertschöpfung verringerte sich sogar um 0,4 %. Besonders das verarbeitende Gewerbe (-3,0 %) und das Baugewerbe (-3,8 %) waren stark vom Rückgang betroffen – vor allem wegen weniger Produktion im Maschinenbau, der Automobilindustrie und bei Wohngebäuden aufgrund hoher Baupreise und Zinsen. Im Gegenzug konnte der Tiefbau zulegen.

Die Dienstleistungen entwickelten sich 2024 insgesamt moderat positiv (+0,8 %), allerdings sehr unterschiedlich: Während der Einzelhandel und Verkehrsdienstleistungen wuchsen, stagnierte die Bruttowertschöpfung etwa bei Unternehmensdienstleistern und in einigen Bereichen wie dem Kfz-Großhandel und im Gastgewerbe. Besonders stark war das Wachstum bei Information und Kommunikation (+2,5 %) sowie in staatlich geprägten Bereichen wie Verwaltung, Bildung und Gesundheit (+1,6 %).

Die Bundesregierung sieht die anhaltende wirtschaftliche Stagnation als Folge der Corona-Pandemie, des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine mit seinen Folgen (hohe Energiepreise, Kaufkraftverluste) sowie struktureller Probleme wie demografischer Wandel, geopolitische Unsicherheiten und sinkender Wettbewerbsfähigkeit.

2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stadt Oelde beläuft sich zum 31.12.2024 auf rund 296.980 TEUR (Vorjahr: 283.266 TEUR) und ist damit um etwa 13.713 TEUR gestiegen. Die Stadt Oelde hat 2024 deutlich über den abschreibungsbedingten Werteverzehr von 8.311 TEUR hinaus investiert, so dass die Steigerung der Bilanzsumme vor allem auf einen Anstieg des Anlagevermögens zurückzuführen ist. Das Gesamtvermögen besteht weiterhin zu einem sehr hohen Anteil aus Anlagevermögen, das sich auf rund 276.234 TEUR beläuft (93,01 % der Bilanzsumme) und damit die hohe Anlagenintensität der Kommune widerspiegelt.

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- Sachanlagen: 256.884 TEUR
 - Davon entfallen 98.776 TEUR auf Infrastrukturvermögen.
 - Innerhalb des Infrastrukturvermögens nehmen Kanäle sowie Straßen mit einem Anteil von rund 80,15 % eine hervorgehobene Stellung ein.
- Finanzanlagen: 16.078 TEUR
 - Dominierend hier ist der Anteil der Stadt Oelde an der WBO GmbH mit 10.970 TEUR, was etwa 68,23 % der gesamten Finanzanlagen ausmacht.
- Immaterielle Vermögensgegenstände: 3.272 TEUR

Diese Struktur ist typisch für Kommunen mit einer ausgeprägten investiven Tätigkeit, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge und Infrastruktur. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenpiegel (Anlage 8 zum Anhang) zu entnehmen.

2.3 Kapital- und Schuldenlage

In der Bilanz zum 31.12.2024 ist das Eigenkapital mit insgesamt 84.332 TEUR ausgewiesen. Es setzt sich zusammen aus der Ausgleichsrücklage (23.788 TEUR) incl. dem Jahresüberschuss aus dem Jahr 2023 (1.067 TEUR), der Allgemeinen Rücklage (70.789 TEUR), der Sonderrücklage (231,09 €) und dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2024 (- 10.245 TEUR). Auch für die Jahre 2025 bis 2028 wird in dem Haushaltsplan 2025 durchgängig mit negativen Jahresergebnissen gerechnet.

Die Sonderposten bilden auf der Passivseite der Bilanz die erhaltenen, investitionsbezogenen Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen ab. Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das Anlagegut ertragswirksam aufgelöst. Die Sonderposten machen einen Anteil von rd. 24,84 % der Bilanzsumme aus.

Der Bestand der Rückstellungen ist um 1.604 TEUR angewachsen. Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich um 2.814 TEUR insbesondere durch Besoldungsanhebungen und strukturellen Veränderungen zahlreicher Dienstposten im Bereich der Feuerwehrbeamten. Hier ist inzwischen eine Vielzahl der Dienstposten der Besoldungsgruppe A9 zuzuordnen. Die sonstigen Rückstellungen sind um 1.195 TEUR gesunken und betragen nunmehr 4.965 TEUR.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde der ursprünglich veranschlagte Kreditrahmen von 20.427 TEUR nur teilweise ausgeschöpft. Zur Finanzierung von Investitionen wurden insgesamt drei Investitionskredite in Höhe von 9.500 TEUR aufgenommen. Diese Kreditaufnahmen waren notwendig, da die vorhandene Liquidität zu gering war und Überschüsse aus dem Ergebnisplan fehlten.

Gleichzeitig sind die Kreditverbindlichkeiten aus früher aufgenommenen Investitionskrediten durch planmäßige Tilgungen um 2.627 TEUR gesunken. Insgesamt ergibt sich daraus eine Nettoneuverschuldung von 6.873 TEUR. Dadurch sind die Kreditschulden für Investitionen insgesamt von 39.934 TEUR auf 46.807 TEUR gestiegen.

Die Investitionstätigkeit in das Sachanlagevermögen umfasste in 2024 20.160 TEUR (in 2023 27.387 TEUR). Davon entfielen auf den Hochbaubereich, den Tiefbaubereich, Kanal- und Straßenbau 12.933 TEUR sowie 3.068 TEUR auf bewegliche Anlagegüter (insbesondere Fahrzeuge, Maschinen und Anlagen). Die Minderungen des Sachanlagevermögens aus planmäßigen Abschreibungen auf und Abgängen von Vermögensgegenständen betrug 11.063 TEUR. Der Wert des Anlagevermögens ist daher gestiegen.

Der Bestand des Umlaufvermögens hat sich auf 16.066 TEUR erhöht (2023: 12.448 TEUR). Es handelt sich hierbei insbesondere aus zur Vermarktung anstehende Bau- und Gewerbegrundstücke.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 1.457 TEUR auf 8.152 TEUR gestiegen. Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 31.12.2024 1.628 TEUR.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2024 stellt sich wie folgt dar:

AKTIVA* (Vermögensstruktur)	in Euro
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	180.543,19
1. Anlagevermögen	276.233.972,53
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.272.028,04
1.2 Sachanlagen	256.883.661,45
1.3 Finanzanlagen	16.078.283,04
2. Umlaufvermögen	16.066.436,56
2.1 Vorräte	6.286.424,48
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.151.850,84
2.4 Liquide Mittel	1.628.161,24
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.498.668,17
Bilanzsumme:	296.979.620,45

PASSIVA* (Finanzierung des gemeindlichen Vermögens)	in Euro
1. Eigenkapital	84.332.178,23
1.1 Allgemeine Rücklage	70.788.684,05
1.2 Sonderrücklage	231,09
1.3 Ausgleichsrücklage	23.788.123,87
1.4 Jahresüberschuss	-10.244.860,78
2. Sonderposten	73.760.220,61
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	48.397.696,45
2.2 Sonderposten für Beiträge	22.938.631,02
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	171.970,79
2.4 Sonstige Sonderposten	2.251.922,35
3. Rückstellungen	53.755.525,40
3.1 Pensionsrückstellungen	48.075.227,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	715.256,76
3.3 Sonstige Rückstellungen	4.965.041,64
4. Verbindlichkeiten	84.734.921,23
5. Passive Rechnungsabgrenzung	396.774,98
Bilanzsumme:	296.979.620,45

*verkürzte Darstellung

2.4 Ertragslage

Das Jahresergebnis weist ein Defizit von – 10.245 TEUR aus, liegt damit aber um 2.358 TEUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz von -12.603 TEUR.

Der Haushalt gliedert sich in einen Ergebnis- und Finanzplan. In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung 2024 dargestellt:

Ordentliche Erträge	Ansatz 2024	Ist 2024	Veränderung
Steuern und ähnliche Erträge	59.841.000,00 €	59.532.560,79 €	- 308.439,21 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	14.330.533,00 €	17.960.257,57 €	3.629.724,57 €
Sonstige Transfererträge	416.988,00 €	375.405,10 €	- 41.582,90 €
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	18.947.487,00 €	18.221.003,79 €	- 726.483,21 €
Privatrechtl. Leistungsentgelte	609.800,00 €	771.044,17 €	161.244,17 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.359.200,00 €	3.658.201,52 €	299.001,52 €
Sonstige ordentliche Erträge	3.494.468,00 €	3.696.071,67 €	201.603,67 €
Aktivierete Eigenleistungen	685.500,00 €	697.503,11 €	12.003,11 €
Ordentliche Erträge	101.684.976,00 €	104.912.047,72 €	3.227.071,72 €
Finanzerträge	117.232,00 €	100.230,42 €	- 17.001,58 €
Gesamterträge	101.802.208,00 €	105.012.278,14 €	3.210.070,14 €

Insgesamt verbessern sich die ordentlichen Erträge gegenüber der Planung um rund 3.227 TEUR. Im Haushaltsplan 2024 waren ordentliche Erträge in Höhe von etwa 101.685 TEUR vorgesehen.

Im Bereich der **Steuern und Abgaben** gab es nur geringe Abweichungen zum Planansatz (–308 TEUR). Die Gewerbesteuererträge liegen somit auch im Jahr 2024 auf einem sehr hohen Niveau.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** kam es zu Mehreinnahmen von rund 3.630 TEUR. Diese resultieren insbesondere aus zusätzlichen Zahlungen des Landes für schulbezogene Leistungen sowie aus erhöhten FLÜAG-Pauschalen. Dadurch wurde der geplante Ansatz deutlich überschritten.

Die geplanten Ansätze bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** konnten hingegen nicht erreicht werden; hier kam es zu Mindereinnahmen aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 412 TEUR. Auch bei den Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst wurden weniger Erträge erzielt als geplant.

Im Bereich der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** konnten hingegen Mehreinnahmen bei den Hilfen zur Erziehung erzielt werden.

Zusätzliche Erträge in Höhe von rund 562 TEUR wurden durch die Veräußerung von zum Umlaufvermögen gehörenden Vermögensgegenständen im Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge** erzielt.

Die Gesamterträge (ordentliche Erträge und Finanzerträge) und sind im Vergleich zum Vorjahr (101.414 TEUR) auf 105.012 TEUR gestiegen und liegen damit um 3.210 TEUR über dem Planwert (101.802 TEUR). Zwar konnte das Ergebnis aus 2023 bei der Gewerbesteuer nicht vollständig erreicht werden, dennoch beträgt der Wert für 2024 mit 28.879 TEUR – bei einem Planansatz von 29.640 TEUR – weiterhin ein sehr hohes Niveau. Auch im Haushaltsjahr 2024 stellt die Gewerbesteuer damit erneut die wichtigste Einnahmequelle dar, gefolgt vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der bei 18.727 TEUR liegt (Vorjahr: 16.475 TEUR). Die Erträge aus der Grundsteuer B betragen bei einem Hebesatz von 490 v.H. 6.319 TEUR (Vorjahr: 5.755 TEUR). Ursächlich für den Anstieg war eine Erhöhung des Grundsteuer-B Hebesatzes von 474 v.H. auf 490 v.H. sowie die erstmalige Veranlagung von zahlreichen, bisher unbebauten Grundstücken nach erfolgter Bebauung nun zur Grundsteuer B.

Wie in Vorjahren erhielt die Stadt Oelde 2024 keine Schlüsselzuweisungen, da die eigene Steuerkraft die Finanzierungsbedarfe nach dem Maßstab des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW überstieg (Abundanz).

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen mit rd. 17.960 TEUR um 1.147 TEUR oberhalb des Vorjahreswertes (16.813 TEUR).

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind gegenüber dem Vorjahreswert von 16.278 TEUR um 1.943 TEUR auf 18.221 TEUR gestiegen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte lagen mit 771 TEUR unter dem Vorjahresniveau von 2.343 Mio.€ (-1.572 TEUR).

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen mit 3.696 TEUR um 1.211 TEUR über dem Vorjahresniveau (2.485 TEUR).

2.5 Aufwandslage

In der nachfolgenden Tabelle werden die Aufwendungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung 2024 (incl. Ermächtigungsübertragungen) dargestellt:

	Ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2024	Ist 2024	Veränderung
	Personalaufwendungen	27.366.723,00 €	27.014.241,89 €	- 352.481,11 €
+	Versorgungsaufwendungen	2.020.242,00 €	2.916.668,64 €	896.426,64 €
+	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	27.129.433,03 €	24.623.724,09 €	- 2.505.708,94 €
+	Bilanzielle Abschreibungen	8.129.654,00 €	8.310.632,99 €	180.978,99 €
+	Transferaufwendungen	43.755.935,70 €	46.410.790,23 €	2.654.854,53 €
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.505.591,27 €	4.560.841,16 €	55.249,89 €
=	Ordentliche Aufwendungen	112.907.579,00 €	113.836.899,00 €	929.320,00 €
+	Finanzaufwendungen	1.497.384,00 €	1.420.239,92 €	- 77.144,08 €
=	Gesamtaufwendungen	114.404.963,00 €	115.257.138,92 €	852.175,92 €

Im Bereich der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** gab es Abweichungen i.H.v. rd. 544 TEUR. Aufgrund starker Schwankungen im Bereich der Zuführung zu den Rückstellungen sind hierbei immer mit gewissen Abweichungen vom Haushaltsansatz zu rechnen.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** konnten um rd. 2.506 TEUR gesenkt werden. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus Minderaufwendungen im Bereich der Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des Infrastrukturvermögens (- 868 TEUR). Auch die Aufwendungen im Bereich der Hausanschlüsse konnten um 482 TEUR gegenüber dem Ansatz (710 TEUR) reduziert werden.

Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen minderten sich um 756 TEUR. Dieser Bereich erstreckt sich über alle Fachbereiche der Stadtverwaltung Oelde.

Innerhalb der **Transferaufwendungen** bilden die Kreisumlage (17.743 TEUR), die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen (Produktgruppe 06.03.: 10.866 TEUR sowie die Leistungen der Jugendhilfe (Produktgruppe 06.01 und 06.02.: 10.580 TEUR) die größten Positionen.

Im Jahr 2024 war ein deutlicher Anstieg der bewilligten Schulbegleitungen gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII und § 35a SGB VIII zu verzeichnen. Während im Jahr 2023 insgesamt 20 Schulbegleitungen genehmigt wurden, stieg die Zahl im Jahr 2024 auf 32. Dies führte zu einem zusätzlichen finanziellen Aufwand von rund 230 TEUR.

Auch die Kosten für Hilfen zur Erziehung nach § 33 SGB VIII sind deutlich gestiegen. Für das Jahr 2024 war ursprünglich ein Betrag von etwa 613 TEUR vorgesehen. Tatsächlich entstand jedoch ein Mehraufwand von rund 210 TEUR.

Im Jahr 2024 erhöhten sich zudem die Kosten für Dolmetscherleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 50 %. Die Zahl der bewilligten Fälle stieg von 32 im Jahr 2023 auf 48 im Jahr 2024. Die zunehmende Komplexität der Fälle führte außerdem zu einem höheren Einsatz von Dolmetschern.

Ein weiterer Kostenanstieg wurde bei Hilfen innerhalb von Einrichtungen festgestellt. Dies ist vor allem auf die steigende Fallkomplexität in den stationären Hilfen zur Erziehung zurückzuführen, die zu einem erhöhten pädagogischen Betreuungsaufwand und entsprechend höheren Kosten führt. Zusätzlich wurden im Jahr 2024 vereinzelt neue Leistungsvereinbarungen mit stationären Trägern abgeschlossen. Das Jugendamt Oelde hat hierbei keinen direkten Einfluss auf die vertraglichen Rahmenbedingungen, sondern übernimmt die am jeweiligen Standort mit dem zuständigen örtlichen Jugendhilfeträger vereinbarten Konditionen der freien Träger.

Bei der Haushaltsplanung 2024 wurden die zu diesem Zeitpunkt bestehenden 185 laufenden Fälle sowie die für 2023 geltenden Unterhaltsvorschussbeträge zugrunde gelegt. Zum Zeitpunkt der Planung war noch nicht absehbar, wie hoch die Beträge für 2024 ausfallen würden, da diese erst

im Dezember für das Folgejahr festgelegt werden. (Im Jahr 2023 betragen die UVG-Beträge 187 € für die 1. Altersstufe, 252 € für die 2. Altersstufe und 338 € für die 3. Altersstufe.)

Für 2024 wurden die UVG-Beträge im Vergleich zu den Vorjahren erheblich angehoben:

In der 1. Altersstufe um 43 €,
in der 2. Altersstufe um 49 €,
in der 3. Altersstufe um 57 €.

Aufgrund dieser starken Anhebung der Unterhaltsvorschussbeträge war auch ein Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. Ende 2024 wurden insgesamt 204 Fälle verzeichnet, was einer Steigerung um 19 Fälle entspricht. Durch diesen Anstieg konnte der ursprünglich geplante Ansatz nicht mehr eingehalten werden, sodass Mitte 2024 bereits eine Erhöhung des Haushaltsansatzes auf 800 TEUR notwendig wurde. Auch für das Jahr 2025 wurde der Haushaltsansatz auf 800 TEUR festgesetzt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 24.624 TEUR und liegen damit über dem Vorjahresniveau von 20.632 TEUR, aber unter dem Planwert von 27.129 TEUR (Differenz: -2.506 TEUR). Den größten Anteil daran haben die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen sowie die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 4.561 TEUR über dem Vorjahreswert von 3.436 TEUR.

2.6 Finanzlage

Die Investitionsauszahlungen in Höhe von 18.490 TEUR sind deutlich hinter dem fortgeschriebenen Ansatz (68.506 TEUR) zurückgeblieben. Ursächlich hierfür waren im Regelfall nicht tatsächliche Einsparungen bei der Projekt-Realisierung gegenüber den ursprünglichen Kostenschätzungen, sondern im Regelfall Minderausgaben infolge zeitlicher Verschiebungen von Baumaßnahmen, was die Auszahlungsbedarfe nur in künftige Jahre verschiebt, aber insgesamt keine echte Haushaltsentlastung herbeiführt. Zahlreiche Bauprojekte konnten nicht im zunächst angedachten Zeitplan begonnen bzw. abgeschossen werden. Teilweise wurde der Maßnahmenbeginn auf künftige Haushaltsjahre verschoben. Ursächlich waren mangelnde eigene Personalressourcen oder nicht verfügbare Handwerker. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.105 TEUR sind geprägt durch Fördermittel und Zuwendungen (4.497 TEUR; Vorjahr 5.023 TEUR).

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln von -3.768 TEUR konnte den Finanzmittelbedarf aus der Verwaltungstätigkeit und den Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (119.246 TEUR) und für die Tilgung von Investitionskrediten (428 TEUR) nicht decken. Trotz der notwendigen Aufnahme von neuen Investitionskrediten i. H. v. 9.500 TEUR sind die liquiden Mittel um 269 TEUR auf 1.628 TEUR gesunken.

Zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten mussten Liquiditätskredite in dem sich aus nachfolgender Tabelle ergebenden Umfang aufgenommen werden, die im Laufe des Jahres jedoch nicht vollständig zurückgezahlt werden konnten. Die Restschuld der Liquiditätskredite betrug zum 31.12.2024 12.000 TEUR.

Übersicht Liquiditätskredite 2024					
Stand:	31.12.2024				
Anfangsbestand	5.650.000,00 €				
Aufnahme / Sachkonto 33307002		Rückzahlung / Sachkonto 33307003		Zinsen / Sachkonto 55117002	
Datum	Betrag	Datum	Betrag	Datum	Betrag
23.01.2024	2.500.000,00 €	19.02.2024	5.650.000,00 €	02.01.2024	14.314,96 €
05.02.2024	1.000.000,00 €	02.05.2024	7.500.000,00 €	03.01.2024	- 9,42 €
06.02.2024	1.500.000,00 €	16.05.2024	7.500.000,00 €	01.02.2024	22.805,39 €
28.02.2024	2.000.000,00 €	16.08.2024	6.500.000,00 €	02.02.2024	- 4,53 €
14.03.2024	1.000.000,00 €	16.09.2024	5.500.000,00 €	01.03.2024	27.639,50 €
21.03.2024	5.000.000,00 €	15.11.2024	6.000.000,00 €	02.03.2024	- 3,89 €
27.03.2024	2.000.000,00 €	17.12.2024	1.000.000,00 €	02.04.2024	34.656,94 €
21.05.2024	1.000.000,00 €	23.12.2024	1.500.000,00 €	03.04.2024	- 16,66 €
27.05.2024	4.000.000,00 €			01.05.2024	51.995,83 €
05.06.2024	1.000.000,00 €			03.05.2024	- 8,33 €
21.06.2024	5.000.000,00 €			01.06.2024	17.438,47 €
15.07.2024	1.000.000,00 €			03.06.2024	- 2,78 €
19.07.2024	3.000.000,00 €			01.07.2024	24.972,78 €
27.08.2024	5.000.000,00 €			01.08.2024	43.142,50 €
25.09.2024	4.000.000,00 €			02.08.2024	- 8,33 €
16.10.2024	1.500.000,00 €			02.09.2024	41.937,92 €
22.10.2024	1.000.000,00 €			03.09.2024	- 7,50 €
26.11.2024	5.000.000,00 €			01.10.2024	36.767,78 €
12.12.2024	1.000.000,00 €			02.10.2024	- 3,34 €
				04.11.2024	40.428,06 €
				05.11.2024	- 4,03 €
				01.12.2024	34.516,39 €
Summe	47.500.000,00 €	Summe	41.150.000,00 €	Summe	390.547,71 €
Summe			6.350.000,00 €		
Anfangsbestand zum 01.01.2024			5.650.000,00 €		
Bestand zum 31.12.2024			12.000.000,00 €		

Das Finanzergebnis liegt mit - 1.320 TEUR über dem Vorjahreswert (- 869 TEUR). Die Zinslast betrug für bestehende Investitionskredite 1.017 TEUR. Für die im Laufe des Jahres vermehrt notwendige Aufnahme von Liquiditätskrediten ist ein weiterer Zinsaufwand von 391 TEUR entstanden. Am Jahresende 2024 verbleibt noch ein Liquiditätskreditbestand von 12.000 TEUR (Vorjahr 5.650 TEUR).

Ergebnisrechnung	2023	2024	Veränderung
+ Finanzerträge	114.367,60 €	100.230,42 €	- 14.137,18 €
- Zinsen und Finanzaufwendungen	982.873,33 €	1.420.239,92 €	437.366,59 €
= Finanzergebnis	- 868.505,73 €	- 1.320.009,50 €	- 451.503,77 €

3. Ausblick (Prognoseberichterstattung)

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von **-10.244.860,78 €** ab. Der Fehlbetrag wird kraft Gesetzes in voller Höhe aus der Ausgleichsrücklage entnommen. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt somit nach erfolgter Rücklagenentnahme nur noch 13.543.263,09 €.

Die **Jahresergebnisse** der städtischen Ergebnisrechnung im Zeitraum von 2020 bis 2028 (Ist-Zahlen bis 2024, Planzahlen 2025-2028) ergeben folgendes Bild:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis	4.316.476 €	2.121.607 €	4.112.931 €	1.066.903 €	-10.244.861 €	-11.109.281 €	- 9.996.921 €	-9.345.429 €	-7.249.743 €
Jahresabschluss	JA	JA	JA	JA	JA	Plan	Plan	Plan	Plan

Der Verlauf zeigt ab 2023 eine erkennbare Verschlechterung der Ergebnisse. Dies geschieht, obwohl die Jahre 2022 bis 2024 ausnahmslos jeweils eine gute Ertragsentwicklung verzeichneten, insbesondere bei der Gewerbesteuer. Im Jahr 2024 lag der Gewerbesteuerertrag im dritten Jahr in Folge bei rd. 30.000 TEUR. Das entspricht einer Steigerung von rund 90 % gegenüber den Erträgen in den Krisenjahren 2016 bzw. 2020 (Covid-19-Pandemieausbruch). Mit dem Jahresergebnis 2023 konnte letztmalig eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage erfolgen.

4. Kennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz wendet man in der Regel spezielle Analysemethoden an, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Das Kennzahlenset der Stadt Oelde ist diesem Lagebericht in der Anlage beigefügt.

5. Stellungnahme Chancen / Risiken zum Jahresabschluss 2024 unter Berücksichtigung auch aller nach dem Abschlussstichtag eingetretenen Ereignisse

Die Haushaltsentwicklung des Jahres 2024 verlief überwiegend plangemäß und hat sich so entwickelt, wie im Rahmen der ersten und zweiten Finanzstatusberichtsprognose auch erkennbar. Besondere finanzielle Risiken, die bei Aufstellung des Planes 2024 noch nicht erkennbar waren, haben sich im Rahmen der Haushaltsausführung nicht realisiert. Verschiebungen gab es vor allem bei den Transfererträgen, die aber aufgrund der vielfach gegebenen rechtlichen Zweckbindung für bestimmte Aufgabenbereiche vielfach zu korrespondierenden Mehraufwendungen und höheren Transferaufwendungen führten.

Jahresabschluss 2024 – Haushalt 2025 und mittelfristiger Finanzplanungszeitraum – Notwendigkeit freiwilliger Haushaltskonsolidierung

Bereits das Jahr 2024 schließt, trotz erneut außergewöhnlich hoher Gewerbesteuererträge, mit einem Fehlbetrag ab. Auch wenn das Defizit damit deutlich geringer ausfällt als zunächst im Rahmen der Planaufstellung befürchtet, ist erstmals seit Jahren wieder ein negatives Jahresabschlussergebnis für den städtischen Haushalt in Höhe von 10.244.860,78 € auszuweisen. Dieses kann nur durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Auch die Haushaltssatzung weist für 2025 erneut ein deutlich negatives Jahresergebnis von minus 11.109 TEUR aus. Ebenso sind alle Jahre des nachfolgenden Finanzplanungszeitraumes defizitär.

Für die Bewertung der finanziellen Lage ist entscheidend, inwiefern die Stadt Oelde den Haushaltsausgleich durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage herstellen kann – genau für diese Fälle wurde die Rücklage gebildet. Dank der sehr guten Jahresabschlüsse der Jahre 2020 bis 2023 konnte die Ausgleichsrücklage erheblich aufgefüllt werden und liegt, unter Einbeziehung des festgestellten Jahresergebnisses 2023, aktuell bei rund 23.788 TEUR.

Somit kann auf den ersten Blick das Defizit des Jahres 2024 und auch das für 2025 geplante Defizit vollständig über die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Haushaltsrechtlich darf die Stadt zudem darauf verweisen, dass – trotz der hohen Unterdeckung für 2025 – gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW weiterhin ein als "fiktiv ausgeglichen" geltender Haushalt vorliegt.

Die zwar rechtlich korrekte Bezeichnung des Haushalts 2025 als „nochmals fiktiv ausgeglichen“ vermag dennoch – betrachtet man die mittelfristige Finanzplanungszeitraum bis 2028 – nicht über die sich deutlich abzeichnende finanzielle Schieflage hinwegzutäuschen. So weisen auch die Planungen aller Jahre der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 jeweils eine jährliche Unterdeckung in überwiegend zweistelliger Millionenhöhe aus:

- 2026: - 9.997 TEUR
- 2027: - 9.345 TEUR
- 2028: - 7.250 TEUR.

Die Stadt Oelde hat kaum noch finanzielle Reserven, um zukünftige Haushaltslöcher auszugleichen. 2026 wird die Ausgleichsrücklage voraussichtlich vollständig aufgebraucht sein – es verbleiben dann nur noch etwa 2.116 TEUR.

Danach kann die Stadt ausschließlich auf die „Allgemeine Rücklage“ zurückgreifen, die Ende 2023 noch knapp 70.773 TEUR betrug. Die Allgemeine Rücklage bildet jedoch das Eigenkapital der Stadt und steckt überwiegend im Wert wichtiger städtischer Sachwerte wie Grundstücke, Gebäude, Straßen oder Abwasseranlagen. Das Gesetz erlaubt nur in sehr begrenztem Rahmen, diese Rücklage für laufende Kosten zu nutzen – und nur bis zu bestimmten Höchstgrenzen. Ansonsten müsste die Stadt ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, das mit erheblichen finanziellen Auflagen und Einschränkungen verbunden ist.

Die Prognosen zeigen jedoch, dass die künftigen Defizite der Stadt so hoch sein werden, dass diese zulässigen Grenzen ab 2026 überschritten würden. Deshalb nutzt die Stadt Oelde ein neues gesetzliches Instrument: den „Verlustvortrag“. Dies bedeutet, dass erwartete Verluste in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden, anstatt sie sofort auszugleichen. Diese Möglichkeit wurde erst durch eine Gesetzesänderung 2024 (das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz, § 79 Abs. 3 GO NRW) eingeführt.

Im Haushalt der Stadt Oelde für 2025 bis 2028 ergibt sich unter Berücksichtigung des beschlossenen Verlustvortrags folgendes Bild:

Teilverlustvortrag in die Jahre 2029-2031

- aus 2026: 4.442 TEUR Teilverlust nach 2029 vorgetragen
- aus 2027: 6.078 TEUR Teilverlust nach 2030 vorgetragen
- aus 2028: 4.096 TEUR Teilverlust nach 2031 vorgetragen.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Jahresergebnis	-11,109 Mio. €	-9,997 Mio. €	-9,345 Mio. €	-7,250 Mio. €	-9,425 Mio. €	-9,425 Mio. €	-9,425 Mio. €
Jahresergebnis nach Verlustvortrag	-11,109 Mio. €	-5.555 Mio. €	-3.267 Mio. €	-3.154 Mio. €	-13,867 Mio. €	-15,504 Mio. €	-13,521 Mio. €
Entnahme aus der Allg. Rücklage in %	0	4,86%	4,85%	4,92%	15,47%	20,03%	29,87%

Abbildung 2: Prognostizierte Plan-Ergebnisentwicklung gemäß beschlossenem Haushaltsplan 2025 und Entnahmebedarf aus der Allgemeinen Rücklage unter Berücksichtigung eines Teilverlustvortrags aus 2026-2028 nach 2029-2031

Das Instrument des Verlustvortrags führt zwar zunächst nur zeitverzögert, ab dem Jahr 2029 dann jedoch zu einer stark beschleunigten Reduzierung der Allgemeinen Rücklage. Ab diesem Jahr würde allein durch die vorgetragenen Verluste eine jährliche Entnahme von deutlich mehr als 5 % erforderlich, die sich 2030 sogar auf über 20 % und 2031 auf nahezu 30 % des Rücklagenbestands erhöhen könnte. Ein Haushaltssicherungskonzept wäre ab 2029 zwingend notwendig. Berücksichtigt man zusätzlich die ab 2029 fortbestehenden Finanzierungslücken aus dem laufenden Betrieb, wachsen die Entnahmen noch weiter an. Wie der dabei entstehende zusätzliche Finanzbedarf gedeckt werden soll, ist derzeit nicht absehbar. Oelde steht mit dieser Problematik nicht allein; auch andere Städte im Kreis sind betroffen. Die erforderlichen Rücklagenentnahmen würden sich dadurch weiter erhöhen und der Weg in die Haushaltssicherung ist spätestens dann nicht mehr zu vermeiden. Das zeigt, wie wenig nachhaltig und generationengerecht das gesetzliche Instrument des Verlustvortrags tatsächlich ist.

Die Stadt Oelde sieht sich vor finanzielle Herausforderungen gestellt und hat daher beschlossen, einen langfristigen „Masterplan Finanzen“ für die Jahre 2026 bis 2035 zu entwickeln. Ziel dieses Masterplans ist es, den Haushalt nachhaltig und auf freiwilliger Basis zu konsolidieren, also finanzielle Stabilität zu erreichen, ohne zwangsweise Steuererhöhungen vorzunehmen.

Zur Erarbeitung der Konsolidierungsmaßnahmen arbeiten die städtische Verwaltung und Vertreter aller Ratsfraktionen gemeinsam in vier Arbeitsgruppen. Diese durchleuchten sämtliche Handlungsfelder des Haushalts auf Sparpotenziale und Verbesserungsmöglichkeiten. Betrachtet werden insbesondere die Bereiche Personal, Arbeitsorganisation, Aufgaben- und Prozessoptimierung, Digitalisierung sowie die Standards kommunaler Pflichtaufgaben. Auch freiwillige Leistungen der Stadt, etwa für Einrichtungen wie das Forum Oelde, die Stadtbücherei oder die Volkshochschule, werden kritisch überprüft. Ebenso steht die gesamte kommunale Infrastruktur (Hoch- und Tiefbau) auf dem Prüfstand.

Neben Einsparungen durch Prozessoptimierung, Aufgabenreduktion oder die Absenkung bestimmter Leistungsstandards werden auch Möglichkeiten zur Erhöhung der Einnahmen bedacht. Das Ziel ist, einen möglichst umfassenden Überblick über sämtliche Konsolidierungsoptionen zu gewinnen.

Bis spätestens Ende 2025 sollen alle Vorschläge und Maßnahmen offen angesprochen, auf Umsetzbarkeit und Auswirkungen geprüft und die notwendigen – häufig unpopulären – Sparscheidungen gemeinsam zwischen Verwaltung und Politik getroffen werden. Erste Arbeitssitzungen fanden bereits im Juni und Juli 2025 statt.

Die Kommune möchte dabei erreichen, dass die Bürgerinnen und Bürger möglichst wenig belastet werden – die Alternative wäre sonst, Defizite durch Steuererhöhungen abzudecken. Diese umfassende Prüfung von Konsolidierungsmöglichkeiten erwartet auch die

Kommunalaufsicht des Kreises, da ihr die Haushaltspläne der Städte, die das Instrument des Verlustvortrags nutzen, zur Genehmigung vorzulegen sind. Einschnitte in lieb gewonnene Leistungen und Standards werden also wohl unvermeidbar sein. Das vorrangige Ziel besteht darin, die kommunalen Haushaltsfehlbeträge so weit zu reduzieren, dass der Bedarf an Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage künftig auf unter 5 % des maßgeblichen Schwellenwerts nach den Kriterien der Haushaltssicherung sinkt – und zwar in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein jährliches, dauerhaft wirksames Konsolidierungsvolumen von mindestens 4 TEUR (jährliche Reduzierung des Fehlbetrags bzw. des Rücklagenentnahmebedarfs) ermittelt. Dieses Mindestziel verfolgt der Masterplan Finanzen derzeit im Rahmen der freiwilligen Haushaltskonsolidierung. Eine darüberhinausgehende Entlastung des Haushalts wäre selbstverständlich wünschenswert und anzustreben.

Das weitergehende Ziel gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW, einen originär ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und tatsächlich auszuführen, erscheint aktuell angesichts der umfangreichen kommunalen Pflichtaufgaben jedoch nicht realistisch. Dieses Ziel würde ein erheblich höheres Konsolidierungsvolumen erfordern – nämlich einen jährlichen Defizitabbau von über 7 bis 8 TEUR.

Liquiditätsengpässe belegen ebenfalls die Konsolidierungsnotwendigkeit.

Eine Betrachtung der Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung und –planung) für die Jahre 2023 bis 2029 belegt ebenfalls die Notwendigkeit eines finanzwirtschaftlichen Gegensteuerns.

Eine strukturelle Betrachtung des Cash-Flows zeigt eine strukturelle Unterfinanzierung der städtischen Aufgaben im Kernhaushalt der Stadt Oelde. In einer „gesunden Finanzierungsstruktur“ müsste die Stadtverwaltung Überschüsse in der laufenden Verwaltungstätigkeit verbuchen, aus welcher die laufende Tilgung der Kreditverbindlichkeiten bedient werden muss. Der vorhandene Rest kann und soll dann als Basisfinanzierung zur Umsetzung von Investitionen dienen. Fördermittel Dritter würden in Ergänzung der selbst erwirtschafteten Geldmittel zur Ausfinanzierung in diesem Bereich beitragen – oder wenigstens den Bedarf an Investitionskrediten deutlich reduzieren helfen! Tatsächlich gelingt dies aber bereits seit 2023 nicht mehr; die Ergebnishaushalte weisen hier eine nicht ausreichende Finanzierung auf, so dass zur Sicherstellung der Zahlungsliquidität der Stadtkasse seitdem in zunehmendem Maße Kassenkredite aufgenommen werden müssen. Als Folge dieser Unterdeckung werden keine Überschüsse mehr erwirtschaftet, die ausreichend sind, um ohne erhebliche weitere Investitionskreditaufnahmen die jeweils laufenden Investitionen zu erwirtschaften.

Letztmals im Jahresabschluss 2022 wies der Finanzmittelbestand am Jahresende einen positiven Saldo aus und es konnten bis zum Jahresende alle Kassenkredite zurückgeführt werden. Danach hat sich der Finanzmittelbestand kontinuierlich um jeweils rund 10.000 TEUR per anno verschlechtert. Ende 2023 lag der Liquiditätssaldo bereits bei – 3.760 TEUR (Kassenkreditbestand: -5.664 TEUR bei zeitgleichem Bestand liquider Kassenmittel von 1.897 TEUR). Dieser Trend hat sich 2024 weiter fortgesetzt und sogar noch verschärft. Zum Jahresabschluss 2024 konnten erneut die Kassenkredite nicht vollständig zurückgeführt werden. Zum Stichtag 31.12.2024 verblieb ein Kassenkreditbestand von 12.000 TEUR und bereits im Januar 2025 mussten weitere Kassenkredite aufgenommen werden, so dass am

27.01.25 bereits 16.500 TEUR Kassenkredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse erforderlich waren. Auch nach dem Steuertermin vom 15.02.2025 verblieb trotz der zwischenzeitlichen Zuflüsse aus der ersten Quartalszahlung der Grundbesitzabgaben und Gewerbesteuern zum 03.03.2025 immer noch ein Kassenkreditbestand von 16.200 TEUR. Bereits Mitte Juni 2025 war der Kassenkreditbestand dann sogar auf 20.000 TEUR angewachsen.

Im ersten Halbjahr 2025 stand die Stadt durchgehend in der Pflicht, Kassenkredite in Anspruch zu nehmen, da die laufenden Ausgaben nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden konnten. Allein bis Mai 2025 entstanden daraus bereits Kassenkreditzinsen in Höhe von 202 TEUR. Der Haushaltsplan prognostiziert zudem einen weiter steigenden Liquiditätsbedarf, weshalb die Stadt die maximale Kreditermächtigung bereits auf 25.500 TEUR erhöhen musste. Zu der akuten Problematik kommt ein wechselhaftes Zinsniveau hinzu: Während aktuell Zinsen von etwa 2,7 % anfallen, lagen diese im Frühjahr kurzzeitig sogar bei nahezu 4 %. Trotz zwischenzeitlicher Leitzinssenkungen der EZB bleibt das weitere Zinsumfeld wegen globaler Unsicherheiten labil.

Besonders problematisch ist, dass zahlreiche andere öffentliche Träger ebenfalls hohe Kreditbedarfe anmelden. Das jüngst beschlossene Schuldenpaket des Bundes über 500 Mrd. € für Infrastruktur, Rüstung und Sicherheit, gepaart mit anderen Investitionsvorhaben, führt dazu, dass das Zinsniveau aufgrund der Konkurrenz um Kapital am Markt eher steigen als sinken dürfte.

Durch die dauerhafte, hohe Inanspruchnahme von Kassenkrediten fließen immer größere Anteile der kommunalen Ausgaben in die Begleichung von Zinsen und tilgungsbezogenen Verpflichtungen statt in kommunale Leistungen. Die dadurch entstehende strukturelle Unterfinanzierung gefährdet mit jedem Jahr die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt stärker, weil sowohl die Belastung für künftige Budgets steigt, als auch die noch nicht geregelte Rückführung der Kredite ein langfristiges Problem darstellt. Da kurzfristige Überschüsse zur Entspannung der Situation nicht in Sicht sind, droht sukzessive eine dauerhafte und strukturelle Finanzierungslücke.

Setzt sich diese Entwicklung fort, wird eine Kassenkreditverschuldung von über 50.000 TEUR bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2028 realistisch. Die dauerhafte Finanzierung laufender Ausgaben über kurzfristige Kredite ist jedoch rechtlich problematisch und widerspricht klar den Prinzipien ordentlicher Haushaltsführung. Das Risiko, in eine Haushaltsnotlage zu geraten, wächst. Dies könnte nicht nur kommunalaufsichtliche Maßnahmen und massive Einschnitte im Leistungsangebot mit sich bringen, sondern auch die Handlungsfähigkeit und Selbstverwaltung der Stadt deutlich beeinträchtigen.

Um diesen finanzwirtschaftlichen Teufelskreis zu durchbrechen, sind rasche und entschiedene Gegenmaßnahmen zwingend notwendig. Es gilt, Ausgaben konsequent zu begrenzen, neue Einnahmepotenziale zu identifizieren und prioritär zu heben sowie mittelfristig ein umfassendes Konsolidierungs- und Entschuldungskonzept zu entwickeln und umzusetzen. Nur durch ein entschlossenes, gemeinsames Handeln von Verwaltung und Politik können die strukturellen Risiken gestoppt und der Weg zurück zu einer nachhaltigen und soliden Haushaltsführung geebnet werden.

Weiterhin hoher Investitionskreditbedarf:

Ähnlich verhält es sich bei den Investitionen. In den nächsten Jahren müssen weiterhin große Projekte wie die Fertigstellung der multifunktionalen Dreifachsporthalle und des Umkleidegebäudes am Jahnstadion, die Sanierung und Erweiterung der Albert-Schweitzer-Grundschule, die Sanierung der Stadtbücherei, die Umsetzung des Masterplans Innenstadt, die Erneuerung der Zentralkläranlage Oelde sowie zahlreiche Kanal- und Brückensanierungen finanziert werden. Dadurch steigt auch der Bedarf an Investitionskrediten spürbar an.

Zusätzlicher Finanzbedarf entsteht durch den Erwerb unbebauter Grundstücke, da im Haushalt weiterhin Mittel für die Bodenvorratspolitik vorgesehen sind. Diese dienen zukünftigen kommunalen Wohn- und Gewerbegebieterschließungen, dem Ankauf landwirtschaftlicher Tauschflächen sowie nachfolgenden Erschließungsarbeiten.

Angesichts dessen ist die Bodenvorratspolitik und die Frage, wie weit die Infrastruktur der Stadt Oelde künftig wachsen kann und soll, einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Dies soll im Rahmen der aktuellen Konsolidierungsüberlegungen zum oben dargestellten Masterplan Finanzen erfolgen.

Nach der aktuellen Haushaltsplanung werden auch in den Jahren 2025, 2026 und 2027 erhebliche Investitionsmittel im deutlich zweistelligen Millionenbereich für Investitionen im Hoch-, Tief- und Straßenbau, den Grunderwerb sowie für den Erwerb von Maschinen, Anlagen und Fahrzeugen benötigt (2025: 26.293 TEUR, 2026: 19.314 TEUR, 2027: 17.784 TEUR). Erst im Jahr 2028 sinkt der Investitionsbedarf wieder auf rund 5.343 TEUR.

Da diese Investitionen – etwa für Großprojekte wie die Fertigstellung der im Rohbau befindlichen multifunktionalen Dreifachsporthalle, den begonnenen Bau des Umkleidegebäudes am Jahnstadion, die anstehenden Sanierungen und Erweiterungen an der Albert-Schweitzer-Grundschule, dem Mehrgenerationenhaus oder der Stadtbibliothek – nicht aus dem Zahlungsmittelüberschuss des laufenden Geschäftsbetriebs finanziert werden können, besteht ab 2025 erneut erheblicher Bedarf an Investitionskrediten.

Die geplante Nettoneuverschuldung beträgt 10.653 TEUR für 2025, 6.315 TEUR für 2026 und 7.444 TEUR für 2027. Damit wird die langfristige Verschuldung der Stadt Oelde aus Investitionskrediten voraussichtlich bereits Ende 2026 auf über 60.000 TEUR ansteigen. Einzelheiten zur prognostizierten Entwicklung der Verbindlichkeiten sind der Übersicht in Abb. 3.2 des Haushaltsvorberichts 2025 „Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ zu entnehmen.

Aktuell (Stand 01. Juli 2025) bereitet die Kämmerei eine Ausschreibung zur Aufnahme eines ersten größeren Investitionskreditpakets 2025 im Umfang von 5.000 TEUR vor, um die im Laufe des ersten Halbjahres erfolgten Mittelabflüsse / Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen (Anlagen im Bau), welche bisher über Kassenkredite zwischenfinanziert wurden, im Wege der „Umschichtung“ nunmehr entsprechend der „Goldenen Bilanzregel“ über langfristige Investitionskredite mit gesicherter langjähriger Zinsbindung auch langfristig zu finanzieren.

Während im März/April durch die Eskalation im Nahen Osten und die neue US-Zoll- und Handelspolitik des US-Präsidenten das Kreditzinsniveau auch für Kommunalkredite trotz zwischenzeitlicher EZB-Leitzinssenkungen eher steigende als sinkende Tendenzen aufwies, ist zwischenzeitlich – auch durch weitere EZB-Zinssenkungen – das Kommunalkreditzinsniveau wieder leicht gesunken und hat sich stabilisiert. Weitere EZB-Zinssenkungen werden kurzfristig angesichts der aktuellen Inflationsrate im EURO-Raum nicht mehr prognostiziert, so dass

derzeit bei einer Chancen-Risikoabwägung nun der richtige Zeitpunkt für eine Umschichtung eines Teils der Kassenkredite in langfristig zinsgebundene Investitionskredite gesehen wird.

Für die künftig erforderlichen Zins- und Tilgungszahlungen sind angesichts einer laut Prognose jährlich weiter steigenden Gesamtverschuldung Beträge von deutlich über 5.000 TEUR pro Jahr einzuplanen (geplant sind 3.741 TEUR Tilgung und 1.998 TEUR Zinsen im Jahr 2028). Darüber hinaus werden zusätzliche Liquiditätsmittel benötigt, die die Handlungsfähigkeit der künftigen Haushaltsjahre ebenfalls belasten.

Nicht enthalten ist dabei der Finanzierungs- und Kreditbedarf für den mittelfristig notwendigen Neubau der Zentralkläranlage in Oelde. Hierfür wurden im Finanzplanungszeitraum bisher lediglich Teile der Projektplanungskosten berücksichtigt. Dies wird zu einer spürbaren zusätzlichen Belastung künftiger Haushalte führen.

Wirksames Mittel gegen die Zahlungsmittelknappheit und erhöhte Fremdmittelfinanzierungsbedarfe wäre eine zeitliche Streckung von Baumaßnahmen, vorübergehender Verzicht auf neue Projekte und Erschließungsmaßnahmen, vorübergehende Rückstellung von geplanten Projekten oder Reduzierung des Grunderwerbs im Rahmen der kommunalen Bodenvorratspolitik. Es kann nur empfohlen werden, vorübergehend das kommunale Invest auf den Bestandserhalt und das gesetzlich Notwendige zu beschränken und der Unterhaltung und Sicherung des Bestehenden Vorrang vor der Schaffung neuer, zusätzlicher Infrastruktur und neuer kommunaler Einrichtungen zu geben. Daher sollten aus Kämmerer-Sicht alle künftigen Neuinvestitionen kritisch hinterfragt und auf ihre Notwendigkeit, Folgekosten und Mehrwerte geprüft werden. Auf diese Notwendigkeit hat der Kämmerer im Rahmen der kommunalen Konsolidierungsanstrengungen alle verantwortlichen Entscheidungsträger wiederholt hingewiesen. Zur Vermeidung von Investitionsstaus und Abwendung von Infrastrukturschäden am Bestand zu Lasten künftiger Generationen darf aber trotz angespannter Finanzlage die Bestandserhaltung der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen nicht gänzlich vernachlässigt werden. Es sind daher deutlicher als bisher Prioritäten zu setzen zwischen dem, was noch geht und dem was vorübergehend nicht finanzierbar ist. Und dennoch wird auch für die notwendige Bestandserhaltung zur Vermeidung von Investitionsstaus weiterhin ein erhebliches Auszahlungsvolumen in den künftigen Haushalten zu finanzieren sein.

Keine Aussicht auf Schlüsselzuweisungen

Trotz angespannter Haushaltslage und hohem Defizit kann die Stadt Oelde weiterhin nicht auf Schlüsselzuweisungen vom Land hoffen. Nach dem jüngsten Bescheid der Bezirksregierung Münster zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 liegt Oeldes Steuerkraft mit 7.649 TEUR deutlich über dem für die Zuweisungen maßgeblichen Bedarf. Nur wenn die städtischen Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer, um mindestens 25 % einbrechen würden, gäbe es erstmals Aussicht auf Schlüsselzuweisungen. Trotz der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten gibt es derzeit keine Hinweise auf einen solch starken Rückgang. Oelde muss die Haushaltslasten daher weiterhin überwiegend aus eigener Kraft stemmen.

Grundsteuerentwicklung:

Die Stadt Oelde hat die Grundsteuerreform zum 01.01.2025 auf Vorgabe des Stadtrats aufkommensneutral umgesetzt. Das heißt, das Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer sollte trotz Reform unverändert bleiben. Grundlage für die Berechnung der neuen Hebesätze war das Ziel, die Einnahmen aus der Grundsteuer auf dem Niveau des Jahres 2024 zu halten.

Dennoch wird es im Laufe des Jahres 2025 zu einem leichten Anstieg der Gesamterträge aus der Grundsteuer kommen. Dieser Anstieg ist jedoch nicht auf die neuen Hebesätze zurückzuführen, sondern vielmehr darauf, dass die Zahl der steuerpflichtigen Wohn- und Nichtwohneinheiten steigt. Hauptursache hierfür sind höhere Einnahmen durch zahlreiche neue Wohngebäude, die in den ausgewiesenen Neubaugebieten entstanden sind.

In den vergangenen Jahren wurde die Erstbebauung in den Neubaugebieten „Benningloh II“ in Oelde-Kernstadt und „Am Tienenbach“ in Sünninghausen in weiten Teilen abgeschlossen. Aktuell erfolgt der Straßenausbau im Baugebiet „Benningloh II“. Dadurch können diese Grundstücke nun erstmals vom Finanzamt als bebaute Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt werden. Der dadurch verursachte Anstieg des vom Finanzamt festgestellten Steuermessbetrags führt bereits ab 2024 – und weiterhin in 2025 – zu einer leichten Erhöhung der gesamten Grundsteuererträge.

Dieser positive Effekt wird sich auch in den Folgejahren 2026 und darüber hinaus fortsetzen. Denn derzeit werden im neuen, rund 56.000 Quadratmeter großen Baugebiet „Weitkamp II“ etwa 99 Neubaugrundstücke vermarktet. Nach vollständiger Bebauung werden dort voraussichtlich etwa 170 neue Wohneinheiten entstehen. Nach deren Fertigstellung und Bewertung durch das Finanzamt wird sich die Veranlagungsbasis noch einmal deutlich erweitern. Dies wird – selbst bei unveränderten Hebesätzen – zu einem weiteren Anstieg der Grundsteuererträge im Finanzplanungszeitraum ab 2026 führen.

Der 1. Finanzstatusbericht 2025 zeigt, dass die Nachfrage nach Baugrundstücken in Oelde trotz gestiegener Baukosten weiterhin hoch ist. Die Stadt kann daher die erschlossenen Neubaugrundstücke wie geplant oder sogar schneller verkaufen. Das ist wichtig, da Oelde zuvor über 10.000 TEUR für das Baugebiet „Weitkamp II“ vorfinanziert hat und nun auf schnelle Verkaufserlöse angewiesen ist, um den Haushalt zu entlasten. Es werden Mehreinnahmen und höhere Gewinne aus Grundstücksverkäufen als im Haushaltsplan 2025 eingeplant, was die Finanzlage zusätzlich stärkt.

Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hat die Stadt Oelde im Rahmen der Grundsteuerreform die landesrechtliche Möglichkeit genutzt, unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke festzulegen. Trotz dieser Differenzierung blieb das gesamte Steueraufkommen stabil.

Der Stadtrat war sich der bestehenden rechtlichen Unsicherheiten – insbesondere hinsichtlich des Gleichbehandlungsgrundsatzes und der Steuergerechtigkeit – bewusst, entschied sich jedoch gezielt für die differenzierten Hebesätze. Damit sollte eine stärkere steuerliche Belastung des überwiegenden Teils der Wohngrundstücke verhindert werden, die bei einem einheitlichen Hebesatz zu steigenden Wohnnebenkosten geführt hätte.

Gegen die neuen Bescheide gingen über 200 Widersprüche ein, von denen viele Punkte betrafen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt, sondern des Finanzamtes oder der Gerichte fallen. Daher wurden die meisten Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen oder erledigten sich durch Änderungsbescheide und Rücknahmen. Die Mehrzahl der Bescheide ist inzwischen bestandskräftig.

Die im Zusammenhang mit der Einführung der in Oelde deutlich gespreizten Hebesätze (647 % für Wohnen und 1.190 % für Nichtwohnen) erwarteten finanziellen Risiken haben sich rückblickend als geringer als ursprünglich angenommen erwiesen. Derzeit sind noch drei Klageverfahren gegen den Grundsteuer-B2-Bescheid 2025 bei Gericht anhängig. Das hieraus resultierende finanzielle Risiko beläuft sich insgesamt auf 113.726,16 €.

Gewerbesteuerentwicklung:

Für das Jahr 2025 wurde auf Grundlage der guten Ergebnisse der Jahre 2022 bis 2024 eine leicht erhöhte Gewerbesteuererwartung von 31.030 TEUR eingeplant. Zum 01.07.2025 liegt das bisherige Soll bei 29.860 TEUR, nur etwa 3,8 % unter dem Planwert – ein erfreuliches Zwischenergebnis. Da die meisten Steuerbescheide für 2023 und 2024 zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen, sind zusätzliche Einnahmen durch Nachveranlagungen vor allem im dritten und vierten Quartal zu erwarten. Im Vorjahr lag das Soll zur Jahresmitte erst bei 28.830 TEUR. Deshalb bestehen gute Chancen, dass die Gewerbesteuereinnahmen 2025 im weiteren Jahresverlauf noch steigen.

Das erste Halbjahr 2025 war insgesamt geprägt durch zahlreiche Belastungseffekte und Unsicherheiten für die weltweiten Handelsbeziehungen auch der Oelder Wirtschaft, welche stark exportorientiert ist. Verunsichernde Wirkung entstand zum einen aufgrund des Ausbruchs des kriegerischen Konfliktes zwischen Israel und Palästina im GAZA-Streifen und nachfolgender kriegerischer Ausschreitungen zwischen Israel und dem Iran, verbunden mit nachfolgender starker Volatilität der Energiepreise aufgrund bestehender Risiken eventuell daraus resultierender Blockaden der Rohöllieferungen aus dem Mittleren Osten über die Straße von Hormus.

Hinzu kamen nach der Wahl Donald Trump's zum US-Präsidenten zahlreiche Handelsrestriktionen und Zollbelastungen durch eine neue US-amerikanische Zoll- und Außenhandelspolitik. Für Oelde hat sich erfreulicher Weise bis Mitte 2025 erkennbar das daraus resultierende Risiko des wirtschaftlichen Wachstumseinbruchs unserer heimischen Wirtschaft und ein daraus drohendes Risiko für die Stabilität der Gewerbesteuererträge (noch) nicht realisiert. Wie oben ausgeführt, ist der Gewerbesteuerertrag 2025 weiterhin auf sehr hohem Niveau konstant. Gespräche des Kämmerers mit den Finanzverantwortlichen einiger örtlicher Unternehmen ergaben hier teils sogar die Zuversicht zahlreicher Geschäftsführungen, die Zollmehrbelastungen über Preisweitergaben an die Kunden gewinnmargenneutral kompensieren zu können. Die bekannt gewordenen örtlichen Firmeninsolvenzen im ersten Halbjahr 2025 betrafen überwiegend Firmen, die aufgrund bereits zuvor angespannter Geschäftslagen bereits keine oder kaum Gewerbesteuer zahlten, so dass insolvenzbedingte Gewerbesteuerausfälle nennenswerten Umfangs weiterhin nicht zu verzeichnen waren.

Erwähnenswerte zusätzliche Gewerbesteuerchancen ergeben sich für die künftige örtliche Finanzwirtschaft daraus, dass

- bis Ende 2024 bereits Gewerbegrundstücksveräußerungen für kurz- bis mittelfristig zu realisierende größere Gewerbe(neu)ansiedlungen im Gewerbegebiet A2 abgeschlossen wurden, die nun zur Umsetzung/Bebauung anstehen,
- die in den vergangenen Jahren sich neu angesiedelten Unternehmen im Gewerbegebiet AUREA, soweit bisher noch nicht zur Gewerbesteuer erstveranlagt, nunmehr nach Abschluss der ersten Geschäftsjahre in Kürze erstmalig zur Gewerbesteuer veranlagt werden können. Gleiches gilt für Neuansiedlungen des Jahres 2023/24 im Gewerbegebiet Stromberg und erfolgreich umgesetzte Betriebs-erweiterungen von Bestandsbetrieben.
- Zudem wurden am 07.07.2025 in Oelde und auch parallel in den Nachbarkommunen Grundsatzbeschlüsse für eine künftige Erweiterung des Industriegebietsflächenangeboten im interkommunalen Gewerbegebiet AUREA getroffen. Dazu soll das Gewerbegebiet AUREA um einen weiteren Abschnitt erweitert werden.

Durch die geplante künftige Ausweisung neuer Gewerbe- und Industriegebietsflächen erhält die Stadt Oelde die Chance, weitere umsatz- und gewinnstarke Unternehmen in die Region zu holen. Dadurch können sowohl das Arbeitsplatzangebot vor Ort als auch die unmittelbare Gewerbesteuerertragskraft der Stadt durch einen vielfältigen Branchenmix gestärkt werden. Ziel ist es, Oelde in die Lage zu versetzen, die Steuererträge der Stadt durch eine breitere Basis steuerpflichtiger Unternehmen zu erhöhen. So bleibt nicht nur das Instrument der „Steuerertragssteuerung durch Hebesatzanpassungen“ erhalten, sondern es wird auch die „Steuerertragssteuerung durch Ansiedlung neuer Betriebe“ ermöglicht. Diese Chancen zur Reduzierung des Haushaltsdefizits durch eine steigende Steuerertragskraft sollten in den kommenden Jahren konsequent genutzt werden.

Allerdings bestehen auch Risiken für die kommunalen Gewerbesteuereinnahmen. Die neue Bundesregierung hat zur Förderung der Investitionsbereitschaft steuerliche Sonderabschreibungs- und erhöhte Sofortabschreibungsmöglichkeiten auf Investitionen eingeführt, die bis zu einem Drittel der Investitionssumme pro Jahr betragen können. Dies führt dazu, dass die Unternehmensgewinne und damit auch die Steuerbasis für die kommunale Gewerbesteuer aufgrund solcher Sonderabschreibungseffekte vorübergehend deutlich sinken. Hierdurch entsteht für die kommunalen Finanzen ein erhebliches und schwer kalkulierbares Risiko. Der Bund hat zugesagt, die daraus resultierenden Steuerausfälle der Kommunen zu kompensieren. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie sich die Gesetzgebung hierzu weiterentwickelt. Die Kommunen sind auf eine zeitnahe und vollständige Erstattung der tatsächlich entstandenen Einnahmeausfälle angewiesen, um ihre Handlungsfähigkeit angesichts der bereits angespannten Haushaltssituation nicht zu verlieren. Besonders Gemeinden mit einer prosperierenden Wirtschaft und hoher Investitionsbereitschaft drohen durch die erweiterten Abschreibungsmöglichkeiten unerwartet hohe Einbrüche bei den Gewerbesteuereinnahmen.

Erträge aus Einkommens- und Umsatzsteuer – Kompensation der Steuereinbußen:

Die kommunalen Anteile an der Einkommensteuer wie auch an der Umsatzsteuer stellt mit einem Haushaltsansatz von 19.819 TEUR bei der Einkommenssteuer bzw. 3.399 TEUR bei der Umsatzsteuer nach der Gewerbesteuer die zweigrößte Einnahmeposition der Stadt.

Die von der Bundesregierung für 2025 beschlossenen Steuerentlastungen führen zu erheblichen Einnahmeausfällen bei der Einkommen- und Umsatzsteuer. Das hat negative Folgen für die finanziellen Spielräume der Länder und die Ausstattung zukünftiger Förderprogramme sowie Gemeindefinanzierungsgesetze.

Auch das geplante Investitionssofortprogramm des Bundes wird zu Mindereinnahmen bei den Kommunen führen. Angesichts hoher Fixkosten können diese zusätzliche Ausfälle kaum verkraften – selbst wenn die Maßnahmen sinnvoll sind. Der Bund hat zwar Kompensationsmaßnahmen zugesagt, doch Details und Modalitäten müssen erst noch zwischen Bund und Ländern geklärt werden.

Ein Risiko besteht darin, dass Ausfälle nicht individuell kompensiert, sondern pauschal oder verspätet ausgeglichen werden. Möglich sind als Ausgleich eine Senkung der Gewerbesteuerumlage oder eine Erhöhung der gemeindlichen Umsatzsteueranteile. Zurzeit bevorzugen die Länder eine Kompensation über höhere Umsatzsteueranteile, die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten.

Kommunale Beteiligung am Investitionspaket des Bundes:

Als Chance für die Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit wird gesehen, dass 100 Mrd. € des vom Bund beschlossenen Investitionspakets verteilt über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren den Ländern und damit auch den Kommunen zugutekommen sollen. Die Aufteilung dieser

Gesamtsumme auf die Länder erfolgt über den sogenannten „Königssteiner Schlüssel“, so dass die dem Land NRW zustehenden Teilbeträge hinreichend bezifferbar sind. Es ist aber aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit erneut zu erwarten, dass auch NRW die erhaltenen Mittel aus diesem Topf nicht vollumfänglich an die Kommunen durchleiten wird. Derzeit ist ein Vorweg-Landeseinbehalt von rund 40 % im Gespräch. Dennoch ist jeder Euro, welcher den Kommunen am Ende zufließt, positiv zu beurteilen. Positiv in diesem Zusammenhang auch, dass die derzeitigen Entwürfe der Zuwendungsregelungen einen vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginn ab einem gewissen Stichtag beinhalten sollen, was den kommunalen Handlungsspielraum deutlich erhöht und Bürokratie senkt. Ebenso ist ein weites inhaltliches Feld zur Verwendung dieser Investitionsmittel vorgesehen. Das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ sollte ebenfalls entfallen. Dies eröffnet Chancen für die Kommunen, notwendige Investitionen sachgerecht und mit geringerem Fremdmittelbedarf daraus finanzieren zu können.

Weitere Chancen eröffnet auch die im aktuellen Regierungsentwurf gegebenen Zusagen des Bundes, einen „Digitalpakt II“ für die Schul- und Bildungslandschaft aufzulegen und den aufgrund der geschaffenen Rechtsansprüche bestehenden Bedarf zum Ausbau der OGS- und Kita-Kapazitäten mit weiteren Mitteln auch des Bundes zu finanzieren. Denn es ist immer wieder festzustellen, dass den Kommunen neue Aufgaben ohne angemessene, dem Konnexitätsprinzip entsprechende, auskömmliche Gegenfinanzierung übertragen werden, so dass am Ende ein ungedeckter, erheblicher kommunaler Eigenanteil verbleibt. Dieser Hauptbelastungsfaktor kommunaler finanzieller Handlungsfreiheit muss stärker als bisher von Bund- und Land beachtet werden, um die kommunale Selbstverwaltungsgarantie auch finanziell abzusichern.

Personalrisiken

Bereits in den Sachstandsberichten zum 31.12.2022 und 31.12.2023 wurde der zunehmende Fachkräftemangel als zentrales Risiko für die Stadt Oelde benannt. Hauptursache ist die demografische Entwicklung: In den nächsten zehn Jahren erreichen über 90 Beschäftigte das Rentenalter, darunter viele Führungskräfte sowie Fachkräfte in IT und Bauingenieurwesen.

Die Stadtverwaltung steht bei der Gewinnung qualifizierter Mitarbeitender insbesondere in Schlüsselbereichen (z. B. Erzieher*innen, IT, Verwaltung) im Wettbewerb mit anderen Kommunen. Die Loyalität zum Arbeitgeber nimmt ab, was zu einer höheren Fluktuation und mehr Stellenbesetzungsverfahren führt. Hinzu kommen die weitreichenden Veränderungen der Arbeitswelt durch Digitalisierung, Automatisierung und Künstlicher Intelligenz. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzt Oelde auf eine fortschrittliche Digitalisierungsstrategie und stellt seit 2025 ein eigenes KI-Modell für die Mitarbeitenden bereit.

Die angespannte Haushaltslage verschärft die Situation: Um Kosten zu begrenzen, werden notwendige Stellenausweitungen restriktiv gehandhabt oder ganz gestrichen, was zu erhöhter Arbeitsbelastung und potenziell zu mehr Ausfällen führt. Kürzungen bei freiwilligen Leistungen – wie leistungsorientierte Vergütung oder Gesundheitsangebote – könnten die Attraktivität der Stadt Oelde als Arbeitgeberin zusätzlich verringern.

Zur Entlastung setzt die Verwaltung auf eine freiwillige Konsolidierungsinitiative (Masterplan Finanzen): Durch Aufgabenkritik, Prozessoptimierung und Digitalisierung sollen Stellenreduktionen bis 2035 möglichst ohne Mehrbelastung für die Belegschaft realisiert werden.

Risiken künftig steigender Sozialaufwendungen im Bereich Jugendhilfe, Erzieherische Hilfen, Kindertagesbetreuung:

a) Allg. Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung sowie junge Erwachsene in schwierigen Lebenslagen. Ein zentrales Angebot ist die Hilfe zur Erziehung: Eltern, andere Sorgeberechtigte und in bestimmten Fällen junge Volljährige haben einen Anspruch darauf, wenn das Kindeswohl gefährdet ist und die Hilfe notwendig erscheint.

Zu den Aufgaben gehört auch der Schutz bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII). Erhält das Jugendamt Hinweise auf eine Gefährdung, muss es diese einschätzen. Bei akuter Gefahr ist es verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen vorübergehend in Obhut zu nehmen. Eine Inobhutnahme kann auch erfolgen, wenn Betroffene dies selbst wünschen oder wenn minderjährige, unbegleitete Ausländer einreisen.

Die Verwaltung sieht sich im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) sowie der Eingliederungshilfe (EGH); beides im Produkt 06.02.01 „Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien“ geplant, mit erheblichen Kostenrisiken konfrontiert.

In Einzelnen sind hier folgende Punkte zu nennen:

- Gesetzliche Pflichtaufgaben
- Steigende Fallzahlen
- Anstieg intensiver Maßnahmen
- Wegfall von Plätzen in Pflegefamilien
- Frühere Unterbringung
- Längere Verweildauer
- Komplexe Fallkonstellationen
- Hohe Einzelfallkosten
- Mangel an stationären Betreuungsplätzen

Das implementierte Fachcontrolling spielt eine zentrale Rolle bei der Steuerung der Ressourcen und dem Erhalt des Budgets für Hilfsmaßnahmen innerhalb und außerhalb von Familien. In der Steuerungsgruppe werden regelmäßig Fallentwicklungen ausgewertet und Gegenmaßnahmen entwickelt, dabei arbeitet man eng mit Leitung und Verwaltung zusammen.

Das Budget wird jedoch durch ungeplante Fälle – etwa Kindeswohlgefährdungen, Mehrfachunterbringungen oder Zuzüge aus anderen Städten – stark belastet, wodurch Steuerungserfolge oft aufgehoben werden.

Daher werden aktuell Möglichkeiten geprüft, das Rückführungs- und Verselbständigungsmanagement zu stärken, um kostenintensive Maßnahmen besser zu steuern. Zudem sollen durch frühzeitige, niedrigschwellige Prävention spätere, teurere Hilfeleistungen möglichst vermieden werden. Investitionen in die frühkindliche Entwicklung helfen, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und langfristig Kosten im Bereich der Jugendhilfe zu senken.

b) Kindertagesbetreuung

Zum 01.08.2025 steigen die Kindpauschalen nach KiBiZ in der Kindertagesbetreuung erneut erheblich, nämlich um 9,49 %. Die Steigerungsrate gilt landeseinheitlich und kann von der Stadt Oelde nicht beeinflusst werden. Hauptursache sind vor allem weiter steigende Personalkosten im Bereich der Erziehungsdienste.

Auch nach Abzug der gekürzten Kita-Trägeranteile und der Erstattungsleistungen des Landesjugendamtes verbleiben somit weiterhin deutlich steigende finanzielle Eigenanteile im Bereich der Tagesbetreuung.

Nicht nur die Kosten pro Platz steigen kontinuierlich; in den vergangenen Jahren haben auch die gestiegenen Betreuungsfallzahlen die Ausgaben erhöht. Um den Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz zu gewährleisten, mussten vor allem im Bereich der U3-Kitabetreuung in den letzten Jahren – bedingt durch Arbeitsmigration und Flüchtlingszuzug – mehr Plätze geschaffen werden. Wo der Bau neuer Kita-Gruppen (Neubau oder Anbau) nicht ausreichte, wurde der Bedarf vor allem über Großtagespflegegruppen gedeckt, was zusätzliche Kostensteigerungen verursachte.

Mittlerweile zeichnet sich im Bereich der Flüchtlingszuzüge – und damit auch beim zusätzlichen Bedarf an Kita-Plätzen – eine leichte Entspannung ab. Der Platzbedarf für Kinder von zugezogenen Arbeitsmigrant*innen bleibt jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau.

Vorgesehene Altschuldenregelung des Landes NRW:

Abschließend sollen die für Oelde erwarteten Chancen und Entlastungseffekte der geplanten Altschuldenregelung des Landes NRW beleuchtet werden. Der im Februar 2025 von der Kommunalministerin vorgelegte Entwurf eines Altschuldenentlastungsgesetzes sieht vor, jährlich 250 TEUR aus Landesmitteln für die Entlastung der Kommunen bereitzustellen. Für Oelde bedeutet dies jedoch höchstens einen kleinen Zusatzbeitrag zur finanziellen Konsolidierung; eigene Sparanstrengungen bleiben weiterhin erforderlich.

Das Gesetz würde – sofern es beschlossen wird – nur einen Teil der zum 31.12.2023 bestehenden Liquiditätskredite entlasten, die 100 € je Einwohner überschreiten. Eine Entschuldung der bestehenden Investitionskredite ist nicht vorgesehen, und eine Bundesbeteiligung ist derzeit nicht absehbar. Da etwa 90 % der Oelder Verbindlichkeiten zum genannten Stichtag auf Investitionskredite entfallen, muss die Stadt diese sowie neue Liquiditätskredite weiterhin selbst tragen. Oelde bleibt jedoch aufgrund seines Kassenkreditbestandes grundsätzlich antragsberechtigt.

Der erwartete Entschuldungs- und Entlastungseffekt – insbesondere bei Zins- und Tilgungen – wird kurzfristig kaum ins Gewicht fallen. Zum 31.12.2023 belief sich die Gesamtverschuldung aller NRW-Kommunen durch Kassenkredite auf über 20,9 Mrd. €. Das vom Land vorgesehene jährliche Entlastungsbudget von 250.000 TEUR entspricht im Schnitt nur etwa 1,2 % der bestehenden Kassenkredite und reicht nicht aus, um den Schuldenanstieg nachhaltig zu bremsen.

Gerade für Kommunen wie Oelde, die 2025 einen Kassenkreditbedarf von über 20.000 TEUR haben, droht der jährliche Entschuldungseffekt sogar geringer auszufallen als der weitere Zuwachs an Schulden. Die geplante Altschuldenregelung ist zwar ein sinnvoller Baustein, kann aber ohne weitere Maßnahmen – insbesondere ohne Einbindung des Bundes – keine dauerhafte Zinsentlastung bringen.

Entscheidend ist, dass jede Altschuldenhilfe in ein umfassendes Konzept zur Stärkung der kommunalen Finanzen eingebettet werden muss, um zukünftigen Schuldenaufbau zu verhindern. Eine einmalige Entlastung zum Stichtag genügt nicht, da laufend neue, nicht ausreichend finanzierte Aufgaben zu weiteren Finanzierungslücken führen. Nur eine auskömmliche und dauerhaft gesicherte Finanzausstattung der Kommunen kann eine langfristige Entschuldung gewährleisten.

Die Stadt Oelde prüft derzeit die Antragsstellung auf mögliche Altschuldenhilfen unter Abwägung der zu erwartenden Entlastungseffekte, aber auch unter Berücksichtigung der damit

einhergehenden Auflagen und Bedingungen einschl. einer notwendigen nochmaligen kostenpflichtigen Bestätigung der maßgebenden Altschuldensumme über einen Wirtschaftsprüfer – und dies trotz vorliegender Validierung der Zahlen im Rahmen eines bereits durch einen Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses 2023. Der genaue Umfang der zu erwartenden Altschuldenhilfeleistungen des Landes für die Stadt Oelde ist noch unklar, die Eckpunkte der Gesetzentwürfe und vorliegender Modellrechnungen erlauben aber eine erste Abschätzung der sich ergebenden Effekte zugunsten der Stadt Oelde (Chancen):

Laut Gesetzentwurf ist eine Entschuldung nur für Städte vorgesehen, die Liquiditätskredite zum Stichtag Ende 2023 in Höhe von mehr als 100 €/Einwohner haben und deren Steuerkraft bestimmte Grenzen nicht überschreitet. Die Entlastung erfolgt nur für den über diesen Schwellenwert hinausgehenden Kreditbetrag – und auch nur anteilig, maximal zu 50 %, meist aber eher zu 41,2 %. Die Tilgungen und Zinsen für diese Kredite übernimmt das Land beziehungsweise die KfW, allerdings verteilt über mehrere Jahre.

Für Oelde mit etwa 30.000 Einwohnern bedeutet das: Kassenkredite unter 3 TEUR fallen nicht unter die Regelung. Zum Stichtag hatte Oelde laut Jahresabschluss Kassenkredite von 5.650 TEUR, die aber noch um den Kassenbestand (1.897 TEUR) gekürzt werden müssten. Es bliebe also ein relevanter Kreditbetrag von 3.753 TEUR, das sind etwa 753 TEUR über dem Schwellenwert. Nach bisheriger Modellrechnung liegt der anrechenbare Betrag sogar bei 1.004 TEUR€.

Für Oelde würde die Entschuldungssumme je nach Berechnungsgrundlage also zwischen 314 und 430 TEUR liegen. Die jährliche Entlastung durch eingesparte Zinsen wäre mit etwa 9 bis 12 TEUR sehr gering – im Vergleich zum Haushaltsdefizit von 11.109 TEUR kaum spürbar.

Auch wenn jede Entlastung grundsätzlich positiv ist: Die geplante Altschuldenregelung wird die finanzielle Lage der Stadt Oelde nicht grundlegend verbessern, zumal die Kassenkredite nach dem Stichtag weiter deutlich gestiegen sind.

Sonstige Risiken

Es gibt unvorhersehbare Risiken mit schwer kontrollierbaren Folgen, zum Beispiel Naturkatastrophen, Pandemien, Flüchtlingskrisen, Vermögensschäden durch Brände, Terroranschläge, Kriege oder Umweltschäden. Die Stadt Oelde kann solche Ereignisse nicht beeinflussen, bereitet sich aber organisatorisch darauf vor: Krisenstäbe werden eingerichtet und eine Stabsdienstordnung für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) tritt 2025 in Kraft. Alle Beteiligten werden regelmäßig geschult, um im Ernstfall zielgerichtet handeln zu können.

Finanzstatusbericht – Haushaltsentwicklung 2025

Die Haushaltsausführung 2025 der Stadt Oelde zeigt bisher keine neuen, unvorhergesehenen Risiken. Das erwartete Defizit sinkt leicht auf etwa 10.700 TEUR (ca. 9 % des Haushaltsvolumens), bleibt aber hoch. Einsparungen entstehen größtenteils durch Verzögerungen bei Ausgaben und Projekten, nicht durch günstigere Maßnahmen – ausgenommen ist der Jugendamtsbereich, der seine Aufwendungen dank gesunkener Fallzahlen um rund 9 TEUR reduziert. Die Gewerbesteuererinnahmen bleiben bislang stabil. Der Personalaufwand bleibt trotz höherer Tarifabschlüsse im Plan. Das Defizit wird weiterhin durch die Ausgleichsrücklage gedeckt.

Kennzahlen

NKF-Kennzahlenset NRW Eckdaten zur Gemeinde	
Gemeinde (GV):	Stadt Oelde
Körperschafts-Status:	
Einwohnerzahl am 31.12.2024:	30.129
Haushaltssituation:	Jahresfehlbetrag
Sog. Optionskommune:	Nein
Bilanzsumme:	296.980 T €
Höhe der Allgemeinen Rücklage:	70.789 T €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	23.788 T €
Jahresergebnis (2024)	-10.245 T €

NKF-Kennzahlenset NRW

Kennzahl	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
	2022	2023	2024
Aufwandsdeckungsgrad	104,9%	101,9%	92,2%
Eigenkapitalquote 1	34,2%	33,4%	28,4%
Eigenkapitalquote 2	61,0%	59,4%	52,4%
Fehlbetragsquote	-4,5%	-1,1%	10,8%
Infrastrukturquote	36,5%	34,3%	33,3%
Abschreibungsintensität	8,2%	8,1%	7,3%
Drittfinanzierungsquote	65,1%	47,8%	47,1%
Investitionsquote	128,1%	208,9%	177,5%
Anlagendeckungsgrad 2	96,3%	95,4%	76,7%
Dynamischer Verschuldungsgrad	11,3	-53,1	-74,8
Liquidität 2. Grades	127,4%	33,0%	12,6%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,3%	2,0%	26,1%
Zinslastquote	0,9%	1,0%	1,2%
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	57,9%	57,9%	55,5%
Zuwendungsquote	16,0%	16,6%	17,1%
Personalintensität	24,8%	24,1%	23,7%
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,8%	20,8%	21,6%
Transferaufwandsquote	40,2%	40,8%	40,8%

NKF-Kennzahlenset NRW Wertgrößen zur Ermittlung von Kennzahlen	Gemeinde (GV):		Stadt Oelde
	Einwohnerzahl:		30.129
	Sog. Optionskommune:		Nein
in TEUR			
Haushaltsjahr	2022	2023	2024
Bilanzdaten	Ergebnis 2022		Ergebnis 2023
Status der Bilanz	vom Rat festgestellt		vom BM bestätigt
Infrastrukturvermögen	101.107	97.052	98.776
Anlagevermögen	254.122	266.429	276.234
Liquide Mittel	6.969	-3.767	1.628
Allgemeine Rücklage	71.444	70.773	70.789
Ausgleichsrücklage	19.108	22.721	23.788
Eigenkapital gesamt	94.665	94.561	84.332
Sonderposten für Zuwendungen	49.489	48.820	48.398
Sonderposten für Beiträge	24.790	24.887	22.939
Pensionsrückstellungen	44.720	45.262	48.075
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	730	715
Fremdkapital langfristig	100.180	105.349	96.639
Bilanzsumme	277.011	283.266	296.979
Daten aus der Ergebnisrechnung			
Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben (Umlageverbände: Allg.Umlagen)	58.775	59.605	59.533
Erträge aus Zuwendungen	15.978	16.813	17.960
Ordentliche Erträge	99.558	101.300	104.912
Personalaufwendungen	23.519	23.983	27.014
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.792	20.632	24.624
Bilanzielle Abschreibungen	8.698	8.624	8.311
Transferaufwendungen	38.117	40.499	46.411
Ordentliche Aufwendungen	94.882	99.365	113.837
Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	866	983	1.420
Finanzergebnis	-743	-869	-1.320
Außerordentliches Ergebnis	181	0	0
Daten aus der Finanzrechnung			
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.852	-1.948	-1.162
Sonstige Daten			
Anlagevermögen (ohne GWGs): Zugänge im Haushaltsjahr	13.602	21.688	21.253
Anlagevermögen (ohne GWGs): Zuschreibungen im Haushaltsjahr	0	0	0
Anlagevermögen (ohne GWGs): Abgänge im Haushaltsjahr	2.858	2.332	3.662
Anlagevermögen (ohne GWGs): Abschreibungen im Haushaltsjahr	7.763	8.051	8.311
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	9.149	5.764	77.543
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit mehr als 5 Jahren	31.131	39.934	7.302
Forderungen mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	4.685	5.669	8.110
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.055	3.852	3.915
Steuerbeteiligungen (GewSt.-Umlage, Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit)	2.630	2.242	2.916

Aufgestellt:
Oelde, den 09. Januar 2026


Nadine Steinberg
Fachdienstleiterin
m.d.W.d.G.b.

Bestätigt:
Oelde, den 09. Januar 2026


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

Grundlagen der auftragsgemäß erstellten und im Nachfolgenden dargestellten betriebswirtschaftlichen Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einheit sind der von uns im Rahmen einer risikoorientierten Abschlussprüfung geprüfte Abschluss zum 31. Dezember 2024 sowie die dabei erlangten Erkenntnisse.

Analysierende Darstellungen

Haushaltssatzung 2024

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) belaufen sich auf TEUR 20.427. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen beläuft sich auf TEUR 25.330.

Der Betrag der geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage beläuft sich auf TEUR 10.547.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf TEUR 22.000 festgesetzt.

Die festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Grundsteuerhebesatz B		Gewerbesteuerhebesatz	
	festgesetzt %	fiktiv %	festgesetzt %	fiktiv %
2025*	647,00	505,00	413,00	416,00
2024	490,00	501,00	413,00	416,00
2023	474,00	493,00	412,00	416,00
2022	474,00	479,00	412,00	414,00
2021	474,00	443,00	412,00	418,00
2020	474,00	443,00	412,00	418,00
2019	474,00	443,00	412,00	418,00

*Hier wird bei der Grundsteuer B der Hebesatz für die Wohngrundstücke (B1) dargestellt.

Ertragslage

Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2024 dargestellt und analysiert.

Die Ertragslage wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen unter anderem zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

Gemäß der als Anlage beigefügten Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 10.245. Das Ergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	59.533	56,7	59.605	58,8	-72	-0,1
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.960	17,1	16.813	16,6	1.147	6,8
Sonstige Transfererträge	375	0,4	448	0,4	-73	-16,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.221	17,4	16.278	16,1	1.943	11,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	771	0,7	2.343	2,3	-1.572	-67,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.658	3,5	2.799	2,8	859	30,7
Sonstige ordentliche Erträge	3.696	3,5	2.485	2,5	1.211	48,7
Aktivierete Eigenleistungen	698	0,7	529	0,5	169	32,1
Ordentliche Erträge	104.912	100,0	101.300	100,0	3.612	3,6
Personalaufwendungen	27.014	25,7	23.983	23,7	3.031	12,6
Versorgungsaufwendungen	2.917	2,8	2.191	2,2	726	33,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.624	23,5	20.632	20,4	3.992	19,3
Bilanzielle Abschreibungen	8.311	7,9	8.624	8,5	-313	-3,6
Transferaufwendungen	46.411	44,2	40.499	40,0	5.912	14,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.561	4,3	3.436	3,4	1.125	32,8
Ordentliche Aufwendungen	113.837	108,5	99.365	98,1	14.472	14,6
Ordentliches Ergebnis	-8.925		1.935		-10.860	<-100,0
Finanzerträge	100		114		-14	-12,6
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.420		983		437	44,5
Finanzergebnis	-1.320		-869		-451	-51,9
Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit/Jahresergebnis	-10.245		1.067		-11.312	<-100,0

Die geringfügige Rückentwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang des Gewerbesteueraufkommens (TEUR -2.756) diese wurden durch den Anstieg an Einkommensteuer (TEUR +2.252) nahezu vollständig kompensiert. Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um insgesamt TEUR 72 gesunken.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind auf TEUR 17.960 (TEUR +1.147) gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Zuweisungen von Land und Bund (TEUR +1.552).

Die gestiegenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Wesentlichen auf die gestiegenen Erträge aus den Benutzungsgebühren (TEUR +1.859) zurückzuführen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist insbesondere auf die Entwicklung bei den Rückstellungen (TEUR -896), die Steigerung im Bereich der Entgelte für tariflich Beschäftigte (TEUR +999) und den damit einhergehenden Steigerungen der Beiträge sowie die höheren Bezüge für Beamte (TEUR +389) zurückzuführen. Die Entgelte für tariflich Beschäftigte sind aufgrund des tariflichen Inflationsausgleichs gestiegen.

Die Veränderung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist unter anderem auf gestiegene Erstattungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten (TEUR +1.057), Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen (TEUR 611) sowie die sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (TEUR +967) zurückzuführen.

Unter den gestiegenen Transferaufwendungen sind in diesem Zusammenhang die Kreisumlage (TEUR +1.173), die Aufwendungen für Zuschüsse (TEUR +1.088) und die Sozialtransferleistungen (TEUR +2.977) zu nennen.

Zur weiteren Erläuterung der Aufwands- und Ertragslage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten fünf Haushaltsjahre dargestellt:

		2024	Vorjahr	2022	2021	2020
Ordentliche Erträge	TEUR	104.912	101.300	99.558	91.023	88.502
Ordentliche Aufwendungen	TEUR	113.837	99.365	94.882	88.251	83.186
Ordentliches Ergebnis	TEUR	-8.925	1.935	4.676	2.772	5.316
Finanzergebnis	TEUR	-1.320	-869	-743	-651	-999
Außerordentliches Ergebnis	TEUR	0	0	181	0	0
Jahresergebnis	TEUR	-10.245	1.067	4.113	2.122	4.316

		2024	Vorjahr	2022	2021	2020
Aufwandsdeckungsgrad	%	92,2	101,9	104,9	103,1	106,4
Steuerquote	%	56,7	58,8	59,0	58,0	49,2
Zuwendungsquote	%	17,1	16,6	16,0	14,3	21,3
Personalaufwandsquote	%	23,7	24,1	24,8	24,3	25,5
Sach- u. Dienstleistungsaufwandsquote	%	21,6	20,8	19,8	18,7	18,9
Transferaufwandsquote	%	40,8	40,8	40,2	40,6	39,7
Zinslastquote	%	1,2	1,0	0,9	1,0	1,2
Fördermittelquote II	%	48,8	47,0	39,6	41,9	46,0

Vermögenslage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapital- sowie Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 zusammengefasst und entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen unter anderem zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

	31.12.2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	181	0,1	181	0,1	0	0,0
Anlagevermögen	276.234	93,0	266.429	94,1	9.805	3,7
Langfristige Forderungen	934	0,3	959	0,3	-25	-2,6
Rechnungsabgrenzungsposten	4.381	1,5	3.632	1,3	749	20,6
Langfristige Aktiva	281.730	94,9	271.201	95,8	10.529	3,9
Vorräte	6.286	2,1	3.856	1,4	2.430	63,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferforderungen	4.422	1,5	4.301	1,5	121	2,8
Privatrechtliche Forderungen	2.139	0,7	1.368	0,5	771	56,4
Sonstige Vermögensgegenstände	656	0,2	0	0,0	656	100,0
Liquide Mittel	1.628	0,5	1.897	0,7	-269	-14,2
Rechnungsabgrenzungsposten	118	0,0	578	0,2	-460	-79,5
Kurzfristige Aktiva	15.249	5,1	11.999	4,2	3.250	27,1
Vermögen insgesamt	296.980	100,0	283.199	100,0	13.781	4,9

Der langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Zuweisungen an Dritte mit entsprechenden mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtungen.

	31.12.2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
KAPITAL						
Eigenkapital	84.332	28,4	94.561	33,4	-10.229	-10,8
Sonderposten	73.760	24,8	76.403	27,0	-2.643	-3,5
	158.092	53,2	170.964	60,4	-12.872	-7,5
Rückstellungen	49.172	16,6	46.498	16,4	2.674	5,7
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	43.851	14,8	39.934	14,1	3.917	9,8
Erhaltene Anzahlungen	0	0,0	13.659	4,8	-13.659	-100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	397	0,1	793	0,3	-396	-50,0
Langfristige Passiva	251.512	84,7	271.848	96,0	-20.337	-7,5
Rückstellungen	4.584	1,5	5.653	2,0	-1.069	-18,9
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	2.956	1,0	0	0,0	2.956	>100,0
Verbindlichkeiten Kredite Liquiditätssicherung	12.000	4,0	5.650	2,0	6.350	>100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.641	1,6	22	0,0	4.619	>100,0
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.300	0,8	-35	0,0	2.335	<-100,0
Erhaltene Anzahlungen	16.336	5,5	0	0,0	16.336	>100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.651	0,9	126	0,0	2.524	>100,0
Kurzfristige Passiva	45.468	15,3	11.417	4,0	34.051	>100,0
Kapital insgesamt	296.980	100,0	283.266	100,0	13.714	4,8

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur wurden kurzfristiges Vermögen und Schulden mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristiges Vermögen und Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Der langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Zuweisungen an Dritte mit entsprechenden mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden anhand der Zinsbindungsfristen in kurz- bzw. langfristige Verbindlichkeiten unterschieden. Die langfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die Grabnutzungsgebühren. Ein kurzfristiger passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Haushaltsjahr 2024 nicht gebildet.

Die Veränderung des Anlagevermögens ist auf Zugänge in Höhe von TEUR 21.141 bei planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 8.311, Abgängen von TEUR 3.137 und Wertkorrekturen von TEUR 112 zurückzuführen.

Die wesentlichen Zugänge entfielen auf die immateriellen Vermögensgegenstände (TEUR 944) und im Sachanlagevermögen auf geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (TEUR 18.589) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 727). Im Haushaltsjahr wurden gleichzeitig Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 8.873 bei Inbetriebnahme umgebucht und unterjährig erstmalig abgeschrieben. Die Zugänge bei den Anlagen im Bau entfallen insbesondere auf den

Bau der Druckrohrleitung von der Pumpstation Lette zur Kläranlage (TEUR 3.129), den Neubau der Mehrfachsporthalle (TEUR 3.023) sowie der Erschließung eines neuen Baugebiets (TEUR 1.831). Zu der Entwicklung des Anlagevermögens insgesamt verweisen wir auf den im Jahresabschluss als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

Die Vorräte beinhalten im Wesentlichen Baugrundstücke und Gebäude, die veräußert werden, sollen. Die Veränderung der Vorräte ist im Wesentlichen auf den An- und Verkauf von Grundstücken zurückzuführen. Im Jahr 2024 wurden Flächen im Wert von TEUR 2.694 ein- sowie TEUR 264 ausgebucht.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen von TEUR 48.075 (Vorjahr: TEUR 45.262), Erstattungsverpflichtungen aus der Versorgungslastenteilung von TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 70), für Rückstellungen für Deponien und Altlasten von TEUR 715 (Vorjahr: TEUR 730) sowie sonstige Rückstellungen von TEUR 306 (Vorjahr: TEUR 436) wurden langfristig ausgewiesen. Die sonstigen langfristigen Rückstellungen umfassen die Jubiläumszuwendungen, die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, die Rückbauten und die Altersteilzeitverpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich auf TEUR 46.807 (Vorjahr: TEUR 39.934). Im Haushaltsjahr 2024 wurden vier Kredite für Investitionen von insgesamt TEUR 9.500 aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.619 gesteigert. Dies hängt mit dem vergangenen Systemwechsel zusammen. Da nicht alle Verbindlichkeiten doppelt erfasst werden sollten, wurde zum Ende des Jahres ein Buchungsstopp angeordnet. Um noch eingegangene Verbindlichkeiten darzustellen, wurde ein Schätzwert ermittelt, der in die Rückstellungen eingebucht wurde.

Die erhaltenen Anzahlungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.676 gestiegen. Im Wesentlichen ist diese Steigerung auf die erhaltenen Pauschalen zurückzuführen, womit der Bestand am 31. Dezember 2024 TEUR 16.336 beträgt.

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten fünf Haushaltsjahre dargestellt:

		31.12.2024	Vorjahr	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Anlagendeckung	%	91,1	102,0	104,0	98,1	97,9
Anlagenintensität	%	93,0	94,1	91,7	94,3	94,5
Infrastrukturquote	%	33,3	34,3	36,5	38,6	39,9
Reinvestitionsquote	%	205,3	219,8	136,7	166,3	267,6
Eigenkapitalquote I	%	28,4	33,4	34,2	34,1	34,6
Eigenkapitalquote II	%	53,2	60,4	61,9	63,2	64,6
Kurzfristige Schuldenquote	%	13,8	4,0	4,6	7,5	7,4
Liquiditätsgrad I	%	3,6	16,6	54,3	14,6	12,9
Liquiditätsgrad II	%	23,8	66,3	90,8	34,4	32,5
Fördermittelquote I	%	28,3	30,4	32,2	32,2	32,8

Finanzlage

Der Beurteilung der Finanzlage liegt die Annahme zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Liquide Mittel	1.628	1.897
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	45.468	11.417
Liquidität I	-43.840	-9.520
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	7.217	5.669
Liquidität II/Unterdeckung	-36.623	-3.851
Veränderung des Liquiditätssaldos	-32.772	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr eine Unterdeckung von TEUR 36.623 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach stichtagsbezogen nicht das kurzfristige Fremdkapital.

Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Finanzrechnung, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.162	-1.948
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.384	-18.612
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-13.546	-20.561
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.940	9.824
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.395	-10.737
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.768	6.969
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1	0
Liquide Mittel	1.628	-3.768

Aus der Finanzrechnung wird deutlich, dass sich durch den negativen Saldo auslaufender Verwaltungstätigkeit (TEUR -1.162), den negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit (TEUR -12.384) und den positiven Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 18.940) der Bestand an eigenen Finanzmitteln insgesamt um TEUR 5.395 vergrößert hat.

Der Saldo aus der laufendenden Verwaltungstätigkeit hat gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht. Im Bereich der Einzahlungen sind vor allem die sonstigen Transfereinzahlungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 16.595 gesunken. Im Bereich der Auszahlungen führten ebenso geringere Transferauszahlungen (TEUR -17.254) ebenso zu geringeren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.228 verringert. Dies resultiert hauptsächlich aus den gesunkenen Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken (TEUR -6.930).

Die Veränderung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit liegt vor allem an den neuen aufgenommenen Krediten sowohl langfristig für Investitionen als auch kurzfristige Liquiditätskredite.

Die Finanzrechnung repräsentiert den finalen Stand der liquiden Mittel (TEUR 1.628).

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar für einen Prüfungs- oder Gutachtenauftrag darf in Übereinstimmung mit § 43 Abs. 2 BS WP/vBP (Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer) überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderter Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten, die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, werden Sie uns den von Ihnen gewünschten Haftungshöchstbetrag mitteilen.

Wir werden Ihren Wunsch prüfen und uns ggf. mit unserem Haftpflichtversicherer über die Möglichkeit, eine entsprechende zusätzliche Versicherung zu erlangen, abstimmen. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und Nummer 3 (a) BAB betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse, die schriftlich oder in Textform darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/-innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/-innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet, dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet, offengelegt oder ohne unsere vorherige Zustimmung, die mindestens in Textform zu erteilen ist, an Dritte weitergegeben werden.

(c) Eine Zustimmung zur Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsblichen Weitergabvereinbarung (*Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes in Textform vereinbart wird. Dies gilt nicht für eine:

- Weitergabe auf Grundlage der Nummer 6 (1) letzter Halbsatz der AAB - sofern sich eine Verpflichtung aus dem Gesetz, einer Verordnung oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung ergibt.
- Weitergabe an Ihre verbundenen Unternehmen i.S.d. § 15 AktG, gesetzliche Abschlussprüfer oder sonstige zur Verschwiegenheit verpflichtete Prüfer/Berater/Rechtsanwälte, welche die Informationen unbedingt im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen benötigen, wobei Sie verpflichtet sind, sicherzustellen, dass die Informationsgewährung keine zusätzliche Verantwortung oder Haftung für uns zur Folge hat.

(d) Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(e) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) bis (d) entstehen.

(f) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit, Unabhängigkeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

(c) Wir erbringen unsere Leistungen unabhängig und eigenverantwortlich und nicht als Ihr Mitarbeiter, Stellvertreter, Organ oder Gesellschafter. Sie haben die alleinige Verantwortung für die im Zusammenhang mit unseren Leistungen zu treffenden Geschäftsführungsentscheidungen sowie die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen für Ihre Zwecke geeignet sind. Zu diesem

Zweck werden Sie uns ausreichend qualifizierte Ansprechpartner für die erforderlichen Abstimmungen im Zusammenhang mit den von uns zu erbringenden Leistungen benennen.

7. Besondere Regelungen für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese über das BDO Global Portal, per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation, Virenschutz und Datensicherheit

(a) Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

(b) Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich über Sicherheitsvorfälle (wie beispielsweise Cyberattacken) zu unterrichten, bei denen nicht auszuschließen ist, dass sich diese auch auf uns auswirken.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen

eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner, Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.